

# Internationaler Gerechtigkeitsmonitor 2013

Ein Vergleich von 28 Ländern für die Jahre 2000 bis 2012  
über sechs Gerechtigkeitsdimensionen

## Kurzstudie

Für die  
Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH  
Georgenstraße 22  
10117 Berlin

### **Ansprechpartner:**

Prof. (Vertr.) Dr. Dominik H. Enste  
Leiter des Kompetenzfeldes Institutionenökonomik

Jana Wies (Master of Science)  
Referentin im Kompetenzfeld Institutionenökonomik

**Kontaktdaten Ansprechpartner:**

Prof. (Vertr.) Dr. Dominik H. Enste  
Telefon: 0221 4981-730  
Fax: 0221 4981-99730  
E-Mail: [Enste@iwkoeln.de](mailto:Enste@iwkoeln.de)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Postfach 10 19 42  
50459 Köln

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung: Was ist gerecht?.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gerechtigkeit: Dimensionen und Wohlfahrtsstaatmodelle.....</b>	<b>2</b>
2.1	Theoretische Überlegungen: Sechs Dimensionen von Gerechtigkeit .....	2
2.2	Fünf Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen im Vergleich.....	5
2.2.1	Freier Markt – der angelsächsische Kapitalismus .....	6
2.2.2	Familie als soziale Absicherung – Rudimentäre Marktmodelle Südeuropas.....	7
2.2.3	(K)ein Plan für die Wirtschaft – Postsozialistische Marktwirtschaften.....	7
2.2.4	Starker Staat – Das skandinavische Modell .....	9
2.2.5	Markt und Staat – Soziale Marktwirtschaften Kontinentaleuropas .....	9
2.3	Eine gerechte Ordnung?.....	10
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>13</b>
3.1	Indexbildung und mögliche Kritikpunkte .....	13
3.2	Datenlage und Datenauswahl.....	14
3.3	Aufbau der Teilindices .....	15
3.3.1	Bedarfsgerechtigkeit.....	15
3.3.2	Leistungsgerechtigkeit .....	16
3.3.3	Chancengerechtigkeit.....	18
3.3.4	Einkommensgerechtigkeit.....	19
3.3.5	Regelgerechtigkeit .....	20
3.3.6	Generationengerechtigkeit.....	22
3.4	Standardisierung .....	26
3.5	Aggregation.....	26
<b>4</b>	<b>Internationales Gerechtigkeitsranking: Die Ergebnisse .....</b>	<b>27</b>
4.1	Gesamtindex zur Gerechtigkeit: Deutschland auf Platz 7.....	27
4.2	Bedarfsgerechtigkeit: Existenz gesichert .....	30
4.3	Leistungsgerechtigkeit: Wo sich Leistung (noch) lohnt .....	33
4.4	Chancengerechtigkeit: Chancen für alle? .....	36
4.5	Einkommensgerechtigkeit: Große Gleichheit in Schweden .....	40
4.6	Regelgerechtigkeit: Vertrauensverlust in Südeuropa .....	43
4.7	Generationengerechtigkeit: Potenziale in allen Ländern .....	46
<b>5</b>	<b>Fazit und Zusammenfassung .....</b>	<b>49</b>
	Literaturverzeichnis.....	52
	Abbildungsverzeichnis .....	56
	Tabellenverzeichnis.....	56
	Verzeichnis der Länderkürzel nach ISO 3166 .....	57

## 1 Einleitung: Was ist gerecht?

„Ist es gerecht, wenn Banker nach der Finanzkrise schon wieder hohe Bonuszahlungen erhalten?“

„Ist es gerecht, wenn Jugendliche bessere Chancen auf einen Job haben, wenn sie aus der Mittelschicht kommen?“

„Ist es gerecht, wenn ein DAX-Vorstand im Schnitt 54-mal mehr verdient als ein durchschnittlicher Angestellter in seinem Unternehmen?“

„Ist es gerecht, wenn ein Empfänger von Sozialleistungen im Monat mehr Geld zur Verfügung hat, als ein Arbeitnehmer mit einem Vollzeitjob?“

In modernen Gesellschaften sind Gerechtigkeitsdebatten wie diese an der Tagesordnung. Die angemessene Höhe von Managergehältern, Aufstiegschancen, der „gerechte“ Lohn oder die richtige Höhe der Sozialhilfe sind nur eine kleine Auswahl von Fragen nach Gerechtigkeit oder Fairness. Zahlreiche sozialpsychologische Studien zeigen, dass viele Menschen ein grundlegendes Bedürfnis nach Gerechtigkeit haben – Menschen wollen, „dass es gerecht zugeht“ (*Fetchenhauer* 2010). In der Bundesrepublik Deutschland ist die hohe Bedeutung der Gerechtigkeit verfassungsrechtlich in der Sozialstaatsklausel verankert: Es wird als die Pflicht des Staates angesehen, „für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen“ (*BVerfGE* 59, 231). Obwohl die Berufung auf Gerechtigkeit bereits seit Langem zu einem festen Bestandteil und einem wirksamen Argument in der politischen Diskussion geworden ist, wird die Gerechtigkeitsdebatte derzeit deutlich intensiver geführt als dies noch in den 80er und 90er Jahren der Fall war (*Empter/Vehrkamp* 2007).

Was jedoch unter Gerechtigkeit verstanden wird, bleibt in den Debatten meist unklar. Die empirische Gerechtigkeitsforschung hat gezeigt: Menschen stützen sich bei spontanen Gerechtigkeitsurteilen auf unterschiedliche Prinzipien, die nicht einmal bewusst wahrgenommen werden müssen (*Vanberg* 2007). Dabei ist das spontane Gerechtigkeitsempfinden, das „Bauchgefühl“, nicht unbedingt ein guter Ratgeber, um festzulegen, was gerecht ist (*Enste/Fetchenhauer/Haferkamp* 2009). Denn dieses basiert auf evolutionär bedingten Emotionen, die in einer Zeit entstanden, als es noch keinen nennenswerten Zuwachs an Wohlstand gab. Mit anderen Worten: es ging um die gerechte Verteilung der Güter. In einer modernen Gesellschaft kommen andere Gerechtigkeitsmaßstäbe hinzu und es müssen andere Aspekte hinzukommen, als in Jäger- und Sammlergesellschaften. In den letzten Jahrzehnten spielt dabei der Ordnungsrahmen, der gerechte Regeln und Rahmenbedingungen zum Beispiel für die Aufstiegschancen schafft, eine zentrale Rolle. Soziale Beziehungen und die soziale Kontrolle aus dem Umfeld haben in Großgesellschaften weniger Einfluss, so dass auch deshalb andere Dimensionen an Bedeutung gewinnen. Neben der Rechtsordnung bildet die Wirtschaftsordnung den Rahmen für die wirtschaftlichen Prozesse und Handlungen innerhalb einer Volkswirtschaft. Das Urteil über eine Wirtschaftsordnung ist dabei stark abhängig von der Einschätzung der Gerechtigkeit und der Ansicht, ob es bessere Alternativen gibt. In diesem Kontext wird auch immer wieder kritisch hinterfragt, wie gerecht die Soziale Marktwirtschaft ist – gerade auch im Vergleich zu anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in den Industrienationen herausgebildet haben. Die vorliegende Studie versucht nun, theorie- und datenbasiert erste Antworten darauf zu geben, wie gerecht welche Wirtschaftsordnung ist.

## 2            **Gerechtigkeit: Dimensionen und Wohlfahrtsstaatmodelle**

Was heißt überhaupt Gerechtigkeit? Es gibt zahlreiche unterschiedliche Vorstellungen davon, was gerecht ist und was nicht (*Enste* 2009). Das Roman Herzog Institut in München hat deshalb zwei Jahre lang intensiv zum Thema Gerechtigkeit geforscht und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen befragt, was für sie Gerechtigkeit ist (*Roman Herzog Institut* 2009; 2010). Dabei sind unterschiedliche theoretische Ansätze skizziert worden. Eine einheitliche Theorie der Gerechtigkeit gibt es allerdings bislang nicht (*Sen* 2010; *Empter/Vehrkamp* 2007).

### 2.1           **Theoretische Überlegungen: Sechs Dimensionen von Gerechtigkeit**

In den Debatten lassen sich sechs Gerechtigkeitsprinzipien voneinander unterscheiden, denen jeweils unterschiedliche Wertvorstellungen zugrunde liegen.

1. Eine weit verbreitete Gerechtigkeitsidee betrifft die Grundausstattung der Menschen mit Gütern. Beachtet man die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen und möchte allen möglichst das geben, was sie (zum Leben) benötigen, so spricht man von dem Konzept der **Bedarfsgerechtigkeit**. Die Gewährleistung der Bedarfsgerechtigkeit orientiert sich an menschlichen Grundbedürfnissen. Der zentrale Bezugspunkt dieses Paradigmas ist die „Armut“ oder auch die befürchtete „Ausgrenzung oder Exklusion von Menschen aus einer Gesellschaft, die an ihrem oberen Wohlstandsende gleichzeitig exzessiv floriert“ (*Leisering* 2007). Die Grundidee besteht darin, dass viele Mitglieder einer Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt leistungsfähig sind und ihre Bedürfnisse nicht oder nur begrenzt durch marktmäßige Einkommenserzielung decken können (*Hauser* 2007). Da diese Gesellschaftsmitglieder und deren Familien diese sozialen Risiken meist nicht alleine tragen können, kann die Gesellschaft diese Haftung übernehmen. Daraus ergibt sich für die Gesellschaftsmitglieder eine Gleichbehandlungsregel, da alle Menschen bezüglich ihres Bedarfs gleichzustellen sind (*Ebert* 2010). Die Ermittlung des notwendigen Ausmaßes der Absicherung erweist sich jedoch als schwierig, da unklar ist, welche Ressourcenausstattung ein Mensch wirklich benötigt. Meist wird in diesem Zusammenhang die Absicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums gefordert. Die Bedarfsgerechtigkeit ist nach diesem Kriterium dann gesichert, „wenn der existenzielle Bedarf an Grund- und Gemeinschaftsgütern gedeckt ist und damit relative Armut vermieden wird“ (*Hauser* 2007).
2. Ein Gerechtigkeitsmaßstab, der von der Idee der gleichen Verteilung der Güter abweicht, ist die **Leistungsgerechtigkeit**. Zwischen wenigen Gerechtigkeitsprinzipien besteht ein solcher Zielkonflikt wie zwischen der Bedarfs- und der Leistungsgerechtigkeit (*Becker* 2007). Dies liegt darin begründet, dass unabhängig von der individuellen Leistung ausgezahlte Sozialleistungen eine Anreizminderung zur Leistungserbringung darstellen können (*Hauser* 2007). Die Leistungsgerechtigkeit verlangt, dass die Menschen so viel erhalten, wie sie erwirtschaften: Nicht jeder bekommt das Gleiche, sondern das, was er verdient („Jedem das Seine“) (*Ebert* 2010). Dieser Grundsatz ist entscheidend für das Arbeiten in Unternehmen und Organisationen, die im Wettbewerb stehen; aber natürlich lebt davon auch der Sport. In einem marktwirtschaftlichen System, in dem das Prinzip des Wettbewerbs und der Ausgleich von Angebot und Nachfrage über den Preis

gelten, kommt allerdings die Knappheit als zentrales Kriterium für die Verteilung und Bezahlung hinzu. Die Güter, Dienstleistungen und Fähigkeiten, die knapp sind, erzielen einen höheren Preis oder Lohn als solche, bei denen ein Angebotsüberschuss besteht. Ein mit viel Engagement und Leistung gemaltes Bild, das niemand haben will, wird dennoch einen wenn überhaupt nur geringen Preis erzielen. Fähigkeiten, die selten und begehrt sind, wie die eines begnadeten Fußballspielers oder Musikers, werden – auch wenn er sich gar nicht so sehr anstrengt – höher belohnt.

3. Ein in der Gerechtigkeitsdebatte neueres, für moderne Wohlfahrtsgesellschaften aber besonders passendes Konzept ist die **Chancengerechtigkeit** (Kersting, 2010). Die Debatte bezieht sich dabei nicht nur auf ungleiche physische Gegebenheiten, sondern auch auf die jeweilige soziale Umgebung, da beide von Dingen beeinflusst werden, die außerhalb der Kontrolle des Individuums liegen (von Hayek 1980). Bei der Chancengerechtigkeit geht es – anders als bei den Gerechtigkeitsprinzipien wie Bedarfs- oder Leistungsgerechtigkeit – nicht um die Verteilung von Gütern und Lasten, sondern um die „Verteilung der Möglichkeit und Fähigkeit, Güter zu erwerben und Lasten zu vermeiden“ (Ebert 2010). Für die Ermöglichung dieser Freiheiten bedarf es unterstützender Rahmenbedingungen (Giersch 2003). Eine beispielhafte entscheidende Grundlage für die Sicherung von Chancengerechtigkeit ist der Zugang zu Bildung. Nur durch einen möglichst offenen Zugang zu Bildungschancen erhalten die Menschen die Möglichkeit, durch eigene Anstrengungen am wirtschaftlichen Leben teilzuhaben und die eigenen Fähigkeiten optimal nutzen zu können.
4. Wer unter Gerechtigkeit **Verteilungs-** oder **Einkommensgerechtigkeit** versteht, der meint, dass in einer gerechten Gesellschaft Güter und Lasten möglichst gleich zwischen den Menschen verteilt sein sollen. „Jedem das Gleiche“, ist die Maxime dieser Wertvorstellung, die aus einem Bauchgefühl heraus zunächst intuitiv als gerecht erscheint. Das moderne Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit beruht zu großen Teilen auf dem Werk von John Rawls. Er vertrat die Auffassung, dass gerechte Ergebnisse dann bestehen, wenn Menschen ihnen zustimmen würden, ohne zu wissen, welchen Status sie selber in dieser Gesellschaft innehaben würden (Rawls 1971). Das Gerechtigkeitsprinzip sagt jedoch nichts darüber aus, nach welchen Kriterien die Verteilung der Einkommen gerecht verteilt werden soll (Ebert 2010). Vollkommene Gleichheit kann jedoch weder als eine notwendige noch als eine hinreichende Voraussetzung für Gerechtigkeit angesehen werden (Sen 2010). Dies liegt darin begründet, dass Menschen neben ihren unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten auch über unterschiedliche Präferenzen verfügen, wodurch selbst bei identischen Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattungen unterschiedliche Endergebnisse zu erwarten sind (Adrian 2011).
5. Eng mit der Chancengerechtigkeit verbunden ist das Konzept der Verfahrens- oder **Regelgerechtigkeit**. Die Spielregeln bzw. die Gesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens sollen möglichst fair sein und für alle ohne Ansehen der Person gelten (Empster/Vehrkamp 2007). Der Anspruch der Regelgerechtigkeit ist eng mit der Wirtschaftsordnung verknüpft. Nach diesem ethischen Anspruch sollen alle Beteiligten innerhalb einer Wirtschaftsordnung den gleichen Regeln unterworfen sein. Hayek spricht in diesem Zusammenhang vom Markt als einem Tauschspiel, in dem alle ihre persönlichen Ziele mit Aussicht auf Erfolg anstreben können (von Hayek 1976). Im Gegensatz zur Ein-

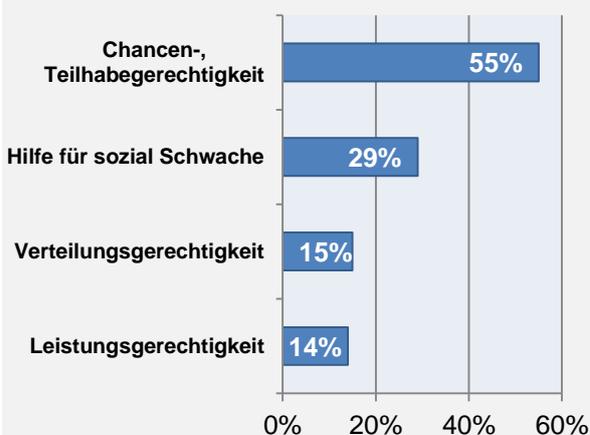
kommensgerechtigkeit oder zur Leistungsgerechtigkeit, welche aus dem Prozess erwachsenen Ungleichheiten zwischen den Individuen fokussieren, setzt das Kriterium der Regelgerechtigkeit an deren Entstehungsprozess an (Leisering 2007). Nach diesem Konzept sollte die Politik möglichst nur Regeln festlegen, die für alle gelten und dem Einzelnen für seine Handlungen möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen. Mit anderen Worten, nicht Einzelfallgerechtigkeit ist hier das Ziel, sondern allgemeine, klare und transparente Regeln, die verlässlich und nachvollziehbar sind.

6. Unter dem Begriff **Generationengerechtigkeit** wird auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse verschiedener Generationen verwiesen und damit eine längere Perspektive berücksichtigt als bei den übrigen Gerechtigkeitsprinzipien. Zwischen der jungen, der mittleren und der alten Generation einer Gesellschaft existieren zahlreiche Transfers (Hauser 2007): Zum einen finanziert die mittlere Generation die Unterhaltsleistungen für die junge Generation. Zum anderen kommt die mittlere Generation auch über Steuern und Abgaben für die staatlichen Transfers für die alte Generation in Form von Renten oder Gesundheits- und Pflegeleistungen auf. Zusätzlich bestehen weitere Transfers aus den Steuer- und Abgabenleistungen der alten Generation sowie deren Erbschaften an die mittlere Generation. Für die Beurteilung der Generationengerechtigkeit stellt sich daher die Frage, wie solche Transferleistungen gestaltet sein sollten. Hier wird insbesondere das Verhältnis zwischen der gegenwärtig mittleren und alten Generation thematisiert, da zahlreiche Aspekte der Transfers zwischen der mittleren und jungen Generation bereits durch die Dimension der Chancengerechtigkeit abgedeckt werden. Die intergenerationale Gerechtigkeit gilt als erfüllt, wenn die künftigen Generationen durch die politischen Entscheidungen der heutigen Generation nicht stärker belastet werden, als sie auch von den Entscheidungen profitieren. Hinter dem Konzept verbirgt sich die grundlegende Idee, dass die heutigen Generationen nicht auf die Kosten der künftigen Generationen leben und ihnen somit nicht deren Chancen auf eine freiheitliche Lebensgestaltung nehmen dürfen. Neben monetären Transferleistungen schließt die Generationenge-

chtigkeit auch den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein (Sen 2010).

**Abbildung 1: Was ist gerecht?**

Was deutsche Politiker unter Gerechtigkeit verstehen.



Quelle: Vehrkamp/Kleinsteuber 2007.

Welcher dieser Maßstäbe in einer Gesellschaft Vorrang hat, ist in pluralistischen Demokratien schwer vorherzusagen. Der Soziologe Stefan Hradil (2010) betont, dass in demokratischen Gesellschaften keine zentrale Instanz zur Definition und Durchsetzung von Gerechtigkeitsverständnissen existiert. Welche Formen von sozialer Gerechtigkeit im Hinblick auf welche Verteilungsprozesse Anwendung finden, bleibt weitgehend dem politischen Diskurs überlassen. Es sind jeweils die Mehrheitsverhältnisse, die über die Umsetzung oder Nichtumsetzung gewisser Gerechtigkeitsprinzipien entscheiden. Diese gesellschaft-

lichen Verständigungsprozesse bleiben einem anhaltenden Bedeutungswandel unterworfen und müssen im Zeitverlauf stets neu definiert werden (*Empter/Vehrkamp* 2007).

Für die Beurteilung der Gerechtigkeit sozialer und ökonomischer Zustände hat sich in Politik, Gesellschaft und auch bei den Kirchen in Deutschland innerhalb der letzten Jahre mehr und mehr das Konzept der Chancen- oder Teilhabegerechtigkeit gegenüber der reinen Verteilungs- oder Leistungsgerechtigkeit durchgesetzt (siehe auch Abbildung 1). Neben einem einheitlichen theoretischen Verständnis dafür, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist, bleibt es jedoch entscheidend, wie diese Gerechtigkeitsvorstellungen realisiert werden können. Wie muss eine Wirtschaftsordnung aussehen, um den ihr zugrunde liegenden Prinzipien gerecht zu werden?

## 2.2 Fünf Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen im Vergleich

Seit den Analysen des Politikwissenschaftlers Esping-Andersen hat sich in der internationalen wissenschaftlichen Diskussion die Unterscheidung verschiedener Modelle des Wohlfahrtskapitalismus durchgesetzt (*Merkel* 2007). Seine Studie „*The three Worlds of Welfare Capitalism*“ (1990) dient der vergleichenden Wohlfahrtsforschung und der Wohlfahrtstheorie seitdem als fester Bezugspunkt der Wohlfahrtsstaatenforschung (*Ullrich* 2005). Anhand einer Analyse sozialpolitischer Ordnungsvorstellungen, der Berücksichtigung gesellschaftlicher Machtressourcen sowie einer Wirkungsanalyse sozialstaatlicher Strukturen erstellte er eine Typologie der „drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“, mit der er die Idealtypen des liberalen, des konservativen und des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates beschreiben wollte (*Esping-Andersen* 1990). Den Ordnungstypen liegen jeweils andere Traditionen von Staatlichkeit, kulturellen Referenzen und gegenseitiger Beeinflussung als Gründe für ähnliche Sozial- und Wirtschaftspolitiken zugrunde (*Svallfors* 1997). Staat, Markt und Familie haben dabei eine unterschiedlich große Bedeutung bei der Wohlfahrtsproduktion (*Ullrich* 2005).

Im Laufe der Zeit wurde von vielen Kritikern eingewandt, dass die ursprüngliche Typologie die Wirklichkeit nur unzureichend abbilden würde (*Arts/Gelissen* 2002). Aus der Kritik heraus entstanden zahlreiche „Vierte-Welt-Vorschläge“, um noch weitere Wohlfahrtsmodelle abbilden und erfassen zu können. Dazu zählen unter anderem der rudimentäre (*Leibfried* 1997) sowie der postsozialistische Wohlfahrtsstaat (*Pfau-Effinger/Sakac Magdalenic/Wolf* 2009). Eine derart erweiterte Typologie der Wohlfahrtsstaaten und die daraus folgende Zuordnung der Länder bietet durch die Berücksichtigung der Bedeutungen von Markt und Staat aus unserer Sicht eine sinnvolle Grundlage zur Typologisierung der Wirtschaftsordnungen für einen systematischen Vergleich. Die Ordnungsgruppen bilden einen Ansatzpunkt, um die „institutionelle Übersetzung“ der grundlegenden Philosophien und damit auch deren Gerechtigkeitsvorstellungen zu untersuchen (*Lessenich/Ostner* 1998). Für die folgenden Untersuchungen werden aufbauend auf der Typologie Esping-Andersens und deren Erweiterung die folgenden Wirtschaftsordnungen unterschieden:

1. Der angelsächsische Kapitalismus: Großbritannien, Irland und die USA
2. Rudimentäre Marktmodelle Südeuropas: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
3. Postsozialistische Marktwirtschaften Osteuropas: Polen, Ungarn, Rumänien
4. Skandinavisches Modell: Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden
5. Sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas: Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich

Doch inwieweit erfüllen die unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen die Gerechtigkeitsansprüche? Und welche Gerechtigkeitsvorstellungen dominieren in welchem Modell?

### 2.2.1 Freier Markt – der angelsächsische Kapitalismus

In der reinen marktwirtschaftlichen Ordnung nach angelsächsischer Tradition, die insbesondere in den USA als verwirklicht gilt, sorgt der Staat in der Wirtschaftspolitik lediglich für die Rahmenbedingungen, die das reibungslose Funktionieren der wirtschaftlichen Prozesse sichern sollen. Da sich der „Nachwächterstaat“ aus dem wirtschaftlichen Geschehen selber weitestgehend heraus hält, bleibt der Markt der zentrale Mechanismus für die Verteilung von Gütern und Lasten (Siegel 2007). Ihm wird zugetraut, über Nachfrage und Angebot die gesellschaftlich optimalen, knappheitsgerechten Preise zu ermitteln. Dementsprechend sollen offene Märkte in Kombination mit einem stabilen Währungssystem für wachsenden Wohlstand sorgen, an dem diejenigen teilhaben können, die mit ihrer eigenen Leistung zur Erzielung wirtschaftlichen Fortschritts beitragen. Durch die Garantie des freien Wettbewerbs sollen

#### Vertrauen auf die unsichtbare Hand

Mit der Metapher der „unsichtbaren Hand“ beschrieb der Moralphilosoph Adam Smith (1723-1790) in seinem Werk „Der Wohlstand der Nationen“ die selbstregulierende Kraft der Märkte, auf die sich bis heute Vertreter der freien marktwirtschaftlichen Ordnung berufen (Smith 2009 [1776]). Dadurch, dass jeder Mensch in einer freien, marktwirtschaftlichen Ordnung primär seine eigenen wirtschaftlichen Ziele verfolge, so Smith, träge er über den Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage direkt zum wachsenden Wohlstand der gesamten Gesellschaft bei und handele damit auch moralisch gut.

Anreize zur technologischen Entwicklung und Forschung geschaffen werden, die auch auf lange Sicht die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Rahmen sichern sollen. Nicht nur auf den Güter-, sondern auch auf den Arbeitsmärkten hält sich der „Nachwächterstaat“ mit Interventionen oder Transferzahlungen zurück. Der Staat übernimmt allenfalls eine Art „Restverantwortung“ als Fürsorgestaat in Form „bedürftigkeitsgeprüfter Fürsorgeleistungen“ (Lessenich 1994). Entsprechend existieren in dieser Wirtschaftsordnung auch hohe Arbeitsanreize für alle Menschen, da nur eine geringfügige Mindestabsicherung im Falle von Arbeitslosigkeit besteht.

Die dieser Wirtschaftsordnung zugrunde liegenden Gerechtigkeitskonzepte sind somit Leistungs- und Knappheitsgerechtigkeit, wobei Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. In Gesellschaften mit einer freien marktwirtschaftlichen Ordnung wird deshalb stets die Notwendigkeit der Eigenleistung betont. Der Fokus liegt dabei stärker auf der allgemeinen Gleichbehandlung als auf einer regulierungsintensiven und letztlich an anderer Stelle Ungleichbehandlungen bedingenden Einzelfallgerechtigkeit. In rein marktwirtschaftlichen Systemen gehört deshalb auch die

Regelgerechtigkeit zu den zentralen Prinzipien. Andere Gerechtigkeitsprinzipien spielen in reinen Marktwirtschaften nur eine untergeordnete Rolle. Das Gleichheitsprinzip und die Bedarfsgerechtigkeit werden nicht als Grundlage für staatliches Handeln gesehen, sondern

liegen in privater Hand. Umverteilung erfolgt aufgrund privater Initiativen, staatliche Eingriffe zielen nur auf eine Mindestsicherung gegen Armut. Ein stärkeres soziales Gefälle, welches sich im Falle von geringen Investitionen in ein chancengerechtes Bildungswesen verfestigen kann, würde dabei auch das Prinzip der Chancengerechtigkeit verletzen.

### **2.2.2 Familie als soziale Absicherung – Rudimentäre Marktmodelle Südeuropas**

In Ansätzen erweiterter Wohlfahrtstypologien wird den südeuropäischen Staaten eine gewisse Einzigartigkeit in der Art der Wohlfahrtsgenerierung zugesprochen (*Ferrera* 1996; *Leibfried* 1991; *Lessenich* 1994). In den dazugehörigen Ländern Portugal, Spanien, Italien und Griechenland besteht kein grundlegendes Recht auf staatliche Leistungen. Diese Staaten weisen damit eine gewisse Ähnlichkeit mit der angelsächsischen Wirtschaftsordnung auf. Allerdings beruhen die Wohlfahrtsmechanismen in diesen Ländern meist auf älteren Traditionen in Verbindung mit christlichen Werten und außerstaatlichen Institutionen. Auch die Erwerbsstruktur dieser Länder weist einige Besonderheiten auf (*Ferrera* 1996). Während Angestellte im öffentlichen Dienst meist über eine gute Absicherung im Krankheitsfall oder im Falle der Arbeitslosigkeit verfügen, ist diese für Angestellte in kleineren Unternehmen oder in der Landwirtschaft kaum vorhanden. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge existiert entgegen dem Marktmodell angelsächsischer Prägung eine nahezu universalistische Gesundheitsfürsorge. Wegen der geringen Anzahl staatlicher Institutionen wird die Familie als zentraler Träger der Fürsorge angesehen und das System um nicht-staatliche Institutionen erweitert. Bereits Ferrera weist darauf hin, dass diese Form der Wohlfahrtsstaatlichkeit nicht selten mit Klientelpolitik einher geht (*Ferrera* 1996).

Als grundlegendes Gerechtigkeitskonzept kann für die südeuropäischen Staaten die Generationengerechtigkeit angesehen werden. Die Realisierung dieses Prinzips verläuft allerdings weniger über staatliche Vor- oder Fürsorgemechanismen, sondern vielmehr über den kulturell fest verankerten familiären Zusammenhalt. Aufgrund der geringen staatlichen Leistungen muss ebenso das Konzept der Bedarfsgerechtigkeit innerhalb der eigenen Familie verwirklicht werden. Den übrigen Prinzipien wird demgegenüber nur ein geminderter Wert zugesprochen. Insbesondere die Regelgerechtigkeit weist angesichts intransparenter Erwerbsstrukturen und der Gefahr der Klientelpolitik erhebliche Mängel auf.

### **2.2.3 (K)ein Plan für die Wirtschaft – Postsozialistische Marktwirtschaften**

Den Gegenpol zu Marktformen nach dem angelsächsischen Modell bilden sozialistisch geprägte Staaten. So ist nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion in den gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Osteuropa eine neue Form marktwirtschaftlicher und staatlicher Ordnung hervor gegangen (*Lessenich/Ostner* 1998). In einer sozialistisch geprägten Wirtschaftsordnung hat der Staat eine stark gestaltende und kontrollierende Rolle. Der Preismechanismus, der in marktwirtschaftlichen Systemen als Knappheitssignal dient, wurde in der sozialistischen Planwirtschaft durch staatlich gesetzte Preise ersetzt. Der Staat verteilt nicht nur die Ressourcen nach seinen Plänen und Interessen, sondern tritt in sozialistischen Gesellschaftsordnungen auch häufig selber als Anbieter oder Nachfrager auf den Märkten auf. Zusätzlich zeigt sich der Machtanspruch des Staates in einer umfassenden Bürokratie (u.a. zur Preisfindung), vielfältigen Regulierungen und Gesetzen zur Gestaltung des Zusammenlebens.

Die marktwirtschaftlichen Reformen der letzten Jahre sind vor diesem Hintergrund zu verstehen und Widerstände aus der Bevölkerung sind mit diesem Wissen besser nachvollziehbar. Insbesondere der Wandel der Gerechtigkeitsvorstellungen von der Gleichverteilung als Ideal zur Leistungs- und Chancengerechtigkeit dauert in diesen Staaten noch an.

Denn der grundlegende Anspruch der sozialistischen Wirtschaftsordnung bestand darin, allen Menschen die gleiche Menge an Gütern zur Verfügung zu stellen. Wegen dieser Gleichheitsmaxime kann Chancengleichheit gewährleistet werden: jeder verfügt – so die Idealvorstellung – über eine identische Ausgangssituation. Sofern es nicht zur Entstehung eines totalitären Regimes mit einer politisch privilegierten Elite kommt, könnten beide Gerechtigkeitsprinzipien theoretisch gewährleistet werden. Allerdings führt die Gleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlicher Begabung nicht dazu, dass sich beide gleich gut entwickeln. Unterschiedliche Fähigkeiten bedürfen unterschiedlicher Behandlung und Förderung. Außerdem werden alternative Gerechtigkeitskonzepte und individuelle Vorstellungen der Menschen bei diesem

Gesellschaftsmodell nur – wenn überhaupt – schrittweise verwirklicht. Die geplante und einheitliche Menge an Konsumgütern konnte die individuellen Bedürfnisse der Menschen nicht berücksichtigen. Dieser Zusammenhang wird in sozialistisch geprägten Wirtschaftssystemen besonders deutlich im vermehrten Auftreten von Schattenwirtschaft und regem Tausch außerhalb staatlich regulierter Märkte. Die Menschen versuchten und versuchen dort über selbst geschaffene Märkte miteinander Handel zu treiben, um das zu bekommen, was sie in ihrer persönlichen Bedürfnisbefriedigung unterstützt.

Ein weiteres Gerechtigkeitskonzept, das in postsozialistischen Marktwirtschaften nur schwer zu etablieren ist, ist die Leistungsgerechtigkeit. Da es früher in sozialistischen Wirtschaftsordnungen – wenn überhaupt – nur sehr geringe Lohnunterschiede gab, erhalten Menschen mit einem besseren Bildungsstand oder anspruchsvolleren, stärker nachgefragten Tätigkeiten kaum mehr Lohn als ihre Kollegen in anderen, geringere Anstrengung und Bildung erfordernden Berufen. Dadurch gibt es für Arbeitskräfte kaum Anreize, sich weiterzubilden oder mehr Leistung (in der offiziellen Wirtschaft) zu erbringen. Veränderungen brauchen in diesen Staaten deshalb mehr Zeit, da die Traditionen andere gewesen sind. Aufgrund unsystematischer staatlicher Regulierungen und Lenkungsversuchen wird vielfach auch das Konzept der Regelgerechtigkeit verletzt. Denn es gibt ja keine etablierten Regelsysteme, da sich diese im Umbruch befinden. Die Wahlfreiheit hinsichtlich der Konsumgüter war in sozialistischen Planwirtschaften durch ein stark gemindertens Warenassortiment eingeschränkt, so

#### **Wirtschaft nach Plan**

*Zur Vorausplanung der gesellschaftlichen Produktion und der Bedarfsdeckung forderten Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) in ihrem kommunistischen Manifest die Verstaatlichung der Produktionsgüter (Marx/ Engels 1848). Der Eingriff des Staates wurde von ihnen zu Zeiten der Industrialisierung angesichts einer wachsenden, verarmten Arbeiterklasse als unumgänglich wahrgenommen. Allerdings scheiterten die Pläne u.a. an der mangelnden Informationsverarbeitungsfähigkeit und den Freiheitseinschränkungen. Die Transformation des Ostblocks in Richtung marktwirtschaftlicher, freier Wirtschaftsordnungen zeigt, dass letzte erfolgreicher sind und nicht nur als Ideen funktionieren, sondern auch in der Realität.*

dass sich hier auch erst neue Strukturen und Verhaltensweisen etablieren müssen, die eine geringe Ausprägung bei bestimmten Gerechtigkeitsdimensionen erklären kann.

#### **2.2.4 Starker Staat – Das skandinavische Modell**

Ein Modell des starken Staates wird ebenfalls in den Staaten Skandinaviens verfolgt, zu denen die skandinavischen Länder wie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden gehören. Die Ausrichtung dieser Staaten geht auf eine langjährige Regierungsbeteiligung der Linksparteien zurück (*Esping-Andersen* 1990). Diese Länder sind insbesondere durch weit ausgestaltete Sozialpolitik und ein größeres Maß an Umverteilung gekennzeichnet. Der Staat übernimmt dabei eine umfassende Versorgung der Bürger sowie eine weitreichende Verantwortung für ihre Wohlfahrt und möchte damit einen gewissen Lebensstandard für alle Bürger sicherstellen. Dazu gehört eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die dafür sorgen soll, dass möglichst viele Personen beschäftigt sind.

Der Staat sieht sich in der Verantwortung für die Wohlfahrt der Bürger, sodass Ansprüche auf soziale Leistungen nicht auf der Erwerbstätigkeit oder der Bedürftigkeit beruhen, sondern auf der Staatsbürgerschaft. Die starke staatliche Umverteilung ist ein Indiz dafür, dass mehr Wert auf das Prinzip der Einkommensgerechtigkeit und weniger Wert auf Leistungsgerechtigkeit gelegt wird. Aufgrund der umfassenden Sozialleistungen kann ebenfalls die Bedarfsgerechtigkeit als gewährleistet angesehen werden. Auch in puncto Chancengerechtigkeit wird den skandinavischen Ländern in international vergleichenden Studien eine Vorreiterposition eingeräumt (*Schraad-Tischler/Hellmann/Azahaf* 2011). Allerdings gehen große staatliche Verwaltungsapparate und eine hohe Anzahl an Transferleistungen nicht selten mit zahlreichen Ausnahmeregelungen und umfassender Bürokratie einher, was die Einhaltung der Regelgerechtigkeit gefährden kann. Geht die starke Staatstätigkeit zudem mit einer intensiveren staatlichen Verschuldung zu staatlichem Konsum einher, ist auch das Prinzip der Generationengerechtigkeit gefährdet. Insbesondere wird aber die Entscheidungsfreiheit vielfach eingeschränkt, da bestimmte gesellschaftliche Vorstellungen als allgemein akzeptiert zugrunde gelegt werden, was zum Beispiel die sozialen Transfers betrifft.

#### **2.2.5 Markt und Staat – Soziale Marktwirtschaften Kontinentaleuropas**

Zu den sozialen Marktwirtschaften zählt in der erweiterten Typologie Esping-Andersens neben Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Österreich auch die Bundesrepublik Deutschland, in der er den Typus des „konservativen Wohlfahrtsstaates“ verwirklicht sieht (*Esping-Andersen* 1990). Die Soziale Marktwirtschaft wurde im Nachgang des Zweiten Weltkrieges für den Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland als Mittelweg zwischen einer sozialistischen und einer rein marktbestimmten Wirtschaftsordnung entwickelt. Aus Sicht der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft hatte die Laissez-faire-Wirtschaft in der Praxis ebenso versagt wie die sozialistische Planwirtschaft. Der Grundgedanke hinter der Sozialen Marktwirtschaft besteht zum einen in der Wahrung marktwirtschaftlicher Prinzipien für ein funktionierendes Wirtschaftssystem und zum anderen in der Absicherung der Menschen, die unverschuldet in eine wirtschaftlich schwierige Lage geraten sind. Anders als in der sozialistischen Wirtschaftsordnung sind die Verteilungsaufgaben des Staates jedoch zunächst weniger umfangreich und kommen erst nach Versagen der Selbstregulierung der Märkte zum Einsatz.

In einem ersten Schritt ist es die Aufgabe des Staates, eine funktionierende Wettbewerbsordnung sicherzustellen, sodass der Preismechanismus als Knappheitssignal funktionsfähig bleibt. Nur durch die Möglichkeit der freien Preisbildung ist es gewährleistet, dass über eine Anpassung von Angebot und Nachfrage eine gesamtgesellschaftlich effiziente Gütermenge bereitgestellt wird und die Lasten auch entsprechend verteilt werden. Der Staat sollte somit einerseits möglichst nicht in den laufenden Wirtschaftsprozess eingreifen; Andererseits sollte ihm eine sichere Machtposition zukommen, mit der er die vollständige Konkurrenz durchsetzen und durch einen Ordnungsrahmen entsprechend absichern kann. Ergänzend zu der Sicherung freier Marktmechanismen nimmt der Staat in einem zweiten Schritt

### **Freiheit in Ordnung**

*Das Fundament für die Soziale Marktwirtschaft legte noch vor Ende des Zweiten Weltkrieges der Nationalökonom Walter Eucken (1891-1950). Er sah den freien Wettbewerb als die größte Errungenschaft der Wirtschaftsgeschichte an, da dieser zu persönlicher Leistungsbereitschaft ansporne und den Verbrauchern zugutekomme (Eucken/Eucken/Hensel 1990). Die Ökonomie sah Eucken dabei eindeutig als eine Dienerin der Moral. Mit seinen ordnungspolitischen Prinzipien begründete er eine Wirtschaftsordnung, die ihm sowohl menschenwürdig als auch langfristig funktionsfähig erschien.*

sozialpolitische Aufgaben wahr, um mögliche negative, gesellschaftliche Folgen von Marktprozessen oder von Marktversagen abzufedern. Somit wird die Wohlfahrt in diesen Staaten weder ausschließlich durch den Markt noch ausschließlich durch den Staat gewährleistet. Dem Staat wird damit im Vergleich zur reinen Marktwirtschaft in dieser ordnungspolitischen Konzeption eine relativ starke Position eingeräumt.

Die große Bedeutung der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung als Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand wird mit Blick auf die Leistungsgerechtigkeit deutlich. Auf dem Arbeitsmarkt besteht zwischen verschiedenen Positionen ein Lohngefälle, wodurch mehr Leistung (und mehr Knappheit) honoriert wird. Zudem garantiert die Setzung klarer, konstanter und allgemeingültiger Rahmenbedingungen seitens des Staates die Einhaltung der Regelgerechtigkeit. Die Beachtung von wirtschaftlichen und sozialen Zielen zeigt sich ebenso durch die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit, die innerhalb der Sozialen

Marktwirtschaft durch ein weitgehend kostenfreies Bildungsangebot (Grundschule, weiterführende Schulen) sichergestellt werden soll. Allerdings führt Esping-Andersen an, dass ein solches Regime auch die Verfestigung von Statusdifferenzen begünstigen kann (Esping-Andersen 1990). Schließlich sorgt die von der Gesellschaft bestimmte Höhe der sozialen Mindestsicherung dafür, dass jeder Mensch in Notlagen zumindest den Grundbedarf erhält. Die Einkommensgerechtigkeit wird meist durch eine progressive Einkommensbesteuerung und Vergünstigungen für sozial Schwache sichergestellt.

## **2.3 Eine gerechte Ordnung?**

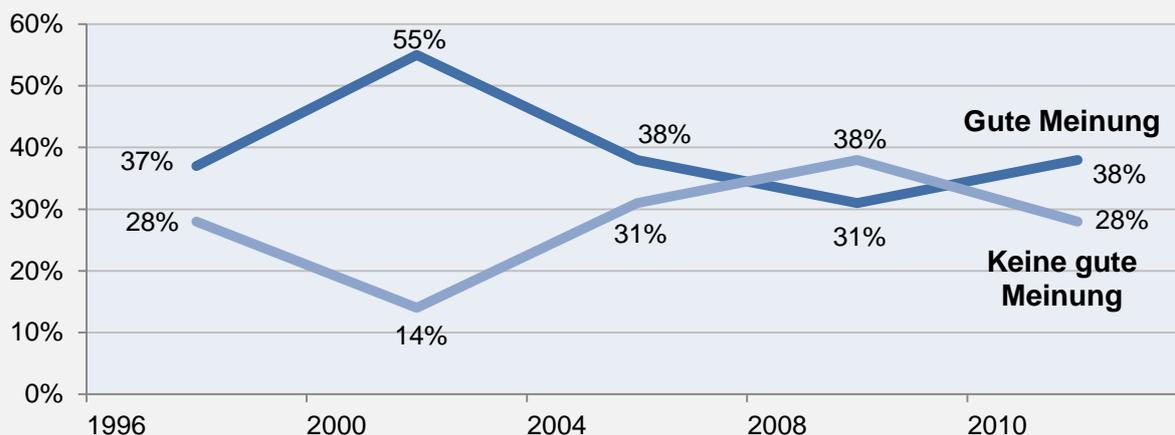
Die hier vorgestellten Idealtypen der Wirtschaftsordnung sind theoretisch in unterschiedlichem Ausmaß dazu in der Lage, die einzelnen Gerechtigkeitsvorstellungen zu realisieren. In einer Demokratie kann eine Wirtschaftsordnung dann als gerecht angesehen und gesellschaftlich akzeptiert werden, wenn sie von der Bevölkerung akzeptiert wird. Dabei kann eine Gesellschaft

nicht alle Gerechtigkeitsdimensionen gleichzeitig erfüllen. Während die Stärken der freien Marktwirtschaft in der Sicherung der Knappheits-, Leistungs- und Regelgerechtigkeit bestehen, sichert eine postsozialistische Ordnung die Gleichheit in den Besitzverhältnissen sowie im Idealfall auch die Chancengleichheit. Das Besondere an der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, dass sie versucht, die Stärken beider konträren Ordnungssysteme miteinander zu verbinden und ihre Schwächen zumindest teilweise zu kompensieren. Während die Marktelemente dafür sorgen, dass Knappheits-, Leistungs- und Regelgerechtigkeit bestehen, können die sozialstaatlichen Elemente sowohl Bedarfs- als auch Chancengerechtigkeit sichern. Dementsprechend war das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auch von Müller-Armack gedacht, da sie „auch in den breitesten Schichten allgemeine Zustimmung“ finden kann (Müller-Armack 1976). Damit erweist sich die Soziale Marktwirtschaft, zumindest aus theoretischer Sicht, den anderen Idealtypen gegenüber als überlegen. Aber wird die Soziale Marktwirtschaft auch von der Bevölkerung als so positiv, wie theoretisch hergeleitet, angesehen? Haben die derzeitigen wirtschaftlichen Erfolge Deutschland in Krisenzeiten die Meinung über die Wirtschaftsordnung verbessert?

Nein, denn trotz den Potenzialen zur Erfüllung verschiedener Gerechtigkeitsmaxime und der wirtschaftlichen Erfolge, ist die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft in der deutschen Bevölkerung gering. Während noch zur Jahrtausendwende 55 Prozent der Bundesbürger eine gute Meinung von der Sozialen Marktwirtschaft hatten, waren es im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise 2010 gerade einmal 38 Prozent (vgl. Abbildung 2). Insbesondere Menschen mit einem niedrigen wirtschaftlichen Status haben laut Allensbach-Studie entweder keine Meinung zur Sozialen Marktwirtschaft (39 Prozent) oder „keine gute Meinung“ (36 Prozent) (Vehrkamp 2010). Diese Entwicklung macht deutlich, dass versäumt wurde, die Potenziale der Sozialen Marktwirtschaft zu nutzen und ihre breite politische Akzeptanz zu sichern (Vanberg 2007).

**Abbildung 2: Meinungsbild zur Sozialen Marktwirtschaft**

Frage: "Haben Sie von der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland eine gute Meinung oder keine gute Meinung?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre.  
 Quelle: Allensbacher Archiv, ifD-Umfragen 6038, 6096, 7062, 10021, 10049.

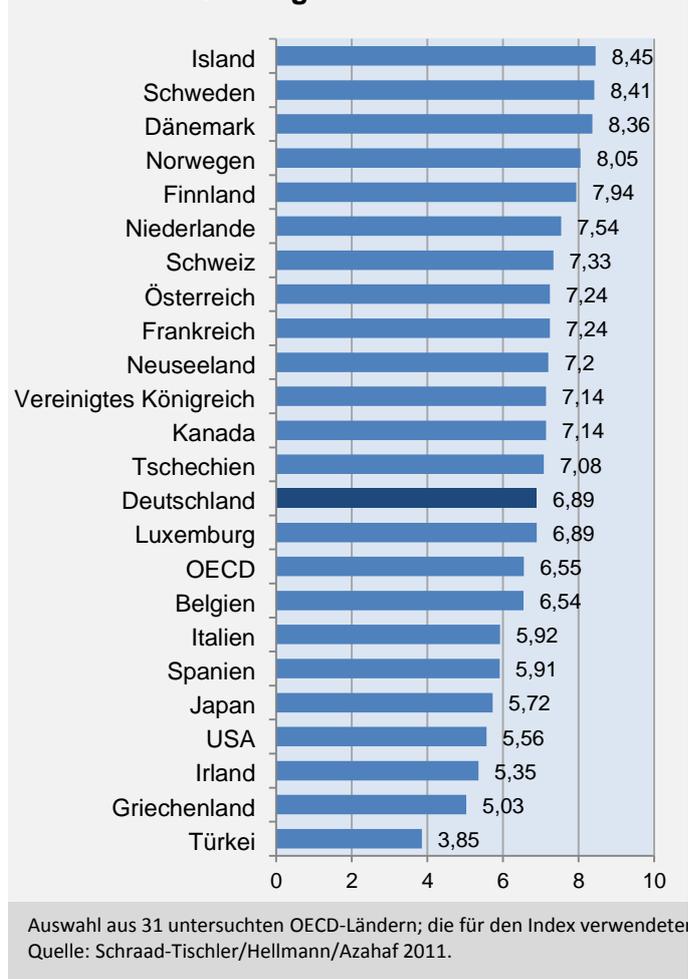
Dabei hat sich gerade das Modell der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland in der aktuellen Krise als besonders gut erwiesen. Entgegen der Erwartungen stieg die Zahl der erwerbstätigen Personen in Deutschland trotz Wirtschaftskrise an und die Wirtschaftsleistung übersteigt wieder

das Vorkrisenniveau. Damit ist die Krise in Deutschland deutlich weniger spürbar als in anderen Ländern.

Doch was ist die Ursache für diese Unzufriedenheit? Einer aktuellen Infratest-Umfrage zufolge gaben 77 Prozent der Befragten an, die Soziale Marktwirtschaft „mache die Reichen reicher und die Armen ärmer“ (Schönenborn 2012). Auch Bürger mit einem hohen gesellschaftlich-wirtschaftlichem Status zweifeln zunehmend an der Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland. Als Lösung für diesen Umstand wird vielfach eine stärkere staatliche Umverteilung durch Steuern und Transfers gefordert. Doch die Soziale Marktwirtschaft ist nur in der Lage Wohlstand und Gerechtigkeit für alle zu sichern, wenn es einen ausgewogenen Mittelweg zwischen Markt und Staat gibt: die offenen Märkte und der Wettbewerb helfen – innerhalb des ordnungspolitischen Rahmens – Wohlstand zu schaffen. Der Staat kann nur den Wohlstand verteilen, der zuvor auch produziert wurde. Dabei besteht die Aufgabe des Staates in modernen Gesellschaften darin, Chancengerechtigkeit zu schaffen, um allen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen, statt ausschließlich über Umverteilung für mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

Im Vergleich mit anderen OECD-Staaten wird der Bedarf nach eben solchen Reformmaßnahmen in Deutschland besonders deutlich. Während die Bundesrepublik im Gesamtindex der Bertelsmann-Stiftung für soziale Gerechtigkeit auf Platz 15 von 31 OECD-

**Abbildung 3: Der Gerechtigkeitsindex der Bertelsmann-Stiftung**



Staaten und damit knapp über dem OECD-Durchschnitt liegt (vgl. Abbildung 3), belegt sie gerade einmal Platz 22 für

die Gerechtigkeit im Bildungszugang, einem entscheidenden Indikator für Chancengerechtigkeit.

Was der Einzelne unter Gerechtigkeit und Fairness versteht, wird wohl immer von seinem jeweiligen Bauchgefühl abhängig sein. Das individuelle Gefühl allein kann jedoch für gesamtgesellschaftliche Normen und Regeln nicht die zentrale Grundlage bilden. Auf gesellschaftlicher Ebene sollten möglichst viele Dimensionen der Gerechtigkeit berücksichtigt werden, oder zumindest eine sorgfältige und rationale Abwägung erfolgen, welche Gerechtigkeitsprinzipien sinnvoll sind. In einem fortwährenden Prozess gesellschaftlicher Diskurse werden diese ausgehandelt und weiter entwickelt. Einen Beitrag für diese Debatte soll der internationale Gerechtigkeitsmonitor 2013 leisten, der theoretisch fundiert Daten und Fakten zu sechs verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen zusammenfasst (siehe Abbildung 4). Um

festzustellen, welche Wirtschaftsordnung nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis welche Gerechtigkeitsprinzipien besonders gut erfüllt, können verschiedene Indikatoren genutzt werden, um dies zu quantifizieren. Im folgenden Abschnitt werden die Systematik und die Daten erläutert, die dieser Studie zugrunde liegen.

### 3 Methodik

Die Quantifizierung des Gerechtigkeitsniveaus der hier betrachteten Länder anhand eines summarischen Index ist glaubwürdiger, wenn sie auf einer systematischen, weitgehend akzeptierten theoretischen Fundierung beruht. Auf Basis der in Kapitel 2 zusammengefassten Erkenntnisse können die für den Begriff Gerechtigkeit relevanten Dimensionen ausgewählt und zu einem Gesamtindex aggregiert werden. Anschließend stellt sich die Frage, ob und wie die einzelnen Einflussfaktoren gemessen und sinnvoll zusammengefasst werden können.

#### 3.1 Indexbildung und mögliche Kritikpunkte

Um das Konzept der Gerechtigkeit möglichst umfassend abbilden zu können, setzt sich das Konzept der Gerechtigkeit aus den sechs derzeit meist verwendeten Gerechtigkeitsprinzipien zusammen. Diese bilden die sechs Subindices der obersten Aggregationsebene (siehe Abbildung 4).

**Abbildung 4: Dimensionen der Gerechtigkeit**



Diese theoretische Basis ermöglicht einen strukturierten und übersichtlichen Aufbau des Index, wodurch auch nach der Aggregation die individuellen Einflussfaktoren erkennbar sind. Diese Indexstruktur bietet die Möglichkeit, ein Gesamtbild des Gerechtigkeitsniveaus im internationalen Vergleich zu erstellen, ohne dass auf eine disaggregierte Betrachtung verzichtet werden muss. Letzteres eignet sich unter anderem zur Identifikation von Schwachstellen der Gerechtigkeit des Staates, von Institutionen und in der Gesellschaft. Zudem können Entwicklungen der unterschiedlichen Gerechtigkeitsdimensionen für den Zeitraum von 2000 bis 2012 erkennbar gemacht werden. Der Ländervergleich bietet außerdem die Möglichkeit, potenzielle Reformmaßnahmen und Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Trotz der vielen Vorteile eines summarischen Index in Verbindung mit Länderrankings weisen einige Wissenschaftler zu recht auf Nachteile einer Indexbildung hin. Obwohl die grundlegende Kritik an diesem Verfahren hier nicht aufgegriffen werden kann (Grupp/Mogee 2004; van Suntum 2004; Matthes 2005), sollen die Kritikpunkte an der Bildung eines Index kurz genannt werden. Ein zentraler Kritikpunkt ist die Verdichtung vieler Einzelvariablen, die den Verlust von

Detailinformationen bewirkt und kausale Beziehungen zwischen den Variablen unbeachtet lässt. Der Komplexität des Untersuchungsgegenstands werde dadurch nicht angemessen Rechnung getragen, wodurch die Problematik unangemessen simplifiziert würde. Dies wiederum führe zu einfachen, unzureichenden Politikmaßnahmen. Ein weiterer kritischer Punkt ist die unterstellte Vergleichbarkeit zwischen Ländern, welche nicht so einfach gegeben ist. Dies kann besonders bei der Interpretation und der Formulierung von Empfehlungen zu Schwierigkeiten führen. Daher sollten Empfehlungen für ein Land die Maßnahmen eines anderen Landes nicht einfach kopieren, da dort die Gegebenheiten und Institutionen andere seien, wodurch die Wirkungen anders ausfallen.

Viele Vorwürfe zielen auf die Methodik der Indikatorenbildung ab (*Kladroba* 2005). Angemerkt werden die häufig fehlenden theoretischen Fundierungen hinsichtlich des zu messenden Untersuchungsgegenstands, die Datenauswahl sowie Standardisierungs-, Gewichtungs- und Aggregationsverfahren. Sie unterliegen einem großen Maß an Willkür und Subjektivität und beeinflussen dabei die Ergebnisse, welche wiederum die Interpretationen und Empfehlungen bestimmen. Bei der Datenauswahl, Standardisierung und Aggregation der Daten zum Gesamtindex wurde deshalb besonders auf eine angemessene und theoretisch gut begründete Vorgehensweise geachtet. Abweichend von bereits existierenden Studien wurde auf eine Gewichtung der Teilindikatoren sowie der Dimensionen verzichtet, da dies auf der Grundlage des bestehenden Forschungsstandes nicht abschließend begründbar wäre. Werden die Ergebnisse nicht überinterpretiert und Empfehlungen nicht allein auf Basis weniger Datenpunkte erstellt, bietet der Monitor eine gute Grundlage zum Vergleich und zur Maßnahmendiskussion. Bei konkreten Maßnahmen sind dann natürlich jeweils die detaillierten Informationen und Fakten zu analysieren, um bestmögliche Empfehlungen ableiten zu können.

### **3.2 Datenlage und Datenauswahl**

Für den Index werden nur solche Variablen verwendet, die gemäß den theoretischen und methodischen Überlegungen in angemessener Form ausgewählte Teilaspekte von Gerechtigkeit erfassen und auf einer verlässlichen Erhebungsmethode basieren. Dabei ist die Intention, möglichst unterschiedliche Bereiche der jeweiligen Dimensionen abzubilden. Weitere Auswahlkriterien sind die Verfügbarkeit von Daten für möglichst viele OECD-Staaten, die Aktualität, deren Verfügbarkeit für vergangene Perioden sowie die Erwartung, dass die Daten mit großer Wahrscheinlichkeit auch künftig aktualisiert werden, sodass diese auch für künftige Untersuchungen verwendet werden können. Dabei basiert der Gesamtindex für Gerechtigkeit – anders als einige frühere Studien – hauptsächlich auf objektiven Daten und nicht auf Umfragewerten. Insgesamt konnten nach intensiver Datenrecherche 33 Indikatoren identifiziert werden, die diesen Anforderungen entsprechen und aus unserer Sicht für die sechs Gerechtigkeitsdimensionen genutzt werden können. Die Variablenauswahl ist dabei in vielen Fällen ein Kompromiss, bei dem die Datenverfügbarkeit letztlich gegenüber der theoretischen Wünschbarkeit ausschlaggebend sein muss, weil die Daten nicht nacherhoben werden können.

Einzelne Variablen lassen sich nicht immer eindeutig einer bestimmten Dimension zuordnen. Die Variable „Altersarmut“ wurde beispielsweise als Indikator für Bedarfsgerechtigkeit („Wie gut ist der Bedarf im Alter abgesichert?“) verwendet, während dies unter Umständen auch zur Einkommensgerechtigkeit („Wie gerecht sind die Einkommen verteilt?“) gepasst hätte. Mit dem Gerechtigkeitsmonitor 2013 liegt eine erste Grundlage vor, um Gerechtigkeit in ihren

verschiedenen Facetten empirisch zu erfassen, die um weitere Variablen ergänzt werden kann, sofern die Daten auch für längere Zeiträume verfügbar sind. Denn auch die verwendeten Daten sind nicht immer für alle 12 Jahre verfügbar. Sofern es sich bei den fehlenden Daten um statische, wenig volatile Faktoren handelt, wurden die Daten aus den nächstgelegenen Zeitpunkten ermittelt und trendmäßig ergänzt. Fehlten Daten in größerem Umfang bei einzelnen Ländern, wurde dieses Land aus der Betrachtung ausgeschlossen. Fehlten mehrere Variablen für mehrere Länder, blieb diese Variable unberücksichtigt. Fehlte hingegen nur eine Variable für einzelne Länder, so wurden diese Werte mit kontextsensitiven Imputationsverfahren ergänzt, die im Einzelnen dokumentiert wurden und auf Nachfrage verfügbar sind, um eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

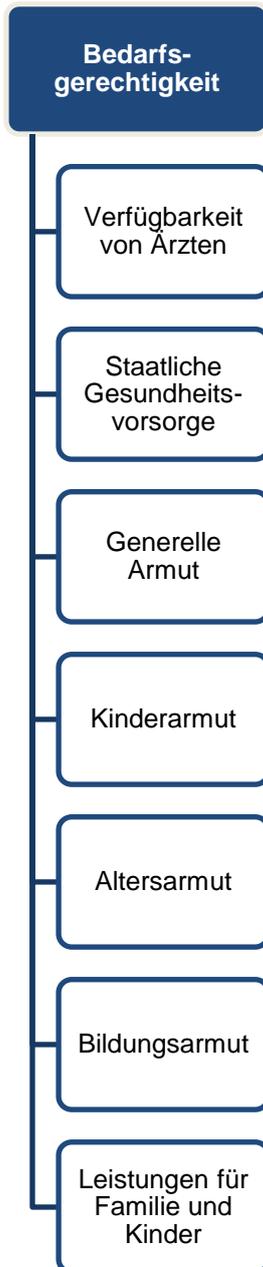
Dennoch ist die Auswahl der Variablen sicherlich weder vollständig noch ideal, um die jeweilige Gerechtigkeitsdimension zu erfassen. Diese Problematik ist den Autoren bewusst und insofern ist der Gerechtigkeitsmonitor 2013 in dieser Hinsicht auch nur ein erster Ansatz, neben der wirtschaftlichen Performance auch die Gerechtigkeit einer empirischen Messung zugänglich zu machen. Erweiterungen und Ergänzungen für weitere Analysen sind denkbar und Anregungen und Ideen willkommen, um das komplexe Phänomen noch besser erfassen zu können.

### **3.3 Aufbau der Teilindices**

Im Gerechtigkeitsindex werden die relevanten Einzelvariablen nicht einfach insgesamt aufaddiert. Stattdessen werden die einzelnen Variablen auf Grundlage der theoretischen Überlegungen Teilindikatoren zugeordnet. Wie bereits beschrieben, wird dabei zwischen der Bedarfs-, Leistungs-, Chancen-, Einkommens-, Regel- und der Generationengerechtigkeit unterschieden. Die Teilindikatoren eines jeden Subindex verdeutlichen, was dann jeweils unter Chancen- oder Regelgerechtigkeit erfasst wurde. Im Folgenden werden die Subindices und die eingehenden Variablen beschrieben, um die Indexbildung transparent zu gestalten. Außerdem werden alle Variablen und ihre Quellen benannt. Eine detaillierte Übersicht der verwendeten Variablen findet sich in Tabelle 1 am Ende dieses Abschnittes.

#### **3.3.1 Bedarfsgerechtigkeit**

Die Operationalisierung des Konzeptes der Bedarfsgerechtigkeit orientiert sich an verschiedenen Einflussfaktoren, die für eine Gewährleistung menschlicher Grundbedürfnisse wichtig sind. Dazu zählen die Gesundheit, die Vermeidung von Armut in den verschiedenen Ausprägungen, der Schutz der Familie als Keimzelle der Gesellschaft und die Grundbildung. Weitere Bereiche, wie beispielsweise die Wohnsituation oder die Ausstattung mit Gütern, die zum Existenzminimum gehören, konnten aufgrund mangels Verfügbarkeit vergleichbarer Daten nicht berücksichtigt werden. Es wird auf vorhandene Messwerte der EU beziehungsweise der OECD zurückgegriffen.



Zu den Indikatoren der Bedarfsgerechtigkeit zählt die Gesundheitsversorgung. Diese kann über zwei Einzelindikatoren gemessen werden: über das zahlenmäßige Verhältnis von Ärzten zur Einwohnerzahl sowie über den Anteil, welchen der Staat zur Finanzierung an den Gesundheitssystemen übernimmt. Über diese Werte wird zum einen erfasst, welche ärztliche Versorgung gewährleistet werden kann und zum anderen, inwieweit die medizinische Versorgung einkommensunabhängig abgesichert ist.

Ein weiterer Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit besteht in den Armutsrisiken, von denen die Bevölkerung eines Landes betroffen sein kann. Gemessen wird die Armut hier nicht nur über die generelle Armutsquote der gesamten Bevölkerung, sondern zusätzlich über die Kinder- und Altersarmut. Dies orientiert sich an dem vorliegenden Gerechtigkeitsindex der Bertelsmann-Stiftung. Die Ergänzung um diese Teilbereiche der Armut wird damit begründet, dass Armut in der Jugendphase nicht auf eigenes Verschulden, sondern viel stärker auf systemische Ursachen zurückzuführen ist und eine mögliche Armut im Alter vielfach nicht mehr durch eigene Anstrengungen überwunden werden kann (Schraad-Tischler/Hellmann/Azahaf 2011).

Die Absicherung der Familie sowie die Ermöglichung eines Mindestmaßes an Bildung werden als weitere Facetten der Bedarfsgerechtigkeit erfasst. Die familiäre Förderung wird durch den prozentualen Anteil der staatlichen Ausgaben für Familien und Kinder an den gesamten Sozialleistungen gemessen. Damit kann die relative Bedeutung, die der Familie und den Kindern zukommt, erfasst werden. Inwiefern eine Wirtschaftsordnung ein Mindestmaß an Bildung sicherstellt, wird über den Anteil der Personen bestimmt, die nur über einen sehr niedrigen oder über keinen qualifizierenden Bildungsabschluss und damit über Bildungsarmut verfügen (Anger/Plünnecke/Seyda 2006).

Mit dem hier verwendeten Konzept von Bedarfsgerechtigkeit wird der in diesem Zusammenhang häufig erwähnte Begriff der Bedürfnisgerechtigkeit mitberücksichtigt. Darunter fallen nicht nur die standardisierten Größen, die für alle Individuen weitestgehend gleich sind, sondern auch solche, die individuelle Präferenzen und Lebenssituationen mit einschließen (Ebert 2010).

### 3.3.2 Leistungsgerechtigkeit

Der Grundgedanke der Leistungsgerechtigkeit besteht darin, dass Individuen entsprechend ihres unterschiedlichen Beitrags zur Gesellschaft belohnt werden sollen. Dabei wird unter Leistung meist die mit Erwerbsarbeit erzielten Ergebnisse verstanden (Leisering 2007). Die Messung der Leistungsgerechtigkeit hat sich im Vergleich mit den anderen Indikatoren als

besonders schwierig herausgestellt, da die Ergebnisse des Arbeitseinsatzes kaum unabhängig von anderen Faktoren gemessen werden können (Ebert 2010). In marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystemen gelten die Marktergebnisse, also die Preise für Güter und Arbeitseinsatz sowie die herrschende Knappheit der nachgefragten Arbeitskräfte als Indikatoren für Leistungserbringung (Becker 2007; Ebert 2010).



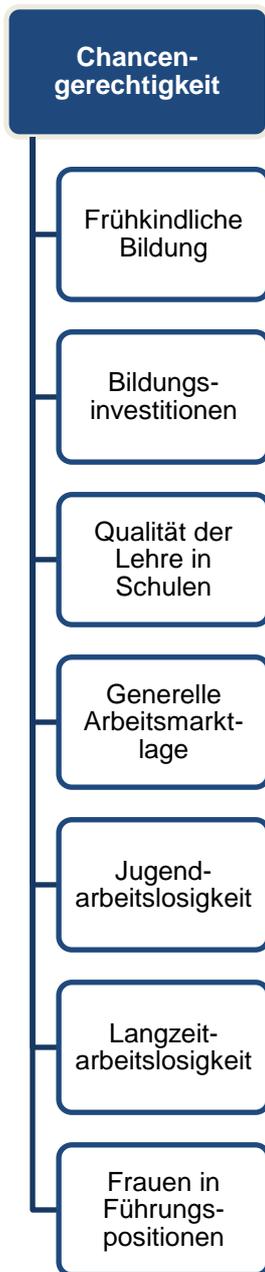
Hier werden zur Operationalisierung des Leistungskonzeptes Größen verwendet, auf die das Individuum selber Einfluss nehmen und Eigenleistung zeigen kann. Darunter fällt zunächst generell, wie Armut durch die eigene Anstrengung aufgrund der Rahmenbedingungen tatsächlich vermieden werden kann: Wer arbeitet, sollte mit seiner Leistung sich selber vor Armutsrisiken schützen können. Unter dem Konzept der Arbeitsarmut wird erfasst, welcher Anteil der Arbeitnehmer trotz einer Vollzeittätigkeit lediglich über ein Einkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze verfügt. Lohnt sich Leistung am unteren Ende der Entlohnung und gibt es dort entsprechende Leistungsanreize (Opielka, 2008)?

Eine zusätzliche Dimension der Leistungsgerechtigkeit besteht in der Frage, ob die Arbeitskräfte auch nach ihrer unterschiedlichen Produktivität und damit leistungsgerecht bezahlt werden. Steigt und sinkt der Lohn in Abhängigkeit von der Produktivitätsentwicklung? Ein Indikator, der diesen Zusammenhang abbilden kann, ist die Lohnentwicklung im Verhältnis zur Produktivitätsentwicklung im gleichen Zeitraum innerhalb eines Landes. Dabei werden sowohl positive als auch negative Abweichungen von einem ausgeglichenen Verhältnis bei diesem Indikator als ungerecht bewertet. Dieser Indikator wird erstmals in dieser Form verwendet.

Ein weiterer Leistungsaspekt besteht in der individuellen Investition in die eigene Ausbildung. Wer ein höheres Bildungsniveau erreicht, soll nach der erbrachten Mehrleistung entsprechend höher entlohnt werden. Dieser Zusammenhang lässt sich über den Zugewinn an Arbeitseinkommen erfassen, den eine Person durch zusätzliche Bildungsmaßnahmen erreichen kann. Höhere Bildungsrenditen bilden eine leistungsgerechtere Entlohnung für private Bildungsinvestitionen ab (Anger/Plünnecke/Schmidt, 2010).

Schließlich stellen die besseren Arbeitsmarktchancen, die durch ein gesteigertes Bildungsniveau erreicht werden können, einen guten Indikator für eine leistungsgerechte Gesellschaft dar. Dieses Element der Leistungsgerechtigkeit wird durch die Arbeitslosenquote der Personen mit dem höchsten Bildungsabschluss (in der Regel Hochschulabsolventen) in Relation zur gesamten Arbeitslosenquote geschätzt. Je niedriger die Arbeitslosenquoten der Personen mit hohem Bildungsabschluss im Verhältnis zur generellen Arbeitslosenquote, desto mehr lohnen sich Anstrengungen, werden die Absolventen für ihre Bildungsinvestitionen entlohnt.

### 3.3.3 Chancengerechtigkeit



Wie kaum ein anderes Konzept prägt die Chancengerechtigkeit die Gerechtigkeitsdebatte der letzten Jahre. Vor dem Hintergrund der PISA-Studien wurde im deutschsprachigen Raum dabei insbesondere das Bildungssystem in den Blick genommen (Raddatz 2012). Das Bildungssystem wird für den Gerechtigkeitsmonitor durch drei Teilindikatoren abgebildet. Zunächst wird der Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt, die nachweislich einen entscheidenden Einfluss auf die Startchancen der Menschen hat (Anger/Fischer/Geis 2012). Als Indikator wird hier exemplarisch der Anteil der Kinder erfasst, die an vorschulischer Bildung teilnehmen. Ein zusätzlicher Faktor, der in den OECD-Studien für die Qualität der schulischen Bildung herangezogen wird, sind die Bildungsausgaben eines Staates, wenngleich dieser Indikator u.a. vor dem Hintergrund kritisiert wird, dass dabei die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unberücksichtigt bleibt. Hier wird jedoch nicht der vielfach kritisch gesehene Anteil am Brutto sozialprodukt verwendet, sondern der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten staatlichen Ausgaben, um zu erfassen, welche Bedeutung die Finanzierung des Bildungssystems gegenüber anderen Transferleistungen und staatlichen Ausgaben hat. Neben den reinen Investitionen im Bildungsbereich spielt auch die Qualität der Lehre und die Möglichkeit zur individuellen Förderung als Komponente des Bildungssystems eine Rolle zur Sicherung der Chancengerechtigkeit. In diesem Zusammenhang wird häufig eine Verbesserung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern angeführt: Je weniger Schüler ein Lehrer zu beaufsichtigen hat, desto besser kann er auf ihre individuellen Fähigkeiten und Schwächen eingehen und mehr Zeit auf ihre Förderung verwenden, als dies bei großen Klassen der Fall ist. Auch wenn die Empirie dazu nicht eindeutig ist, kann dieser Indikator grundsätzlich

verwendet werden (Anger/Plünnecke/Seyda 2006; OECD 2006).

Nach dem Bildungswesen stellt das Berufsleben einen entscheidenden Bereich zur Generierung und Aufrechterhaltung von Chancengerechtigkeit dar (Hauser 2007). Neben der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt (generelle Arbeitslosenquote) spielt für die Chancengerechtigkeit insbesondere die Chance auf den Einstieg ins Berufsleben eine zentrale Rolle. Arbeitslosigkeit in jungen Jahren mindert dauerhaft die späteren beruflichen Aufstiegschancen. Nicht zuletzt deshalb plant die EU, ihre Mitgliedsstaaten zu einer Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu verpflichten, beispielsweise durch ein dem deutschen Dualen System der Berufsausbildung vergleichbare Ansätze (Wisdorff 2012). Eine ähnliche Problematik ergibt sich aus der Langzeitarbeitslosigkeit. Je länger ein Mensch

arbeitslos ist, desto geringer werden seine späteren Aufstiegschancen. Daher werden bei der Beurteilung der Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowohl eine niedrige Arbeitslosigkeit in jungen Jahren als auch eine durchschnittlich kurze Dauer der Arbeitslosigkeit als Indikatoren für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bewertet. Um auch die geschlechterspezifischen Chancen im beruflichen Leben mit zu berücksichtigen, wird zusätzlich der Anteil von Frauen in Führungspositionen im internationalen Vergleich als Subindikator für Chancengerechtigkeit verwendet (*Schäfer/Schmidt/Stettes* 2013).

### 3.3.4 Einkommensgerechtigkeit



Bei der Forderung nach Einkommens- oder Verteilungsgerechtigkeit geht es zwar nicht primär darum, dass alle Menschen dasselbe Einkommen beziehen sollen, sondern um den Wunsch, gesellschaftlicher Polarisierung und damit einhergehender Diskriminierung vorzubeugen (*Schraad-Tischler/Hellmann/Azahaf* 2011). Dennoch wird in der Diskussion häufig die Einkommensungleichheit beklagt und damit mehr soziale Gerechtigkeit mit mehr Gleichverteilung gleichgesetzt. Dabei ist ein theoretischer Idealzustand kaum erreichbar, da das Kriterium der Einkommensgerechtigkeit in der Regel nur auf relative Gleichheit abzielen kann, da ansonsten auch eine Gleichverteilung auf niedrigstem Niveau positiv bewertet würde (*Becker* 2007). Die zur Bestimmung der Einkommensgerechtigkeit verwendeten Indikatoren zeigen mithin lediglich Tendenzen zunehmender oder abnehmender Gleichheit. Die Suche nach geeigneten Indikatoren war hier besonders schwierig. Indikatoren rund um die Einkommensbesteuerung waren aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit, der schwierigen internationalen Vergleichbarkeit oder der Auswahl der theoretisch passenden Variablen nur bedingt verwendbar. Auch die Umsatz- oder Mehrwertsteuer ist als Indikator umstritten, da die Verteilungswirkungen einer Erhöhung oder Absenkung unklar sind.

Ein – trotz gewisser Unzulänglichkeiten – immer wieder verwendeter Indikator und akzeptiertes Maß der Einkommensgleichheit innerhalb einer Gesellschaft ist hingegen der Gini-Koeffizient (*Schraad-Tischler/Hellmann/Azahaf* 2011). Je höher der Koeffizient, desto ungleicher sind die Einkommen innerhalb einer Gesellschaft verteilt. Ein weiteres Thema, welches die Gerechtigkeitsdebatten in den letzten Jahren stark geprägt hat, sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei den zur Verfügung stehenden Daten ergibt sich jedoch das Problem, dass weder die unterschiedlichen Tätigkeiten noch die Qualifikationsniveaus von Männern und Frauen mit berücksichtigt werden (*Schmidt/Schäfer/Stettes* 2013). Daher wird für die vorliegende Untersuchung stattdessen der Umfang der Frauenerwerbstätigkeit herangezogen. Dieses liefert eine Aussage darüber, wie

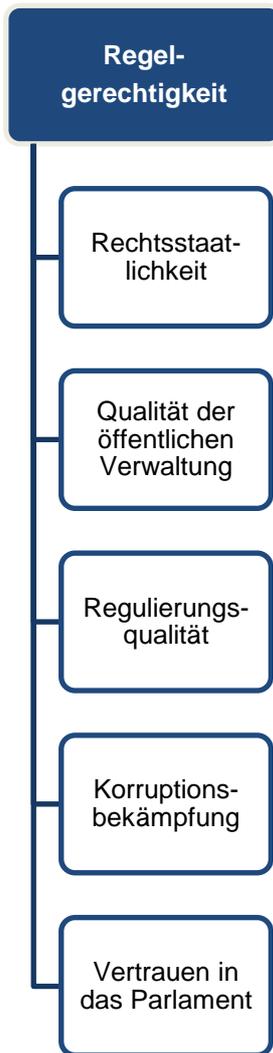
viele Frauen am Arbeitsleben teilnehmen und somit auch ihr eigenes Einkommen erzielen können.

Neben einer möglichst geringen Polarisierung der Einkommen umfasst der hier verwendete Begriff der Einkommensgerechtigkeit auch das Einkommen im Falle der Arbeitslosigkeit. Ein Indikator dafür, inwiefern die Lebensstandardsicherung auch im Falle der Arbeitslosigkeit gesichert werden kann, ist die durchschnittliche Nettolohnersatzrate. Sie entspricht dem Anteil des zuvor erwirtschafteten Einkommens, den ein Erwerbsfähiger kurz nach dem Verlust seiner Stelle als staatliche Ersatzleistung ausgezahlt bekommt. Um die Einkommensgerechtigkeit zu erfassen, wird hier verglichen, wie groß die Unterschiede bei der Nettolohnersatzrate zwischen einem niedrigeren und einem höheren Verdienst ist. Ermittelt wird der Quotient aus der Nettolohnersatzrate eines Niedrigverdieners und eines Vielverdieners jeweils ohne Kind (67% des durchschnittlichen Lohns/150% des durchschnittlichen Lohns). Je höher der Wert, desto einkommensgerechter sind diese Regelungen, weil niedrige Einkommensbezieher relativ mehr von ihrem früheren Einkommen erhalten.

Neben der Einkommensgleichheit wird vielfach unter Einkommensgerechtigkeit auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes und damit des Erwerbseinkommens erfasst. Eine geringe Arbeitslosenquote ist dabei der eine Aspekt, da schnell wieder ein neuer Job gefunden werden kann, was den Einkommensbezug sichert. Diese ist jedoch bereits bei der Chancengerechtigkeit erfasst. Gemeinhin wird auch der Schutz der Beschäftigungsverhältnisse mit Einkommenssicherheit verbunden, wobei der von der OECD erhobene Indikator den rechtlichen Schutz der Arbeitsverhältnisse im internationalen Vergleich erfasst.

### 3.3.5 Regelgerechtigkeit

Die Regel- oder auch Verfahrensgerechtigkeit ist definiert als die Gerechtigkeit der „Spielregeln“ und des „Spielverlaufs“ (*Empter/Vehrkamp* 2007). Diese Spielregeln sollten für eine Gesellschaft derart ausgestaltet sein, dass sie für alle Personen gleichermaßen gelten und den Akteuren viel Handlungs- und Entscheidungsfreiheit lassen. Die Regeln beziehen sich auf verschiedene staatliche Institutionen, die die Rahmenbedingungen gestalten. Dazu zählen seit Jahren gemäß den Studien der Weltbank (so *Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobaton* 2012) die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, die Sicherung der Qualität öffentlicher Verwaltung, die Effektivität der Regulierung, die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie das Vertrauen der Bevölkerung in das jeweilige Parlament. Dabei handelt es sich um Faktoren, die lediglich anhand von Umfragewerten ermittelt werden können. Verlässliche diesbezügliche Daten liefern die Umfragen der Weltbank (*Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobaton* 2012) sowie des Eurobarometers (*Enste/Hardege* 2006).

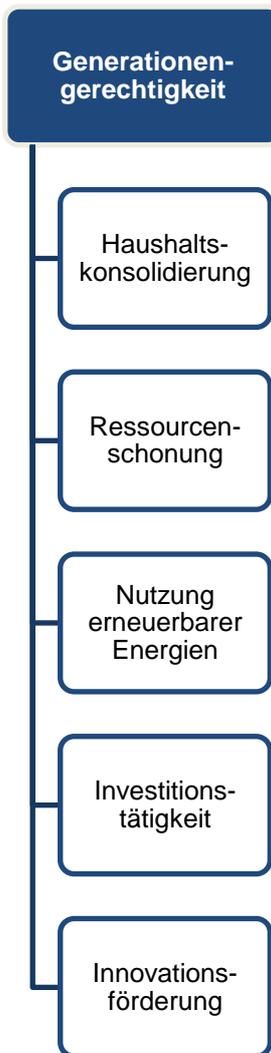


Die Rechtsstaatlichkeit ist eine entscheidende institutionelle Grundlage funktionierender Gesellschaften. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verlässlichkeit von Eigentumsrechten, in die Vertragsdurchsetzung sowie in die Polizei zeigen, wie glaubwürdig die Regeln innerhalb eines Staates beurteilt werden. Ein stützendes Element der Regelgerechtigkeit stellt zudem die Qualität der öffentlichen Verwaltung dar. Nur mit einer effizienten und zuverlässigen staatlichen Bürokratie ist die Verfahrensgerechtigkeit als Teilbereich der Regelgerechtigkeit gewährleistet.

Weitere Einflussfaktoren bestehen in staatlichen Regulierungsmaßnahmen sowie in Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung (Enste/Hardege 2006). Denn neben der effektiven Regulierung ist auch die Vermeidung von Korruption eine zentrale Aufgabe des Staates, um nicht einzelne Interessengruppen zu übervorteilen und damit eine gerechte Interessendurchsetzung Einzelner zu ermöglichen. Schließlich ist das Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament ein guter Indikator dafür, ob sich die Bürger insgesamt auf die Regeln und deren Zustandekommen als gerecht empfinden.

### 3.3.6 Generationengerechtigkeit

Eng verknüpft mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit ist das immer bedeutender werdende Konzept der Nachhaltigkeit. Eine nachhaltige Entwicklung gilt dann als gewährleistet, wenn „die Erweiterung der grundlegenden Freiheiten der heute lebenden Menschen, verbunden mit angemessenen Anstrengungen zur Vermeidung der ernsthaften Beeinträchtigung der entsprechenden Freiheiten künftiger Generationen“ einhergeht (*Adrian* 2011).



Ein Indikator für nachhaltiges und damit auch gerechtes Verhalten der heutigen Generation gegenüber den kommenden Generationen beschreibt zunächst das nachhaltige Wirtschaften öffentlicher Haushalte. Steigende staatliche Defizite der heutigen Generation belasten künftige Generationen in zweifacher Hinsicht: zum einen müssen sie die entstandenen Schulden und zum anderen auch die daraus resultierenden Zinslasten tragen. Daher werden Haushaltsüberschüsse als ein positiver Beitrag zur Generationengerechtigkeit bewertet. Die umfassendere Tragfähigkeitslücke, die sowohl die implizite als auch die explizite Verschuldung erfasst, lässt sich aus Datenverfügbarkeitsgründen nicht verwenden.

Neben der Haushaltspolitik betrifft das Konzept der Nachhaltigkeit auch die Schonung von Ressourcen, die heute geborene Menschen nicht stärker beanspruchen sollten als die künftigen Generationen (*Adrian* 2011). Ein nützlicher Indikator hierfür stellt die Entwicklung des Primärenergieverbrauches dar. Zusätzlich soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch berücksichtigt werden, um die Nachhaltigkeit der Energiepolitik eines Landes im internationalen Vergleich zu bewerten. Schließlich kommt der heutigen Generation auch die Aufgabe zu, günstige Ausgangsbedingungen für künftige Generationen zu schaffen. Eine Möglichkeit, dies zu gewährleisten, besteht in der Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über private Investitionen in Ausrüstungen und immaterielle Anlagen. Eine weitere Einflussgröße zur Sicherung der Leistungs- und

Wettbewerbsfähigkeit künftiger Generationen besteht insbesondere in Investitionen in Forschung und Entwicklung. Je höher diese Ausgaben prozentual zum Bruttoinlandsprodukt ausfallen, desto größer sind die Aussichten auf positive Entwicklungen der Produktivität und des Wohlstandes durch Innovationen künftiger Generationen. Für die Sicherung der Generationengerechtigkeit ist ein möglichst geringes Maß an Staatsverschuldung (*Schraad-Tischler/Hellmann/Azahaf* 2011). Aber auch die privatfinanzierten Investitionen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung kommen (auch) den zukünftigen Generationen zugute. Sind diese sowohl von staatlicher als auch von privatwirtschaftlicher Seite aus zu gering, „sind schwerwiegende Nachteile für künftige Generationen unvermeidlich“ (*Reuter* 2000).

**Tabelle 1: Teilindikatoren der Gerechtigkeitsdimensionen**

Nr.	Bezeichnung	Definition	Quelle
<b>1.</b>	<b>Bedarfsgerechtigkeit</b>		
1.1	Medizinische Versorgung	Anzahl praktizierender Ärzte pro 1000 Einwohner.	OECD
1.2	Staatliche Gesundheitsvorsorge	Prozentualer Anteil an gesamten Gesundheitsausgaben, die vom Staat getragen werden.	Weltbank
1.3	Generelle Armut (nach OECD Definition)	Anteil der Personen, die weniger als 50 Prozent vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben.	OECD
1.4	Kinderarmut (nach OECD Definition)	Anteil der Kinder (jünger als 18 Jahre), die in Haushalten leben, die weniger als 50 Prozent vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben.	OECD
1.5	Altersarmut (nach OECD-Definition)	Anteil der Personen im Rentenalter (älter als 65 Jahre), die weniger als 50 Prozent vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben.	OECD
1.6	Leistungen für Familie und Kinder	Ausgaben pro Kopf für Familie und Kinder anteilig an allen staatlichen Sozialleistungen in Prozent.	Eurostat
1.7	Sicherung des Bildungsniveaus	Anteil der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren mit einem Ausbildungsniveau der unteren Sekundärstufe oder darunter (ISCED-Stufen 0-2) in Prozent.	Eurostat
<b>2.</b>	<b>Leistungsgerechtigkeit</b>		
2.1	Arbeitsarmut (nach Eurostat-Definition)	Anteil der Erwerbstätigen (16-64 Jahre), die weniger als 60 Prozent vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben in Prozent.	Eurostat
2.2	Verhältnis von Lohnsteigerung zu Produktivitätssteigerung	Verhältnis zwischen der jährlichen Veränderung des durchschnittlichen Jahreseinkommens und der jährlichen Veränderung der Arbeitsproduktivität der erwerbstätigen Bevölkerung.	OECD
2.3	Bildungsrenditen	Dieser Indikator beschreibt den prozentualen Zuwachs an Arbeitseinkommen, den eine Person durch zusätzliche private Investitionen in Bildung erzielen kann.	OECD
2.4	Bildungsarmut	Arbeitslosenquote der Personengruppe in einem Alter zwischen 15 und 64 Jahren mit einem hohen Ausbildungsniveau (ISCED-Stufen 5 und 6) im Verhältnis zur durchschnittlichen Arbeitslosenquote bei allen Bildungsniveaus.	OECD

<b>3.</b>	<b>Chancengerechtigkeit</b>		
3.1	Frühkindliche Bildung	Anteil der Kinder im Vorschulalter, denen eine vorschulische Bildung zukommt in Prozent.	Weltbank
3.2	Staatliche Bildungsinvestitionen	Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben pro Jahr in Prozent.	Weltbank, Eurostat
3.3	Qualität der Lehre in Schulen	Schüler-Lehrer-Verhältnis aus der Anzahl der Schüler (Bildungsstufen 1-3 nach ISCED) dividiert durch die Anzahl der für sie eingesetzten Lehrkräfte (inkl. Sonderpädagogen).	Eurostat
3.4	Generelle Beschäftigungschancen	Zahl der registrierten Arbeitslosen anteilig an allen Erwerbspersonen in Prozent.	Weltbank
3.5	Jugendarbeitslosigkeit	Zahl der registrierten Arbeitslosen anteilig an allen Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.	OECD
3.6	Langzeitarbeitslosigkeit	Anteil der Arbeitslosen an allen Arbeitslosen, die mehr als 12 Monate nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, in Prozent.	OECD
3.7	Frauen in Führungspositionen	Anteil der Frauen unter Abgeordneten und höheren Beamten- oder Managementpositionen in Prozent.	Weltbank
<b>4.</b>	<b>Einkommensgerechtigkeit</b>		
4.1	Einkommensgleichheit	Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das für die Darstellung der Ungleichheit von Vermögen und Einkommen verwendet wird.	Eurostat, OECD
4.2	Frauenerwerbstätigkeit	Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird über den Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen innerhalb eines Landes in Prozent erfasst.	Weltbank
4.3	Nettolohnersatzrate	Die Nettolohnersatzrate erfasst den prozentualen Anteil am vorherigen Einkommen, den ein alleinstehender Erwerbsfähiger im Durchschnitt im Falle der Arbeitslosigkeit innerhalb der ersten 12 Monate erhält.	OECD
4.4	Arbeitnehmerschutz	Der von der OECD bereitgestellte Indikator misst den Arbeitnehmerschutz für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse.	OECD
<b>5.</b>	<b>Regelgerechtigkeit</b>		
5.1	Rechtsstaatlichkeit	Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem, dem Umgang mit Eigentumsrechten und die Zufriedenheit über die ausführenden Gewalten einer Gesellschaft.	<i>Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobatón 2012</i>
5.2	Qualität der öffentlichen Verwaltung	Wahrgenommene Qualität öffentlicher und ziviler Dienstleistungen seitens der Bevölkerung und für die staatliche Unabhängigkeit von politischem Druck.	<i>Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobatón 2012</i>
5.3	Regulierungsqualität	Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit des Staates den privaten Sektor in einem sinnvollen Ausmaß zu regulieren.	<i>Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobatón 2012</i>
5.4	Korruptionsbekämpfung	Der von der Bevölkerung wahrgenommene Grad der staatlichen Bekämpfung von Korruption und private Interessendurchsetzung von Einzelnen.	<i>Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobatón 2012</i>
5.5	Vertrauen in das Parlament	Vertrauen der Bürger in das von ihnen gewählte Parlament.	Eurobarometer

6.	<b>Generationengerechtigkeit</b>		
6.1	Haushaltskonsolidierung	Jährliche staatliche Budgetüberschüsse oder -defizite in Prozent des Bruttoinlandsprodukts.	Weltbank
6.2	Ressourcenschonung	Primärenergieverbrauch innerhalb eines Staates in Kilogramm als Öläquivalent.	Weltbank
6.3	Nutzung erneuerbarer Energien	Anteil von erneuerbaren Energien an der gesamten Primärenergieversorgung eines Staates in Prozent.	OECD
6.4	Investitionstätigkeit	Bruttoanlageinvestitionen in Prozent des Bruttoinlandsproduktes.	Eurostat
6.5	Innovationsförderung	Höhe der privatwirtschaftlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in allen Sektoren in Prozent des BIP.	Eurostat

### 3.4 Standardisierung

Die ausgewählten Einzelindikatoren wurden mit unterschiedlichen Skalen und in verschiedenen Einheiten gemessen. Bevor sie aggregiert werden können, müssen sie auf eine einheitliche Basis transformiert werden. Daher werden die originalen Indikatorwerte auf einem Intervall von 0 bis 100 skaliert: Für jeden Indikator erhält das Land mit dem besten Originalwert den Wert 100, das Land mit dem schlechtesten Originalwert den Wert 0. Den übrigen Ländern werden die Werte zugeordnet, welche die relative Position eines Landes zwischen den beiden Extremländern widerspiegeln. Dabei bleiben die Rangordnung der Länder und der relative Abstand zwischen den Ländern erhalten. Stellt ein hoher Wert der Ursprungsdaten einen positiven Beitrag zu der jeweiligen Gerechtigkeitsdimension dar, wird die folgende Formel zur Standardisierung verwendet (*Enste/Hardege 2006; Matthes 2005*):

$$x_{ic} = \frac{l_{ic} - \min_c(l_i)}{\max_c(l_i) - \min_c(l_i)} * 100.$$

Im umgekehrten Fall gilt hingegen

$$x_{ic} = \frac{\max_c(l_i) - l_{ic}}{\max_c(l_i) - \min_c(l_i)} * 100.$$

Dabei bezeichnet  $x_{ic}$  den zu ermittelnden Punktwert des Index für das Land  $c$  hinsichtlich der Variable  $i$ .  $\max_c(l_i)$  beziehungsweise  $\min_c(l_i)$  bezeichnen den höchsten beziehungsweise geringsten Ausgangswert der Variable  $i$  im betrachteten Ländersample.

### 3.5 Aggregation

Die nun standardisierten Werte der Einzelindikatoren (z.B. Gini-Koeffizient, Nettolohnersatzrate, Frauenerwerbstätigkeit etc.) eines Landes werden entsprechend ihrer thematischen Zuordnung zusammengefasst. Werden die nun standardisierten Subindices ebenfalls aggregiert, gibt der so ermittelte Gesamtpunktwert den Rang eines Landes im internationalen Gesamtranking zum Gerechtigkeitsniveau an. Zur Aggregation wird auf jeder Stufe das arithmetische Mittel aus den Punktwerten der Einzel- bzw. Teilindikatoren gebildet.

Neben der Querschnittsanalyse der Länder für jedes Jahr, ermöglicht die Aufbereitung der Daten für die Jahre 2000 bis 2012 zudem eine Längsschnittbetrachtung jedes Landes. Gerade die Betrachtung der Gerechtigkeit in einem Land im Zeitverlauf kann sich in Zusammenhang mit beispielsweise politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen sehr aufschlussreich sein.

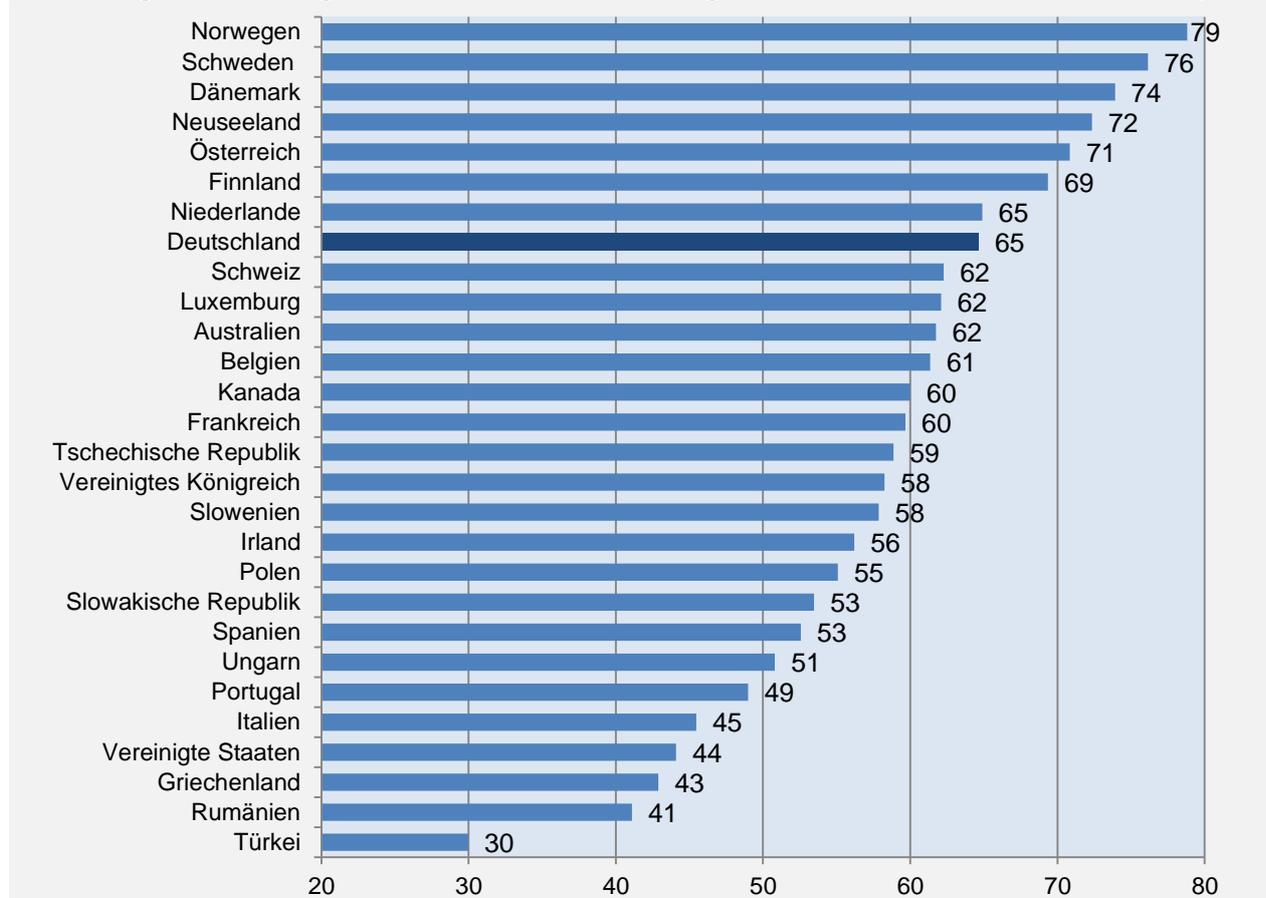
## 4 Internationales Gerechtigkeitsranking: Die Ergebnisse

Anhand der vorab beschriebenen Methodik wurde aus den einzelnen Variablen ein Index erstellt, der die Ausprägung der Gerechtigkeit im internationalen Vergleich beschreibt. Zunächst sollen in diesem Abschnitt die Ergebnisse des Gesamtindex erörtert werden, der versucht, den komplexen Gegenstand der Gerechtigkeit durch eine einzige verdichtete Kennziffer wiederzugeben. Im Anschluss werden die Rankings hinsichtlich der einzelnen Gerechtigkeitsdimensionen beschrieben.

### 4.1 Gesamtindex zur Gerechtigkeit: Deutschland auf Platz 7

In Abbildung 5 werden die hier verwendeten Teildimensionen der Gerechtigkeit zusammengefasst und damit die aggregierten Gerechtigkeitsunterschiede zwischen den einzelnen Ländern sichtbar gemacht. Dabei wird eine erhebliche Differenz hinsichtlich der Indexwerte deutlich. So beträgt die Differenz zwischen dem erstplatzierten Land Norwegen mit fast 80 Punkten und der Türkei auf dem letzten Rang fast 50 Punkte. Deutschland belegt demgegenüber mit rund 65 Punkten gemeinsam mit den Niederlanden Rang 7 und damit einen guten Platz im oberen Drittel.

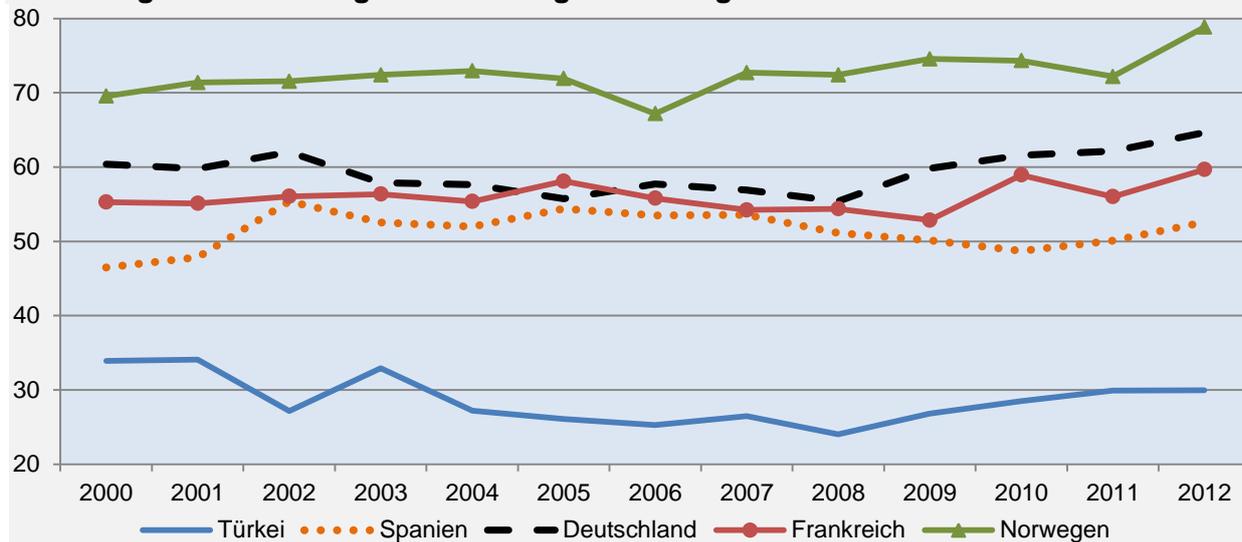
**Abbildung 5: Gerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012: Deutschland in den Top 10**



Quelle: eigene Berechnungen und Schätzungen, Skala: 0-100

Dabei ändert sich das Gesamtniveau der Gerechtigkeit im Zeitvergleich in einzelnen Ländern nur wenig (siehe Abbildung 6). Auffällig ist, dass Deutschland seine Position im internationalen Vergleich jedoch verbessern konnte. Dieser positive Trend in der Bundesrepublik ist dabei nicht nur auf eine einzelne, sondern auf mehrere Gerechtigkeitsdimensionen zurückzuführen.

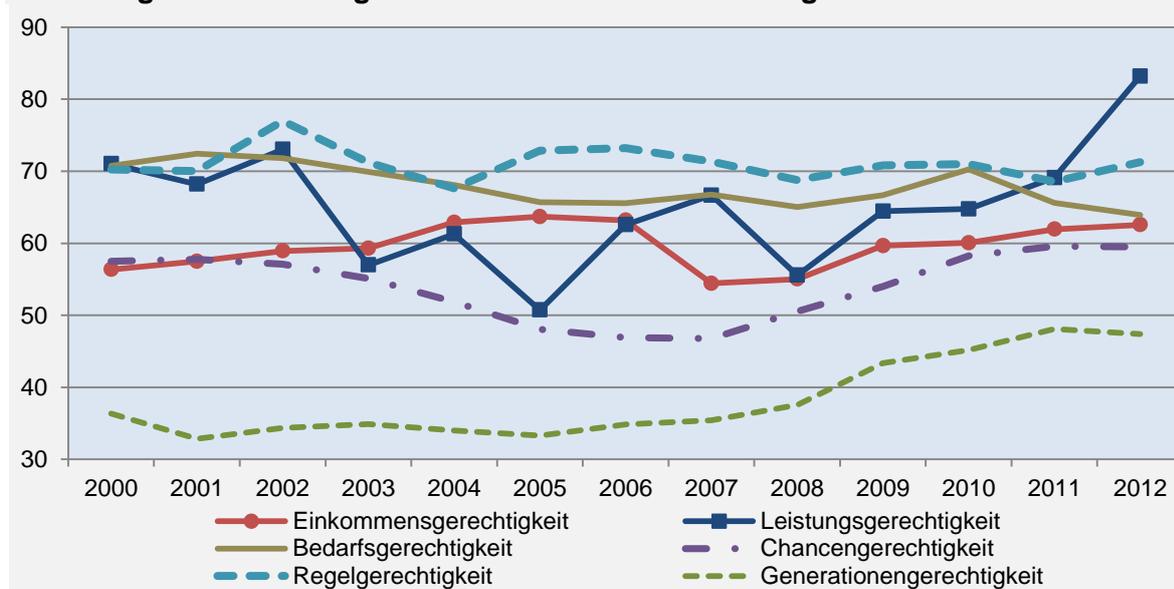
**Abbildung 6: Entwicklung der Gerechtigkeit in ausgewählten Staaten**



Quelle: eigene Berechnungen; 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

In Abbildung 7 wird die Bewertung der unterschiedlichen Gerechtigkeitsdimensionen in Deutschland im Zeitverlauf dargestellt. Im Vergleich zu anderen Staaten weist Deutschland Verbesserungen der Leistungsgerechtigkeit sowie der Chancen- und Generationengerechtigkeit auf. Auch die Einkommens- und Regelgerechtigkeit folgen einem positiven Trend. Bei der Betrachtung dieser Einzeldimensionen für die Bundesrepublik werden zudem politische Handlungsfelder ersichtlich, in denen Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch Aufholbedarf hat.

**Abbildung 7: Entwicklung der Dimensionen der Gerechtigkeit in Deutschland**

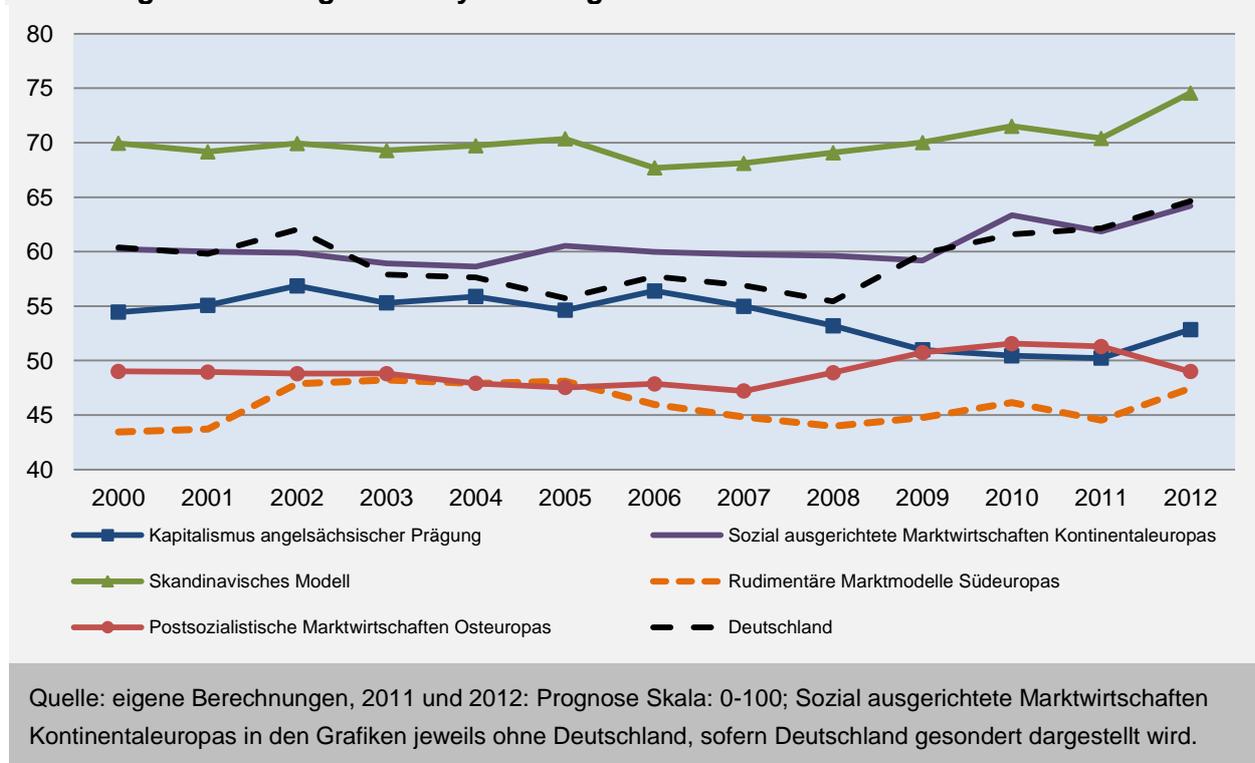


Quelle: eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose Skala: 0-100

So sind die Chancengerechtigkeit und die Generationengerechtigkeit Dimensionen, in denen die Bundesrepublik verglichen mit anderen Staaten relativ schlechter abschneidet. Dennoch zeigen die positiven Trends ab der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts, dass Deutschland, der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Trotz, in der Umsetzung verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen relativ erfolgreicher ist als viele andere Länder.

Die recht konstanten Ergebnisse für einzelne Ländergruppen im Zeitverlauf zeigen sich auch in der durchschnittlichen Bewertung der Wirtschaftssysteme. So zeigen sich im Systemvergleich, ähnlich zu anderen internationalen Vergleichsstudien, die skandinavischen Länder im Durchschnitt den anderen Staaten in der Realisierung einer allgemeinen Gerechtigkeit auch im Zeitverlauf als überlegen (siehe Abbildung 8). Bei den skandinavischen Ländern erleichtert die relativ homogenere Bevölkerung, ähnliche kulturelle Entwicklungen für die Mehrheit der Bevölkerung sowie die Tatsache, dass in den Ländern jeweils nur rund 5 Millionen Menschen (Schweden rund 9 Millionen) zusammen leben, die Umsetzung von Gerechtigkeitsvorstellungen. Insbesondere die soziale Kontrolle fällt leichter und damit der Missbrauch der staatlichen Systeme, sei es durch Steuerhinterziehung oder Sozialbetrug. Die deutlich höhere Steuermoral hier als zum Beispiel in südeuropäischen Ländern wirkt dabei zusätzlich stabilisierend. Allerdings wird dies durch eine strenge Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ z.B. in Dänemark begleitet. Hinter den skandinavischen Ländern folgen direkt die sozialen Marktwirtschaften, die wiederum mit deutlichem Abstand vor den übrigen Marktmodellen liegen. Am schlechtesten schneiden die rudimentären Wohlfahrtsmodelle Südeuropas ab, vor denen noch die postsozialistischen Staaten liegen.

**Abbildung 8: Gerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland stark verbessert**



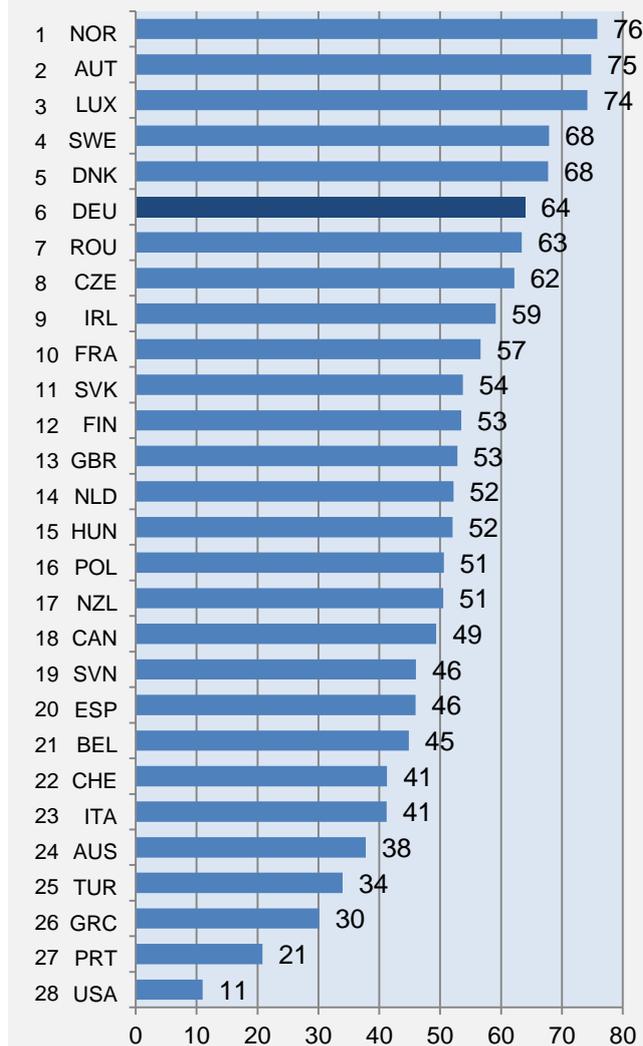
Die Gesamtergebnisse des Index zeigen deutlich, dass die theoretisch hergeleiteten Unterschiede zwischen den Systemen sich auch in den Daten widerspiegeln. Ursachen und politische Handlungsempfehlungen lassen sich in diesem sehr groben Gesamtindex natürlich

nicht ablesen. Dies wird durch die genauere Betrachtung der einzelnen Gerechtigkeitsdimensionen und deren Teilindikatoren ermöglicht. In den folgenden Abschnitten sollen daher die Einzelergebnisse diskutiert werden.

### 4.2 Bedarfsgerechtigkeit: Existenz gesichert

Die erste untersuchte Gerechtigkeitsdimension ist die Bedarfsgerechtigkeit. Sie gilt dann als gewährleistet, wenn innerhalb eines Landes die menschlichen Grundbedürfnisse weitgehend unabhängig von der eigenen Erwerbstätigkeit gesichert sind und ist ein wesentliches Ziel der sozialen Gerechtigkeit in Form der Mindestsicherung (Existenzminimum). In dieser Teildimension belegt Deutschland im internationalen Ranking mit Platz 6 der 28 untersuchten Staaten (siehe Abbildung 9). Damit ist die Bedarfsgerechtigkeit im Vergleich der Dimensionen in Deutschland relativ am besten realisiert. Typischer Weise liegen die skandinavischen Staaten an der Spitze. Das schlechte Abschneiden der USA mit zehn Punkten hat unter anderem mit der schlechten Gesundheitsversorgung von weiten Teilen der Bevölkerung zu tun. Nicht zuletzt deshalb ist die Einführung einer flächendeckenden Krankenversicherung ein Prestigeprojekt des wiedergewählten US-Präsidenten Barack Obama.

**Abbildung 9: Bedarfsgerechtigkeit 2012: Deutschland auf Platz 6**



Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen/  
Schätzungen, Werte für USA von 2010

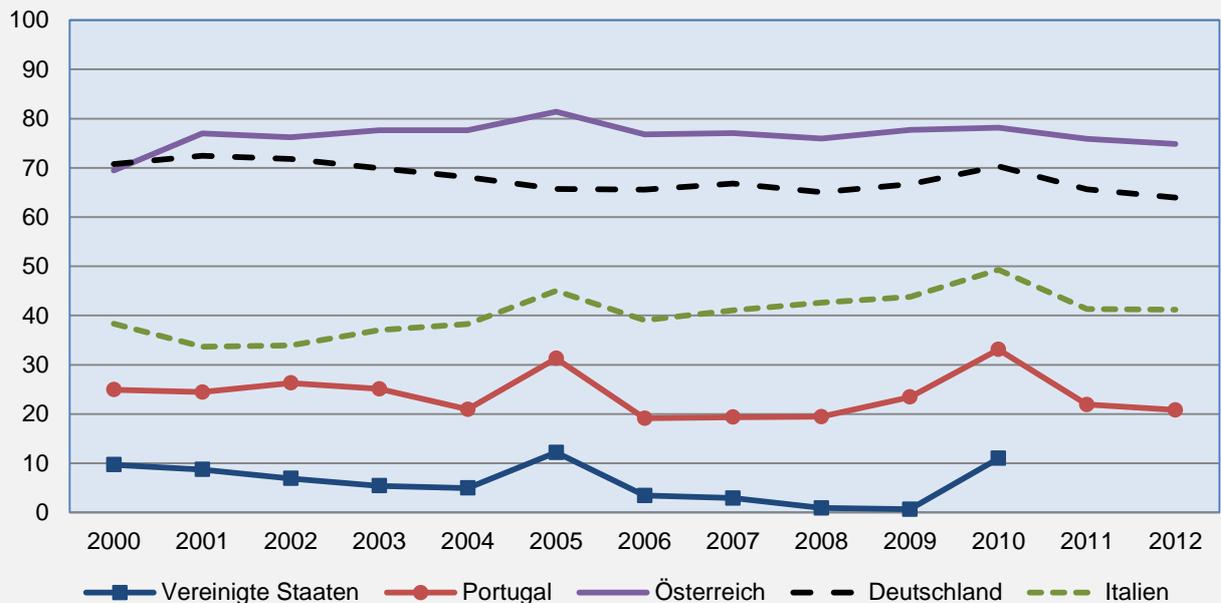
gewährleistet, wenn innerhalb eines Landes die menschlichen Grundbedürfnisse weitgehend unabhängig von der eigenen Erwerbstätigkeit gesichert sind und ist ein wesentliches Ziel der sozialen Gerechtigkeit in Form der Mindestsicherung (Existenzminimum). In dieser Teildimension belegt Deutschland im internationalen Ranking mit Platz 6 der 28 untersuchten Staaten (siehe Abbildung 9). Damit ist die Bedarfsgerechtigkeit im Vergleich der Dimensionen in Deutschland relativ am besten realisiert. Typischer Weise liegen die skandinavischen Staaten an der Spitze. Das schlechte Abschneiden der USA mit zehn Punkten hat unter anderem mit der schlechten Gesundheitsversorgung von weiten Teilen der Bevölkerung zu tun. Nicht zuletzt deshalb ist die Einführung einer flächendeckenden Krankenversicherung ein Prestigeprojekt des wiedergewählten US-Präsidenten Barack Obama.

Im intertemporalen Vergleich bleiben sowohl die Spitzenreiter als auch die schlechter abschneidenden Nationen meist auf dem jeweiligen Level (siehe Abbildung 10). Diese Resultate weisen auf eine relativ konstante Ausgestaltung der jeweiligen Sozialpolitiken in Bezug auf die Grundsicherung hin. Bei der Betrachtung der Einzelvariablen der Bedarfsgerechtigkeit für die Bundesrepublik zeigen sich die Stärken der Sozialen Marktwirtschaft bei der Sicherung elementarer Bedürfnisse. Zwar sind die

Ausgaben für Familien und Kinder sowie die Ärztedichte im internationalen Vergleich nur durchschnittlich hoch. Allerdings ist ein konstant niedriger Anteil junger Menschen mit keinem oder nur einem niedrigen Schulabschluss ein wichtiges Asset Deutschlands. Nicht nur die Zukunftschancen der jungen Generation, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird dadurch langfristig sichergestellt und zugleich der Bedarf an Bildung gemäß dieses Indikators

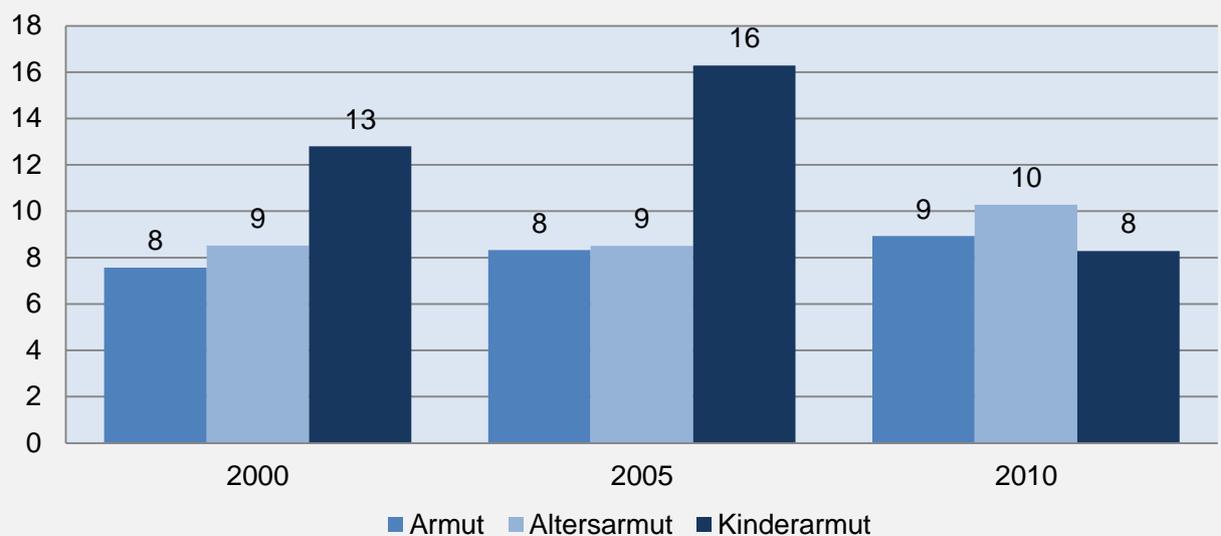
gut abgesichert. Auch die staatlichen Investitionen in das Gesundheitswesen wirken sich im internationalen Vergleich für die Beurteilung Deutschlands positiv aus. Demgegenüber war bis zur Hälfte des letzten Jahrzehnts insbesondere die Kinderarmut in Deutschland im internationalen Vergleich hoch. Allerdings hat sich die Position Deutschlands deutlich verbessert – wengleich teilweise bedingt durch eine massive Datenkorrektur durch das DIW bei der Berechnung der Kinderarmut für Deutschland seit 2010 (siehe Abbildung 11).

**Abbildung 10: Bedarfsgerechtigkeit: Soziale Marktwirtschaften relativ gerecht**



Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose Skala: 0-100

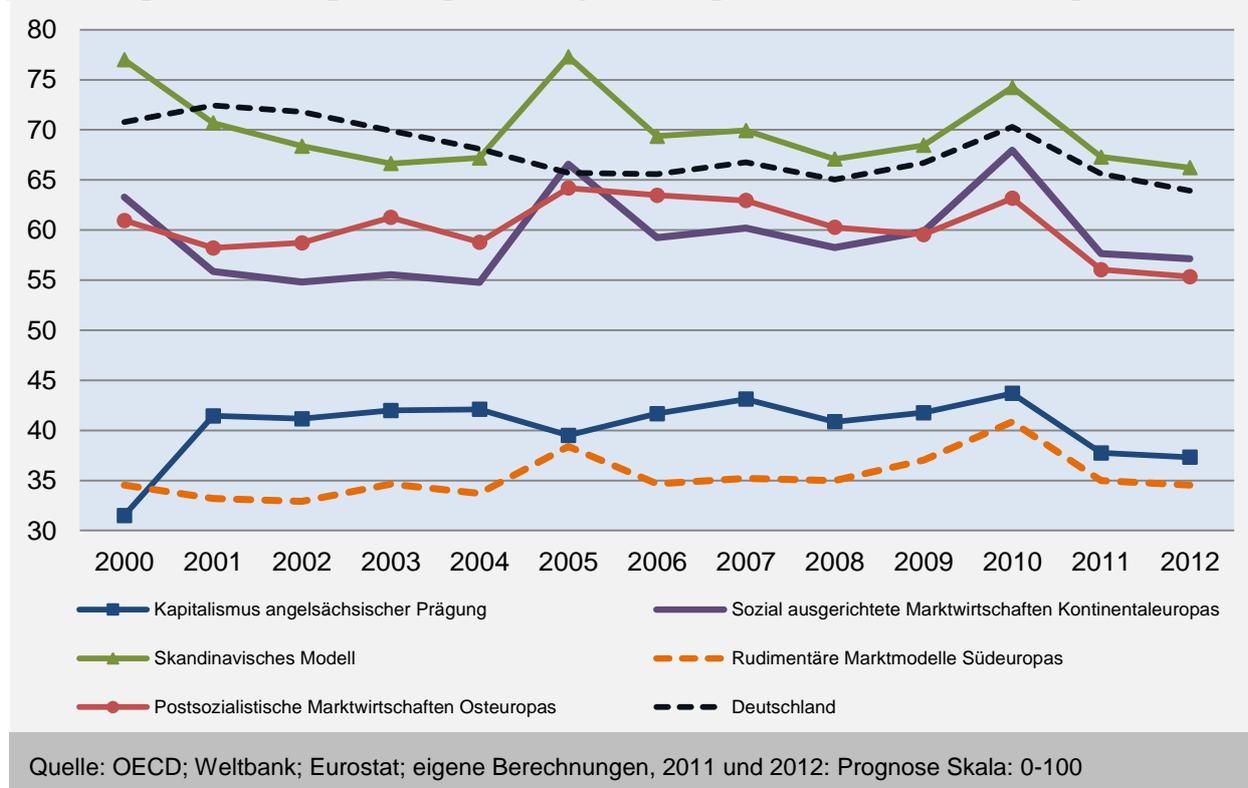
**Abbildung 11: Entwicklung der Armutsquoten in Deutschland 2000-2010**



Armutsquoten in %; Quelle: OECD

Im Systemvergleich hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen zwei Gruppen (siehe Abbildung 12). In den unteren Bereichen der Gewährleistung von Bedarfsgerechtigkeit finden sich neben den Ländern mit angelsächsischer Prägung auch die südeuropäischen Staaten, die nur ein rudimentäres Wohlfahrtsmodell umsetzen. Dieses Ergebnis bestätigt die theoretischen Überlegungen: sowohl im angelsächsischen Kapitalismus als auch im Wirtschaftsmodell südeuropäischer Staaten ist der Anspruch auf staatliche Sicherung der Grundbedürfnisse wenig ausgeprägt. Während in den angelsächsischen Staaten der Markt Wohlfahrt genieren soll, bietet in südeuropäischen Ländern die eigene Familie die beste Absicherung für die Grundbedürfnisse im Falle der eigenen Erwerbsunfähigkeit. Gerade in der Wirtschaftskrise zeigt sich, wie wichtig in Südeuropa diese familiäre Absicherung ist.

**Abbildung 12: Bedarfsgerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland sehr gerecht**

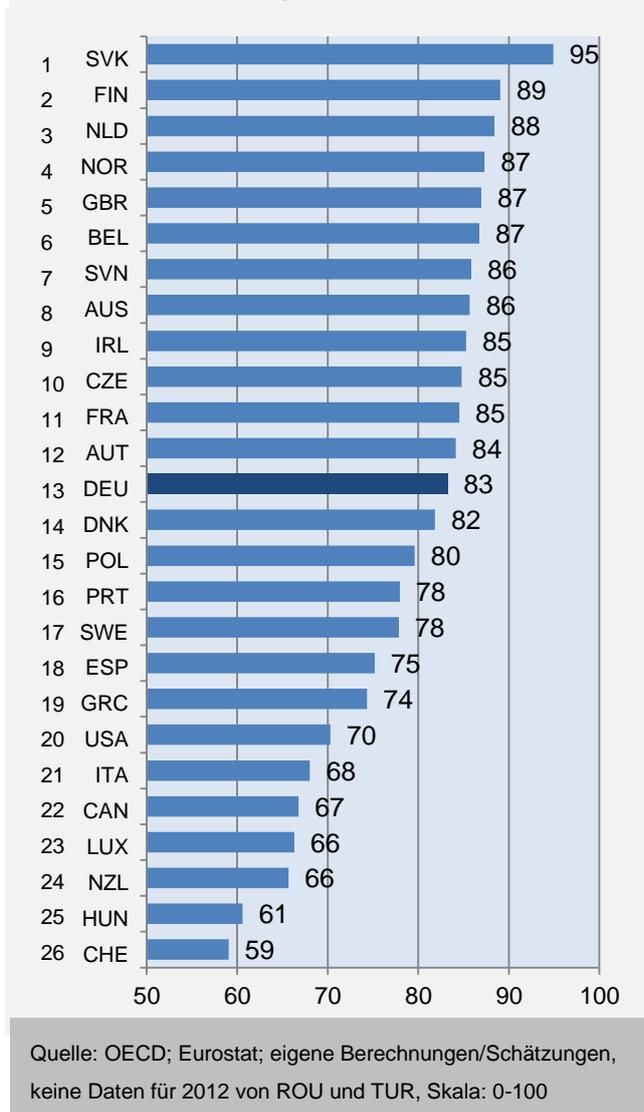


In der oberen Hälfte bewegen sich demgegenüber die postsozialistischen Marktwirtschaften Osteuropas, die sozialen Marktwirtschaften Kontinentaleuropas sowie die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten. Letztere haben bei der Wahrung der Bedarfsgerechtigkeit im Durchschnitt die höchsten Werte erreicht, wobei Deutschland als sehr viel größeres Land mit weniger sozialer Kontrolle und mehr potenziellen Missbrauchsmöglichkeiten, kaum schlechter abschneidet. Im Längsschnitt zeigt sich sogar, dass die Hilfe bei Bedürftigkeit in der Bundesrepublik Anfang der 2000er sogar zeitweise der in den skandinavischen Ländern überlegen war. An dieser Stelle zeigt sich das Potenzial der Sozialen Marktwirtschaft, einen sozialpolitischen Ausgleich zum reinen Marktmodell zu schaffen und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung auf einem international beachtlichen Niveau abzusichern. Bei der Sozialen Gerechtigkeit in Form der Grundsicherung gibt es in Deutschland insofern keinen besonderen Handlungsbedarf.

### 4.3 Leistungsgerechtigkeit: Wo sich Leistung (noch) lohnt

Hinter dem Ideal der Leistungsgerechtigkeit steckt die Vorstellung, dass nicht jedem Gesellschaftsmitglied eine möglichst identische Ausstattung mit Gütern zusteht, sondern jeder individuell entsprechend seiner Leistung vergütet wird. Damit bildet die Leistungsgerechtigkeit einen wichtigen Grundsatz für marktwirtschaftlich aufgestellte Wirtschaftssysteme. Dementsprechend weisen die meisten Industriestaaten im internationalen Vergleich ein recht

**Abbildung 13: Leistungsgerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012**



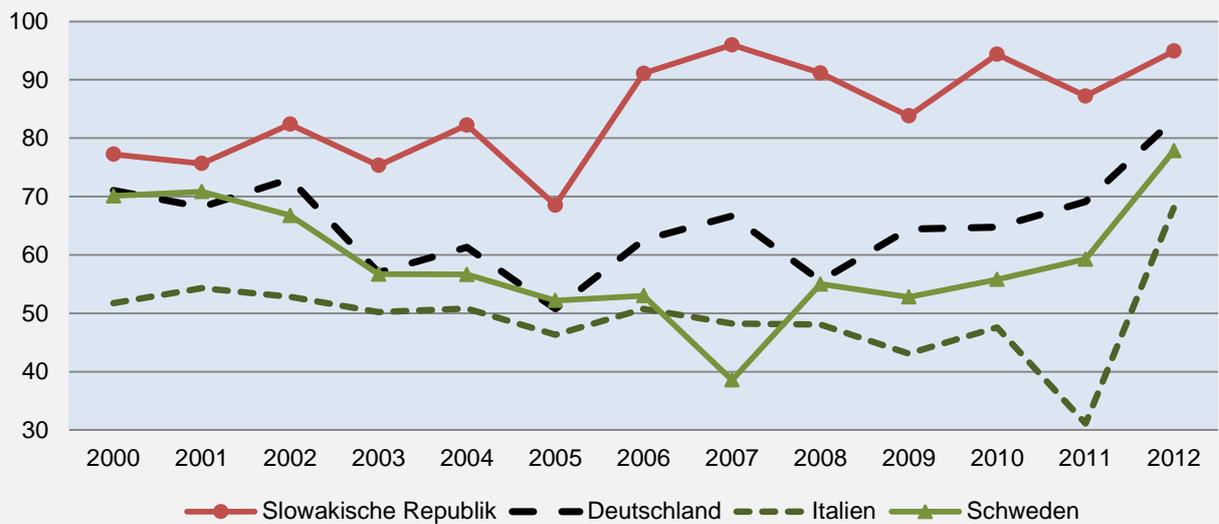
homogenes Niveau auf (siehe Abbildung 13). So liegen die Werte meist in einem Rahmen von fast 60 bis knapp über 90 Punkten. In der Bewertungstendenz zeigt sich bei der Leistungsgerechtigkeit jedoch ein abweichendes Gesamtbild gegenüber den übrigen Gerechtigkeitsdimensionen.

Deutschland erzielt hier zwar im internationalen Ranking nur den 13. Platz. Im zeitlichen Vergleich nähert sich die Bundesrepublik (83 Punkte) in dieser Bewertung jedoch dem zweitplatzierten Finnland (89 Punkte) an (siehe Abbildung 14). Insofern gibt es hier keine besonderen Unterschiede. Auffällig sind die Schwankungen in Bezug auf die Leistungsgerechtigkeit in einzelnen Jahren und für einige Länder, die auf Schwankungen einzelner Teilindikatoren zurückzuführen sind. Bessere oder weitere Indikatoren zur Erfassung der Leistungsgerechtigkeit waren jedoch für diesen langen Zeitraum und für diese Länderauswahl nicht verfügbar. Insbesondere fehlt hier zur Bewertung noch ein zuverlässiger Indikator der Steuerbelastung.

Die Schwankungen der hier verwendeten Indikatoren werden bei den Entwicklungen der Teilindikatoren für Deutschland offensichtlich. Zudem zeigen sich die Schwächen und Stärken Deutschlands und

die Ursachen der Gesamtpositionierung Deutschlands hinsichtlich der Leistungsgerechtigkeit. Die verbesserte Positionierung ist insbesondere auf die im internationalen Vergleich deutlich gestiegenen Arbeitsmarktchancen durch Bildung zurückzuführen (siehe Tabelle 2). Bei der Beurteilung der Bildungsrenditen in Deutschland ist zu beachten, dass das allgemeine Bildungsniveau in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten bereits auf einem hohen Niveau ist. Angesichts der „Bildungsexpansion“ innerhalb der letzten Jahrzehnte, die weithin geprägt war von immer mehr Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, ist der Anstieg der Bildungsrenditen immer noch beachtlich (Anger/ Fischer/Geis 2010).

**Abbildung 14: Leistungsgerechtigkeit : Slowakische Republik Spitzenreiter**



Quelle: OECD; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

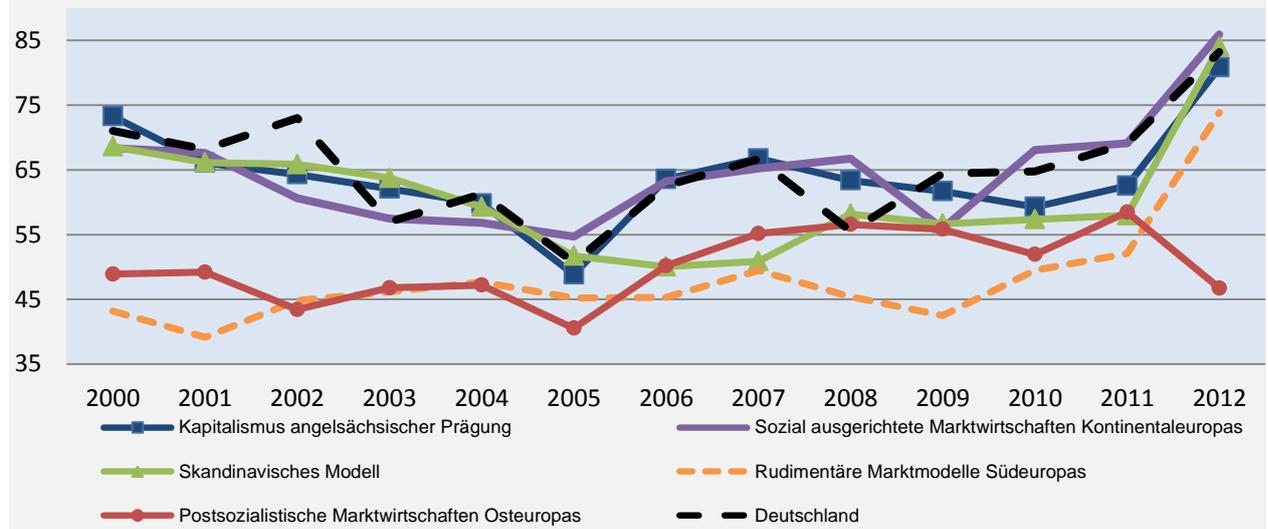
**Tabelle 2: Teilindikatoren der Leistungsgerechtigkeit für Deutschland**

Teilindikator \ Jahr	2000	2005	2010
Arbeitsmarktchancen durch Bildung	13.	10.	4.
Arbeitsarmut	4.	6.	14.
Lohn- und Produktivitätssteigerung	14.	20.	10.
Bildungsrenditen	11.	15.	12.

Rangplätze; Quelle: OECD; Eurostat; eigene Berechnungen

Im Systemvergleich zeigt sich überraschender Weise die Soziale Marktwirtschaft auch den kapitalistischen Staaten angelsächsischer Prägung überlegen (siehe Abbildung 15). Dies überrascht angesichts der Hypothesen, wonach insbesondere angelsächsisch geprägten Nationen die Realisierung der Leistungsgerechtigkeit gegenüber den anderen Gerechtigkeitsdimensionen besonders wichtig ist. Diese Positionierung lässt sich allerdings durch die Fokussierung auf arbeitsmarktspezifische Indikatoren und die schlechte Arbeitsmarktentwicklung in den USA und Großbritannien zurückzuführen. Allerdings zeigen hypothesenkonform die postsozialistischen sowie die südeuropäischen Staaten noch Schwächen in der Umsetzung der Leistungsgerechtigkeit. Gleichwohl sind diese Ergebnisse aufgrund der für viele Länder für einige Jahre fehlenden Werte begrenzter aussagefähig als dies bei den übrigen Dimensionen der Fall ist.

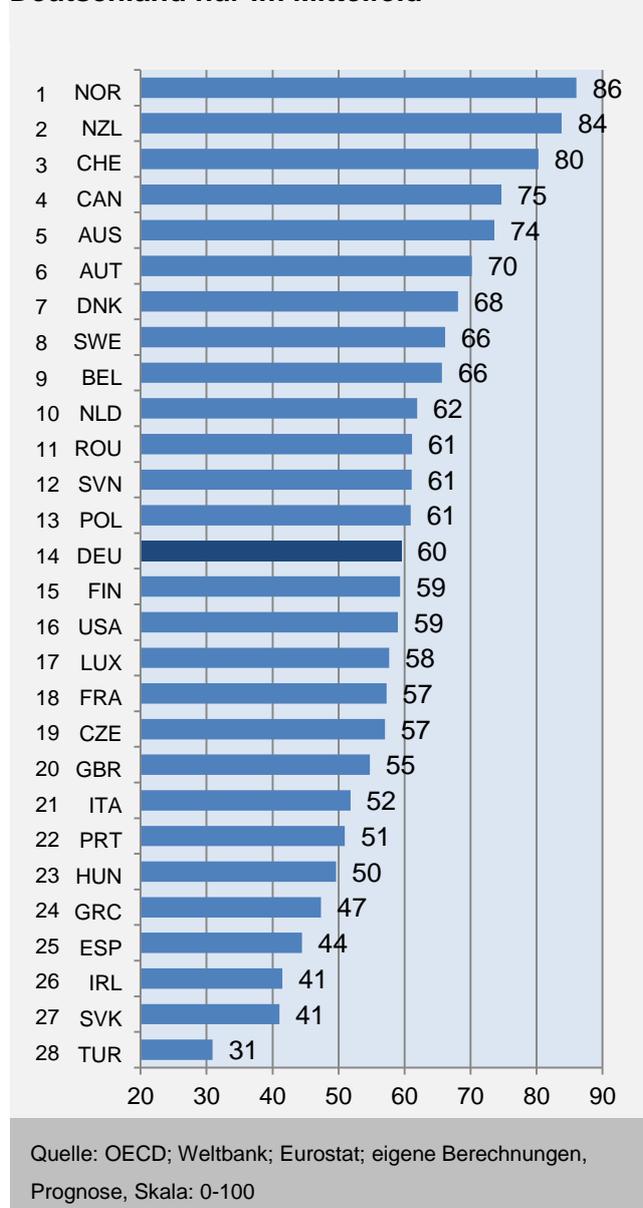
**Abbildung 15: Leistungsgerechtigkeit im Systemvergleich: Soziale Marktwirtschaft in Krisenzeiten vorn**



Quelle: OECD; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

### 4.4 Chancengerechtigkeit: Chancen für alle?

**Abbildung 16: Chancengerechtigkeit: Deutschland nur im Mittelfeld**



In der Bundesrepublik Deutschland kann die Chancengerechtigkeit als die Gerechtigkeitsdimension angesehen werden, die in der Bevölkerung, bei Kirchenvertretern, Wirtschaftsexperten und auch unter Politikern den meisten Zuspruch genießt. Gerade in modernen Leistungsgesellschaften besteht verstärkt die Forderung, dass zumindest die Chancen auf Wohlstand gerecht verteilt sein sollten. Die Startchancengerechtigkeit steht deshalb auch im Fokus vieler staatlicher Maßnahmen, wie zum Beispiel beim Ausbau von Kindertagesstätten. Diesen Vorstellungen und Maßnahmen zum Trotz liegt Deutschland im internationalen Ranking der Chancengerechtigkeit nur auf Platz 14 und damit im Mittelfeld der betrachteten Staaten (siehe Abbildung 16). Zwar ist das Bewertungsgefälle im Mittelfeld recht flach. Dennoch besteht mit 59 Punkten für Deutschland ein deutlicher Unterschied zum Spitzenreiter Norwegen mit rund 86 Punkten.

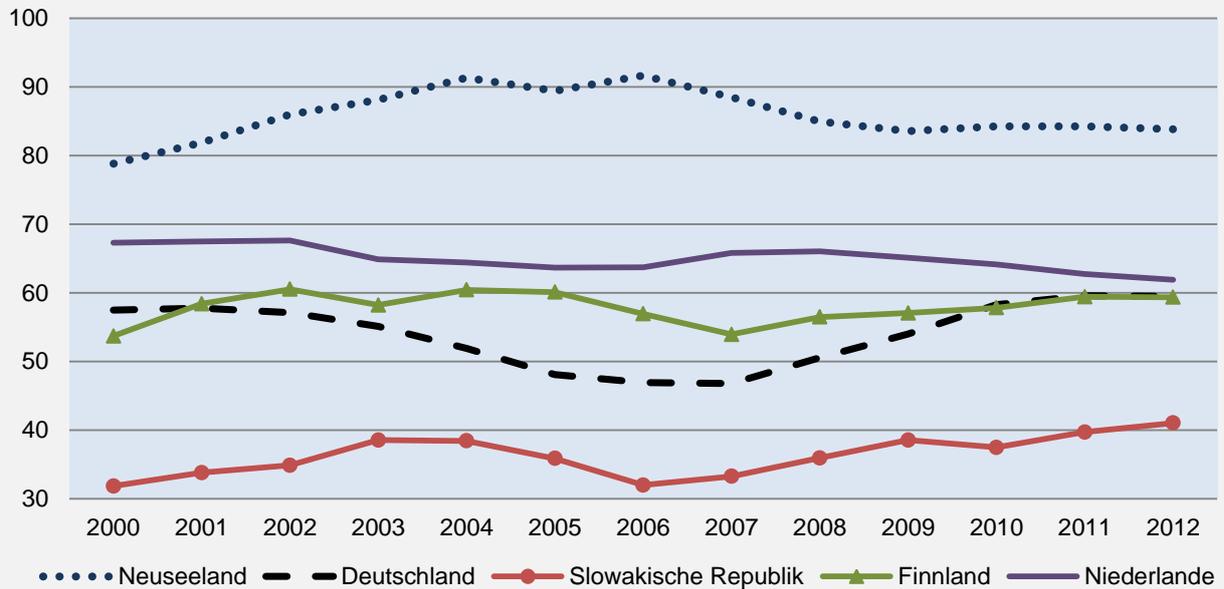
Bei den Entwicklungsniveaus der einzelnen Staaten lässt sich eine Konstanz der Bewertung im internationalen Vergleich feststellen (siehe Abbildung 17). Dabei fällt insbesondere auf, dass sich die Bewertung Deutschlands im Verhältnis zu den übrigen untersuchten Staaten innerhalb der letzten Jahre deutlich verbessert hat. Insbesondere bei der Langzeitarbeitslosigkeit sowie den staatlichen Ausgaben für Bildung hat Deutschland im internationalen Vergleich bis

Mitte des letzten Jahrzehnts schlechter abgeschnitten als andere Länder (siehe Abbildung 18). Seit einigen Jahren zeigt sich allerdings ein positiver Trend. Speziell die Situation der arbeitssuchenden Bevölkerung in Deutschland hat sich im Vergleich zu anderen Ländern deutlich verbessert. Dies zeigt sich in der Arbeitslosigkeit, die im internationalen Vergleich seit dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise auf einem sehr niedrigen Niveau angekommen ist. Auch für die kommenden Jahre werden in der Bundesrepublik hohe und stabile Werte für die Zahl der Erwerbstätigen erwartet.

Eine Verschlechterung der Indikatoren für Chancengerechtigkeit ist im internationalen Vergleich in Deutschland lediglich im Schüler-Lehrer-Verhältnis sichtbar. Diese Veränderung ist jedoch nicht einer sinkenden Anzahl an Lehrern oder einer steigenden Schülerzahl in Deutschland geschuldet. Denn die durchschnittliche Anzahl von Schülern pro Lehrer liegt seit 2000 immer

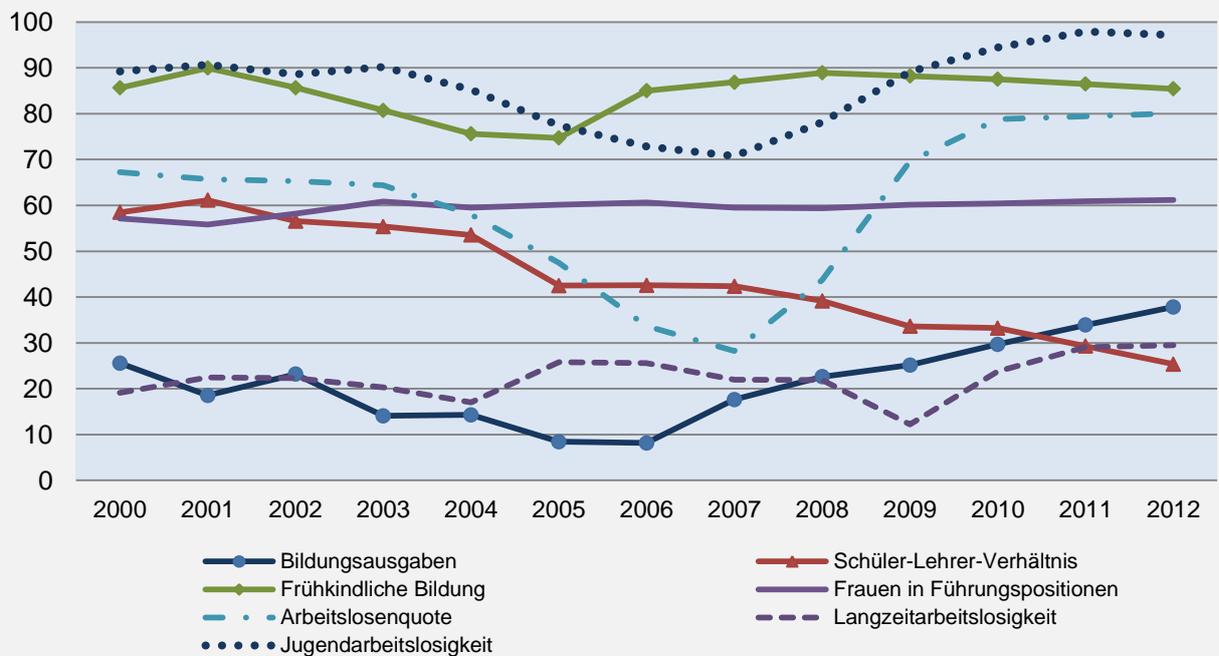
zwischen 16 und 17. Die Entwicklung ist im internationalen Vergleich negativ, weil sich in den anderen Ländern im Vergleich zu Deutschland innerhalb desselben Zeitraumes die Schüler-Lehrer-Relation stark verbessert hat.

**Abbildung 17: Entwicklung der Chancengerechtigkeit: Nachholbedarf in Deutschland**



Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

**Abbildung 18: Deutschland: Arbeitsmarktentwicklung erhöht Chancengerechtigkeit**



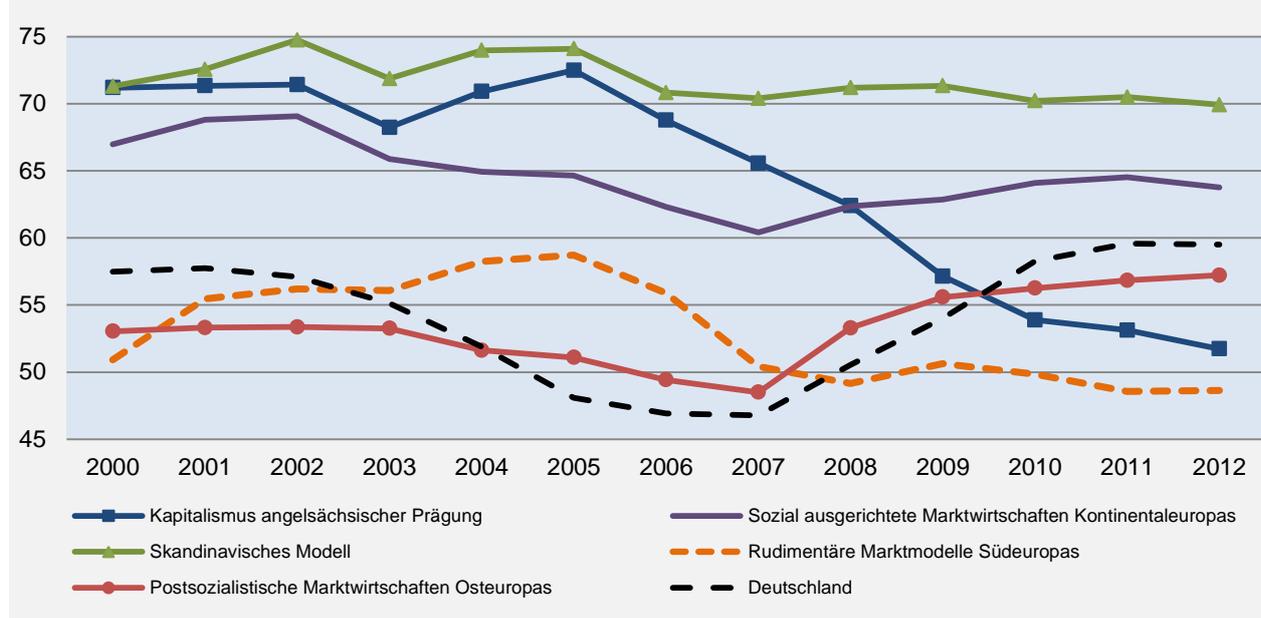
Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala 0-100

Zahlreiche Forderungen seitens der OECD haben während des letzten Jahrzehnts dazu geführt, dass Länder immer mehr auf eine bessere Betreuung der Schüler durch mehr Lehrpersonal setzen und dies auch in die Praxis umsetzen. Bei Beurteilung dieses Indikators in der Bundesrepublik ist jedoch zu beachten, dass das Schüler-Lehrer-Verhältnis sich stark je nach Bundesland unterscheidet (*Statistische Ämter des Bundes und der Länder* 2011). Angesichts der niedrigen Geburtenrate in der Bundesrepublik und der immer bedeutender werdenden fachlichen Qualifikation zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland, empfiehlt es sich auch hierzulande eine verbesserte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler anzustreben. Allerdings ist diese Forderung an die lokalen Bedürfnisse anzupassen, die sich nicht nur auf Länder-, sondern auch auf der kommunalen Ebene stark unterscheiden.

Der dringende Handlungsbedarf in puncto Chancengerechtigkeit in Deutschland wird insbesondere im Systemvergleich deutlich (siehe Abbildung 19). Zudem zeigt sich, dass andere sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas höhere Werte für die Realisierung der Chancengerechtigkeit erzielen können und in Deutschland noch Verbesserungspotenziale bestehen. Interessant bei diesem Systemvergleich ist das nahe Beieinanderliegen der skandinavischen und der angelsächsisch geprägten Staaten zu Beginn der 2000er-Jahre. Beide befanden sich auf einem ähnlich hohen Niveau. Dieses Bild hat sich seit dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise jedoch drastisch gewandelt. Während die skandinavischen Staaten weiterhin gegenüber den anderen Staatengruppen ein recht hohes Niveau halten konnten, drifteten die angelsächsischen Staaten mit dem Krisenbeginn 2006 stark ab und liegen derzeit zwischen den südeuropäischen und den postkommunistischen Staaten auf einem unterdurchschnittlichen Level. Dies kann damit begründet werden, dass insbesondere die Realwirtschaft der USA und damit auch der dortige Arbeitsmarkt stark von der Krise getroffen wurden. So stieg die Arbeitslosenquote in den USA von 4 Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile über 10 Prozent an. Auch im Vereinigten Königreich stieg die Arbeitslosigkeit von 5,5 auf 8,3 Prozent an. Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg anteilig an der gesamten Arbeitslosigkeit in beiden Staaten auf über 30 Prozent an.

Deutschland hat die Wirtschafts- und Finanzkrise hingegen sehr gut bewältigt und steht unter anderem aufgrund der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 im internationalen Vergleich bei den Arbeitsmarktchancen gut da. Mehr Chancengerechtigkeit entsteht auch durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung, kluge und nachhaltige Managemententscheidungen und durch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik, die auch geringer Qualifizierten den Einstieg in Arbeit erleichtert. Angesichts der starken und engen Verflechtungen im internationalen Handel und der großen Bedeutung des Außenhandels, ist die gute Entwicklung besonders bemerkenswert.

**Abbildung 19: Chancengerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland holt nur langsam auf**

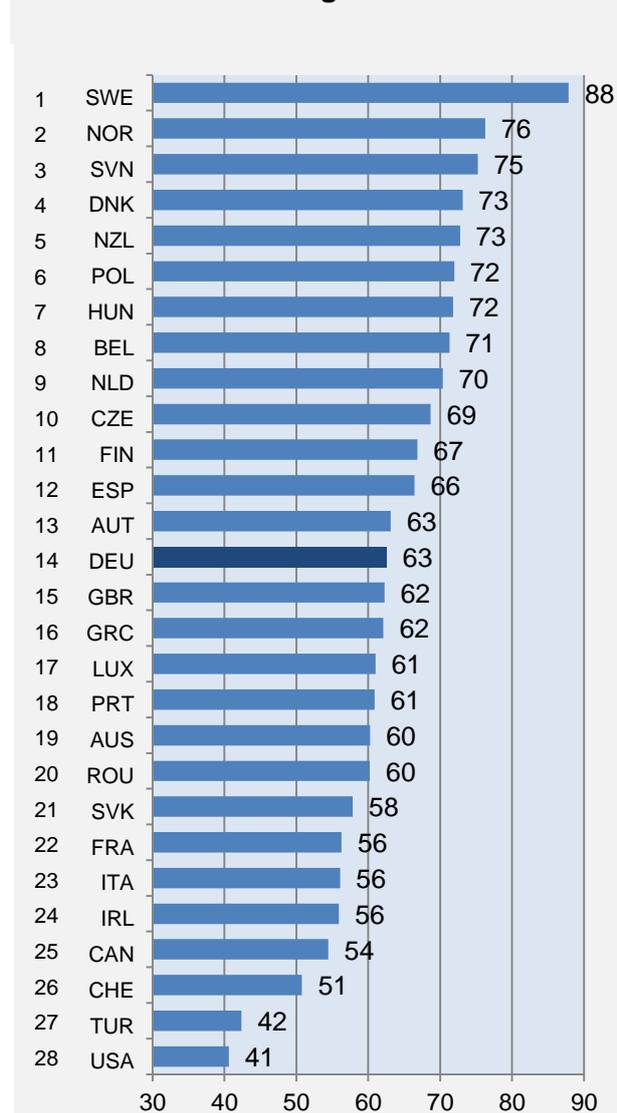


Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

### 4.5 Einkommensgerechtigkeit: Große Gleichheit in Schweden

Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der einer Gesellschaft zur Verfügung stehenden Güter und Lasten beschreibt das Ideal der Einkommensgerechtigkeit. Sie ist eine der ältesten Vorstellungen von Gerechtigkeit und tief emotional in den Menschen verankert. Beim internationalen Vergleich der Einkommensgerechtigkeit zeigt sich eine Spannweite von fast 50 Punkten zwischen dem Spitzenreiter Schweden (88 Punkte) und den Vereinigten Staaten (41 Punkte) auf dem letzten Platz (siehe Abbildung 20). Deutschland liegt in diesem Ranking mit 63 Punkten auf Platz 14.

**Abbildung 20: Einkommensgerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012**



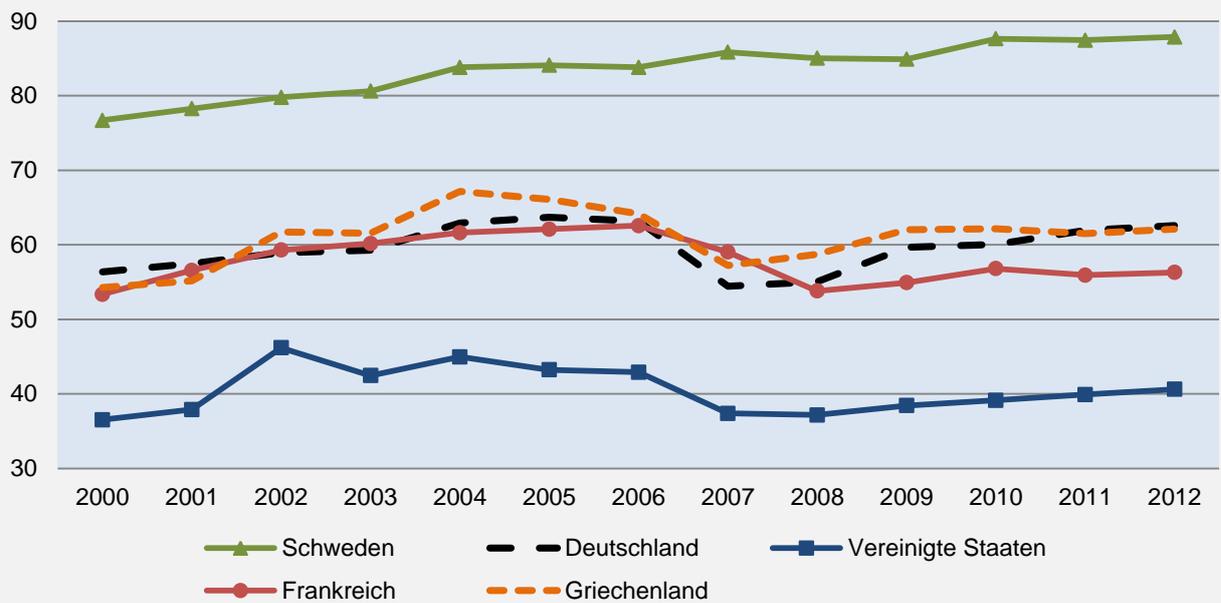
Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen/  
Schätzungen, Skala 0-100; eingeschränkte  
Datenverfügbarkeit für ROE, SVK und TUR

Im Zeitvergleich wird deutlich, dass Deutschland in Bezug auf die Einkommensgerechtigkeit mittlerweile wieder auf dem Vorkrisenniveau angekommen ist. (siehe Abbildung 21). Dem Aufwärtstrend folgen auch kontinuierlich die Spitzenreiter Neuseeland und Schweden. Erklären lässt sich die Entwicklung der Position Deutschlands im internationalen Vergleich u.a. durch die Entwicklung der Einkommensverteilung gemessen anhand des Gini-Koeffizienten, der die Verteilung des Einkommens misst: bei einem Wert von 0, ist das Einkommen vollkommen gleichverteilt, bei einem Wert von 1 würde eine Person das gesamte Einkommen erzielen. Die Betrachtung der Entwicklung des GINI-Koeffizienten seit 2000 zeigt, dass die Ungleichheit der Einkommen in der Krise zugenommen hat, sich seitdem aber wieder leicht verbessert hat (siehe Abbildung 22). In Frankreich bleibt seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise der Trend zu einer steigenden Ungleichverteilung der Einkommen hingegen bestehen.

Eine gleiche Einkommensverteilung wird zwar vielfach als gerecht empfunden, allerdings ist es in modernen Gesellschaften wichtiger, dass alle die gleichen Chancen haben, Einkommen zu erzielen. Dadurch sind die Anreize größer, mehr zu leisten und sich anzustrengen und so wächst der (Wohlstands-)Kuchen, der zu verteilen ist, so dass alle mehr haben. Dies gilt erst seit rund 200 Jahren, seit die Industrialisierung zu starkem Wachstum

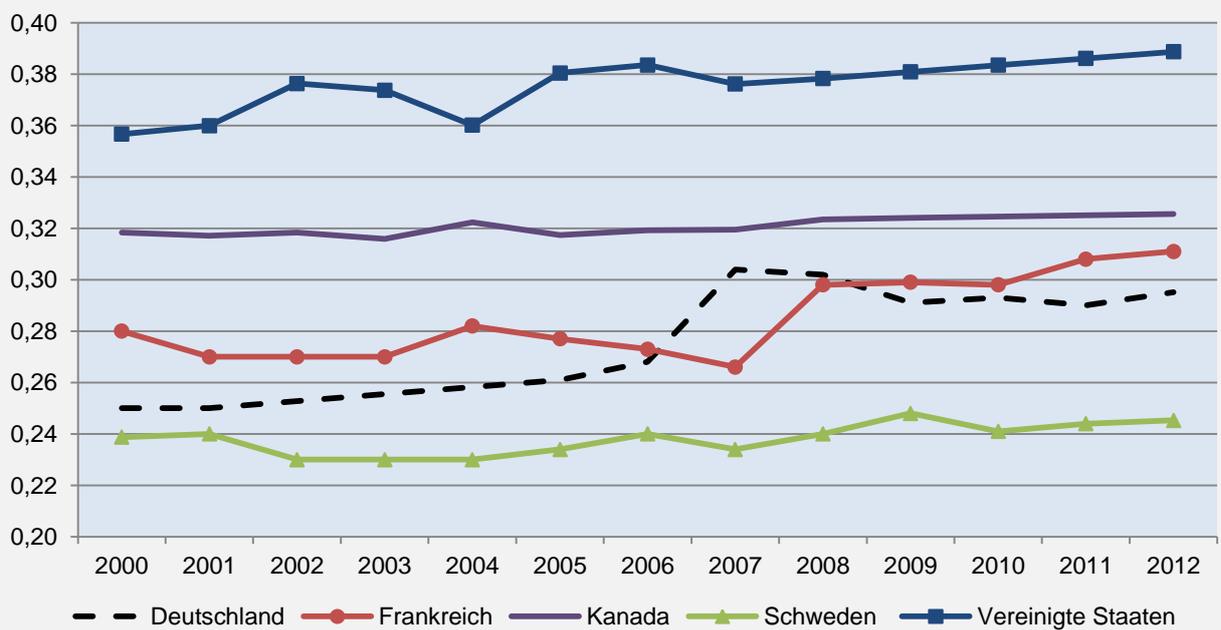
beigetragen hat. Davor ging es in der Tat darum, den geringen, vorhandenen Wohlstand gerecht zu verteilen („Nullsummenspiele“).

**Abbildung 21: Entwicklung der Einkommensgerechtigkeit in ausgewählten Staaten**



Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

**Abbildung 22: Entwicklung des GINI-Koeffizienten: Ungleichheit in Deutschland geringer als zum Beispiel in Frankreich und Kanada**



Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-1

Die hohen Werte der Frauenerwerbstätigkeit sind ein Indiz dafür, dass im internationalen Vergleich weniger Diskriminierung gegenüber der Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland besteht (Schäfer/Schmidt/Stettes 2013). Die Gesamtplatzierung Deutschlands im Mittelfeld in puncto Einkommensgerechtigkeit ist auch darauf zurückzuführen, dass die Nettolohnersatzraten in Deutschland für Geringverdiener und höheren Einkommensbezieher fast identisch sind und insofern über die Arbeitslosenversicherung keine Umverteilung

stattfindet, sondern die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bis zu einem gewissen Grad sich am Einkommen und dem Beitrag orientieren. Dies ist leistungsgerecht und am Äquivalenzprinzip orientiert, sorgt jedoch nicht für eine Gleichverteilung der Einkommen, die hier gemessen wird.

Der Systemvergleich offenbart insgesamt geringere Unterschiede zwischen den einzelnen Formen der Sozialpolitik in den verschiedenen Systemen (siehe Tabelle 3). Dies liegt unter anderem daran, dass sich teilweise einzelne Länder einer Gruppe – anders als in der Theorie erwartet – im Hinblick auf die Einkommensgerechtigkeit in dieser Dimension und bei diesen Indikatoren stärker voneinander unterscheiden. Allerdings schneiden die skandinavischen Staaten aufgrund stärkerer staatlicher Umverteilungsmaßnahmen bei der Einkommensgerechtigkeit deutlich besser ab als die angelsächsischen Staaten, in denen weniger die Umverteilung als die Leistungsdifferenzierung eine entscheidende Rolle spielt. Die sozial ausgerichteten Marktwirtschaften Kontinentaleuropas bewegen sich demgegenüber im oberen Mittelfeld.

**Tabelle 3: Einkommensgerechtigkeit: Skandinavische Länder wie erwartet vorn**

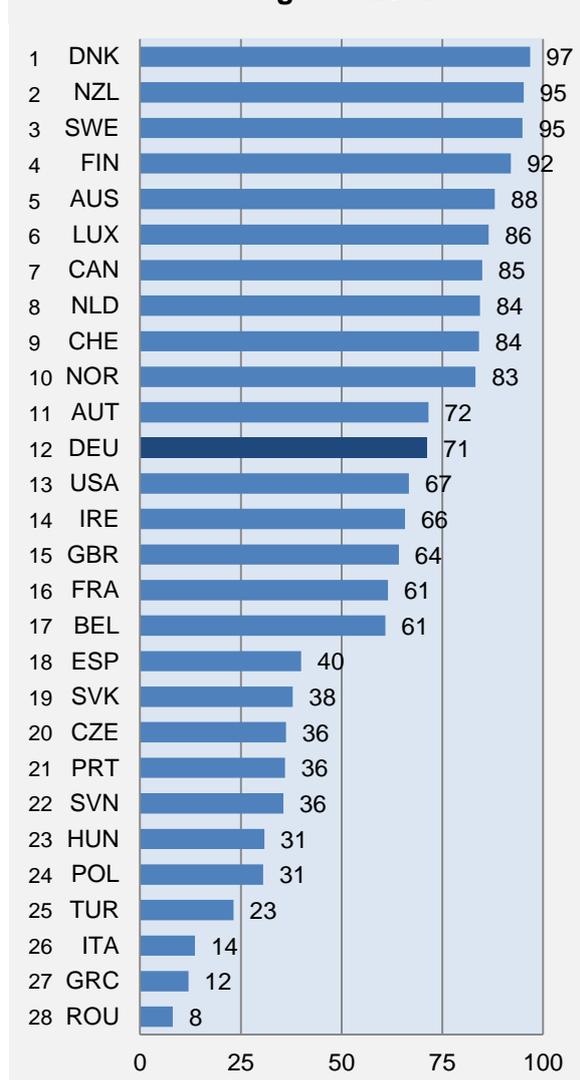
Wirtschaftsordnung \ Jahr	2000	2005	2010
Skandinavisches Modell	2. (70)	1. (74)	1. (76)
Postsozialistische Marktwirtschaften Osteuropas	1. (70)	2. (72)	2. (70)
Sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas	3. (57)	3. (66)	3. (64)
Rudimentäre Marktmodelle Südeuropas	5. (84)	4. (60)	4. (60)
Kapitalismus angelsächsischer Prägung	4. (49)	5. (56)	5. (52)

Rangplätze und (Punktwerte); Quelle: OECD; Weltbank; Eurostat; eigene Berechnungen

### 4.6 Regelgerechtigkeit: Vertrauensverlust in Südeuropa

Wesentliche Grundlagen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Handlungsfreiheiten werden durch die Rahmenbedingungen sichergestellt, die ein Staat seinen Bürgern bietet. Die Gewährleistung sicherer Rahmenbedingungen und Spielregeln, die für alle Beteiligten gelten, bildet den Kern der Regelgerechtigkeit. Das Ranking der relativen Unterschiede der Regelgerechtigkeit in den untersuchten Staaten wird in Abbildung 23 dargestellt. Bei der Ausgestaltung der Regelgerechtigkeit im internationalen Vergleich zeigen sich große Unterschiede zwischen Dänemark auf Platz 1 mit fast 100 und Rumänien auf Platz 28 mit weniger als 10 Punkten. Auch im Mittelfeld zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländergruppen. Deutschland liegt mit Rang 12 im oberen Mittelfeld und mit 71 Punkten deutlich über dem Durchschnitt von 59 Punkten.

**Abbildung 23: Regelgerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012**

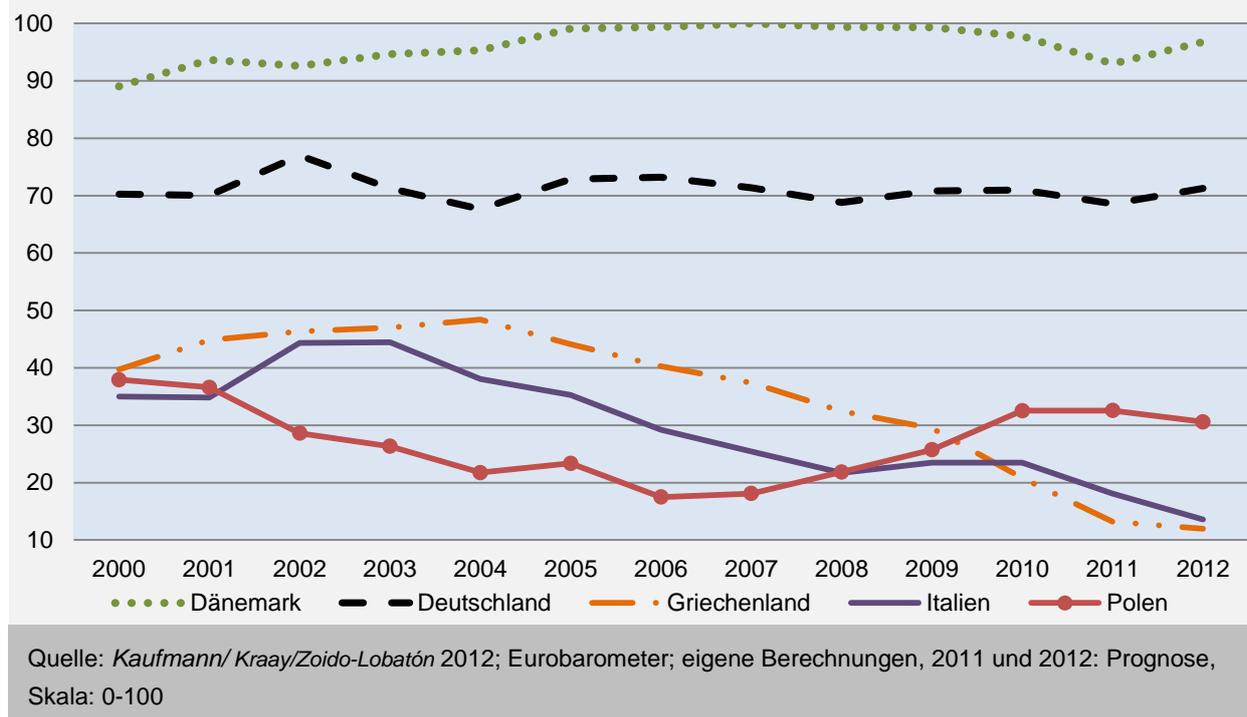


Quelle: Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobaton 2012; Eurobarometer; eigene Berechnungen/ Schätzungen, Skala: 0-100

Bei der Ausgestaltung der Regelgerechtigkeit im internationalen Vergleich zeigen sich große Unterschiede zwischen Dänemark auf Platz 1 mit fast 100 und Rumänien auf Platz 28 mit weniger als 10 Punkten. Auch im Mittelfeld zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländergruppen. Deutschland liegt mit Rang 12 im oberen Mittelfeld und mit 71 Punkten deutlich über dem Durchschnitt von 59 Punkten.

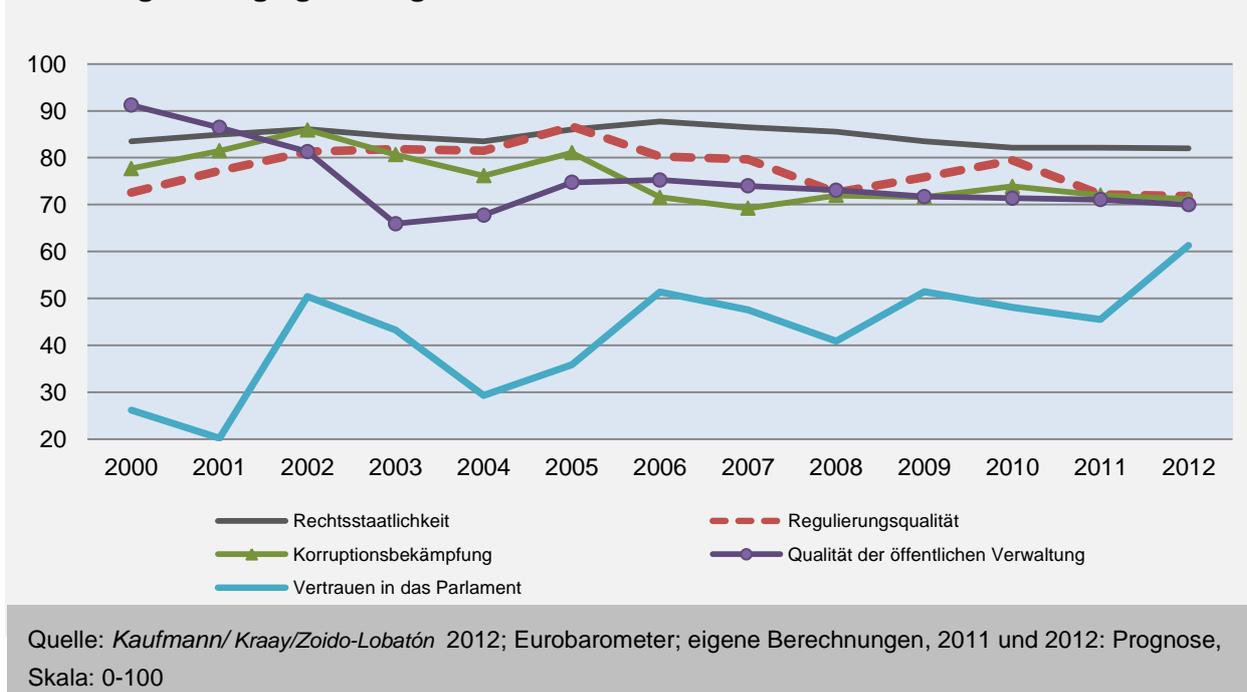
Dabei ist die Position Deutschlands gegenüber vielen anderen Staaten sehr stabil (siehe Abbildung 24). Insbesondere in Bezug auf das Bestehen von Regelgerechtigkeit ist eine stabile Position vorteilhaft, da sie auf ein konstantes Vertrauen der Bevölkerung in die ihnen garantierten Rahmenbedingungen und damit auf Handlungsfreiheiten und Sicherheit zugleich schließen lässt. Insbesondere unerwartete Regeländerungen und sprunghafte Veränderungen von Gesetzen und Maßnahmen, die für Einzelfallgerechtigkeit sorgen sollen, sind Ursachen für Ungerechtigkeit im Sinne der Regelgerechtigkeit. Auffällig ist die rapide Abnahme der empfundenen Regelgerechtigkeit in Griechenland (und Italien), die bereits 2004 und damit sowohl vor der Finanz- und Wirtschaftskrise als auch vor der Staatsschuldenkrise einsetzte. Polen konnte sich diesbezüglich im Verlauf der Krise wieder etwas erholen. Eine genauere Beurteilung der Position Deutschlands im internationalen Vergleich wird durch die Betrachtung der verwendeten Einzelvariablen ermöglicht (siehe Abbildung 25). Es zeigt sich, dass nahezu alle Werte mit großer Konstanz innerhalb des oberen Drittels der Bewertungsskala liegen. Insbesondere die Rechtsstaatlichkeit weist im internationalen Vergleich besonders hohe Werte auf. Dies zeigt, dass die deutsche Bevölkerung überproportional gegenüber anderen Ländern auf die gerechte Durchsetzung ihrer persönlichen Rechte vertraut.

**Abbildung 24: Regelgerechtigkeit: Griechenland und Italien verlieren**



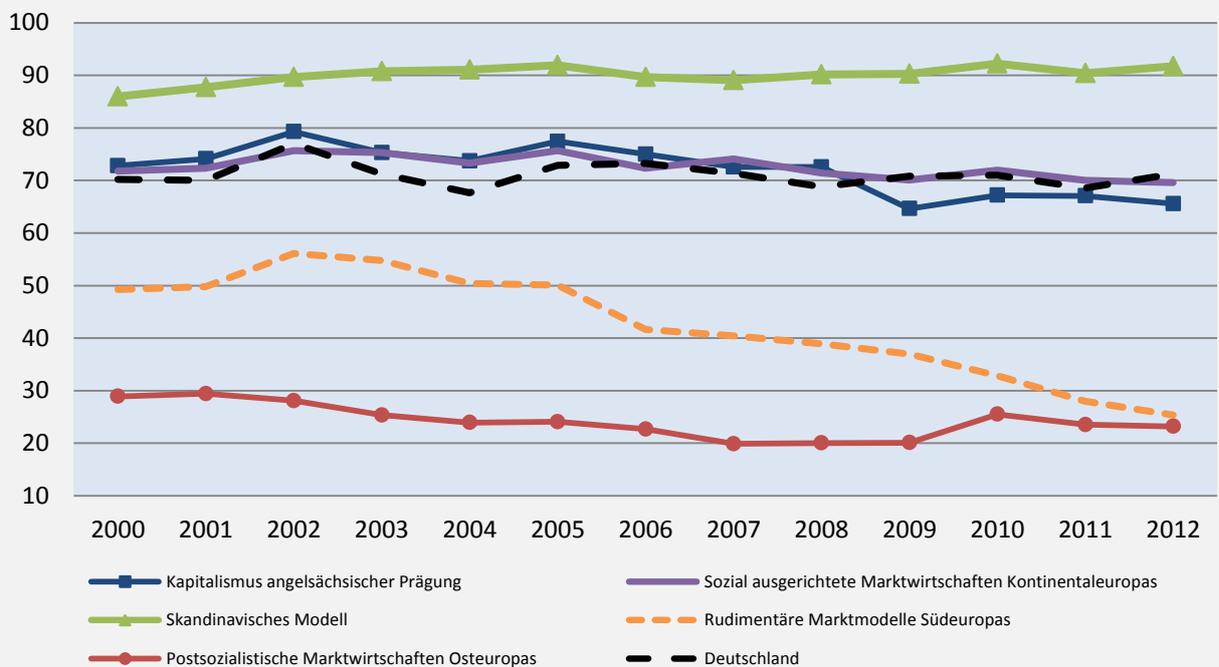
Ein leichter Rückgang der Bewertung ist lediglich innerhalb der Regulierungsqualität der letzten Jahre zu beobachten. Verglichen mit den anderen Indikatoren unterliegt lediglich das Vertrauen in das Parlament mitunter starken Schwankungen. Diese Schwankungen stellen jedoch keine Besonderheit im internationalen Vergleich dar. Vielmehr bilden sie das je nach Wahlperiode zu- und abnehmende Vertrauen der Wähler in ihre Politiker ab. Im internationalen Vergleich wird jedoch ein langfristiger Trend zu einer Verbesserung des Vertrauens in das Parlament erkennbar.

**Abbildung 25: Regelgerechtigkeit in Deutschland: Stabil - auf hohem Niveau**



Diese Entwicklung wird nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass insbesondere im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen anderen Staaten das Vertrauen in die gewählten Volksvertreter deutlich zurückgegangen ist. Nach der Gruppierung der Staaten nach den bereits beschriebenen Marktmodellen werden deutliche systemische Unterschiede erkennbar (siehe Abbildung 26). Im Durchschnitt der Rankingergebnisse liegen die skandinavischen Länder weit vorne. Dänemark, Schweden und Finnland liegen unter den Top 4 des internationalen Rankings. Dabei weisen die skandinavischen Staaten eine durchgehend positive Bilanz in allen Subindikatoren der Regelgerechtigkeit gegenüber den übrigen untersuchten Staaten auf. Bestätigt wird die theoretisch erwartete unterdurchschnittliche Bewertung der Regelgerechtigkeit innerhalb postsozialistischer Marktwirtschaften, die insbesondere auf die erst noch zu findenden Regeln zurückgeführt werden kann. Dies führt dann zu größeren Schattenwirtschaften und mehr Steuerhinterziehung. Auch die unterdurchschnittliche Performance südeuropäischer Staaten in Relation zu den übrigen untersuchten Ländergruppen weist auf die geringe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen hin. Bei den südeuropäischen Staaten kommt – abweichend von den anderen Gruppen – ein deutlicher Abwärtstrend hinzu, der jedoch bereits vor dem Ausbruch der Staatsschuldenkrise im Euroraum seinen Anfang nahm. Es wird deutlich, dass die Bevölkerung bereits zuvor im Vergleich zu anderen Staaten ein immer geringeres Vertrauen in die Sicherung ihrer eigenen Rechte, die Bekämpfung von Korruption sowie in die Qualität der öffentlichen Verwaltung hatte. Abgesehen von diesem Trend zeigt sich die systemimmanente Beständigkeit in den Durchschnittswerten.

**Abbildung 26: Regelgerechtigkeit im Systemvergleich: Südeuropa stürzt ab**

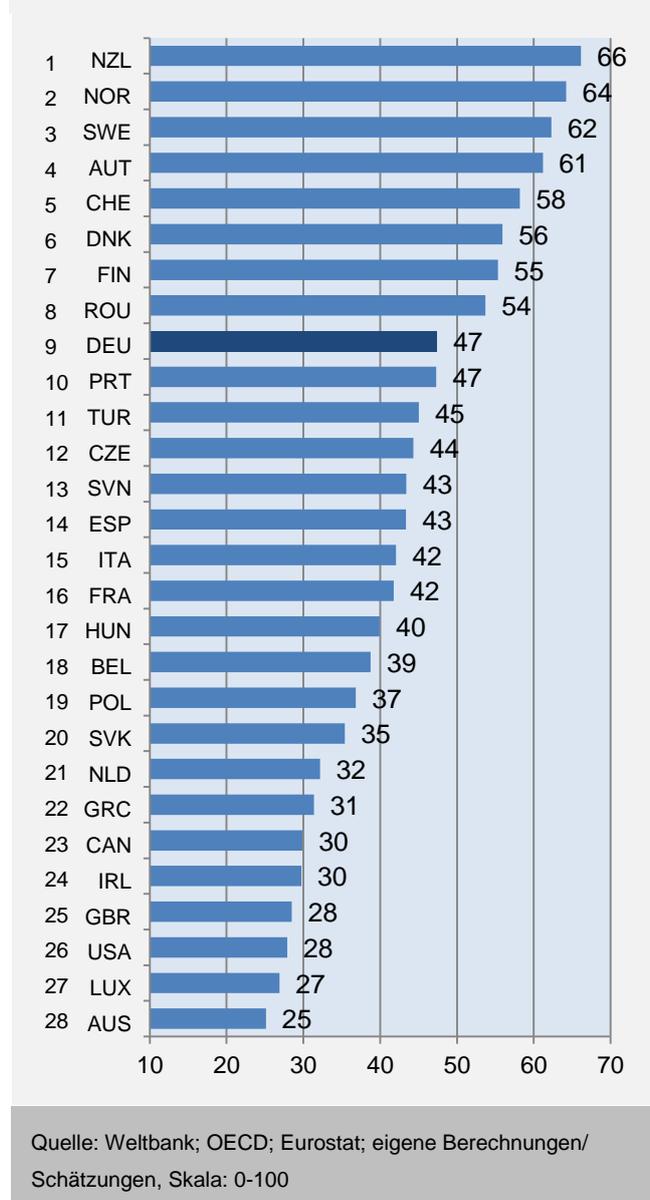


Quelle: Kaufmann/ Kraay/Zoido-Lobaton 2012; Eurobarometer; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

### 4.7 Generationengerechtigkeit: Potenziale in allen Ländern

Bei der Generationengerechtigkeit geht es um die intergenerationale Gerechtigkeit und damit um die Frage, inwieweit die Chancen zukünftiger Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der heutigen Generation. Gegenüber der Regelgerechtigkeit weist die Generationengerechtigkeit im internationalen Vergleich eine relativ geringe Streuung auf. So beträgt die Differenz zwischen Neuseeland auf Rang 1 und Australien auf Platz 28 nur 41 von möglichen 100 Punkten (siehe Abbildung 27). Als Ursache für eine derart gleichmäßige Verteilung gegenüber der Regelgerechtigkeit lässt sich die Zusammensetzung des Indikators durch mehr wirtschaftlich als systemisch bestimmte Faktoren anführen. Allerdings ist kein Land allen anderen Ländern hinsichtlich aller Teilindikatoren überlegen.

**Abbildung 27: Generationengerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012**

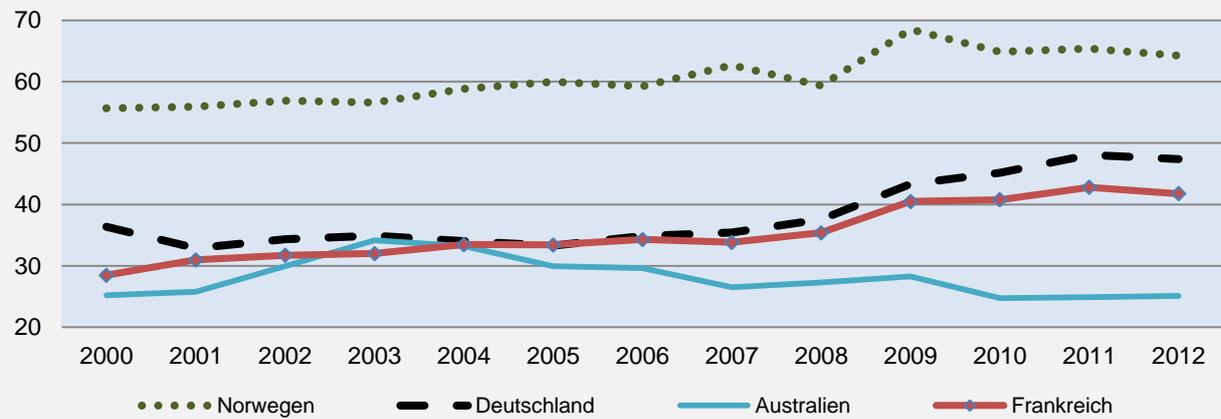


Im Zuge der Globalisierung und der damit einhergehenden Angleichungsbestrebungen durch internationale Abkommen gleichen sich Faktoren wie beispielsweise privatwirtschaftliche Investitionen immer weiter an. Eine weitere Besonderheit der Zusammensetzung des Index für Generationengerechtigkeit besteht darin, dass viele Länder in Bezug auf die Subindikatoren mitunter stark divergierende Trends aufweisen. So weisen weniger industrialisierte Staaten wie beispielsweise Rumänien oder Griechenland einen deutlich geringeren Energieverbrauch pro Kopf auf als die übrigen Staaten, schneiden aber bei weiteren Indikatoren wie der Haushaltskonsolidierung deutlich schlechter ab. Durch diese Unterschiede der Einzelbewertungen im internationalen Vergleich kommt im Durchschnitt der Bewertungen ein ausgewogeneres Gesamtbild zustande.

Auch beim internationalen Vergleich in Bezug auf die Generationengerechtigkeit ist zu erkennen, dass Deutschland mit Rang 9 der 28 untersuchten Staaten im oberen Drittel platziert ist. Insbesondere für Deutschland zeigt sich ein positiver Trend bei der Bewertung der Generationengerechtigkeit innerhalb des letzten Jahrzehnts (siehe Abbildung 28). Seit der Jahrtausendwende hat sich der Abstand zu den Spitzenreitern Neuseeland und Norwegen immer weiter verkleinert.

Die Ursachen dieser positiven Entwicklung der Generationengerechtigkeit im internationalen Vergleich werden bei einer genaueren Betrachtung der verwendeten Einzelindikatoren deutlich. Dabei fallen zunächst, wie bei den meisten anderen Ländern, die starken Unterschiede zwischen den Bewertungen der Einzelvariablen auf (siehe Abbildung 29).

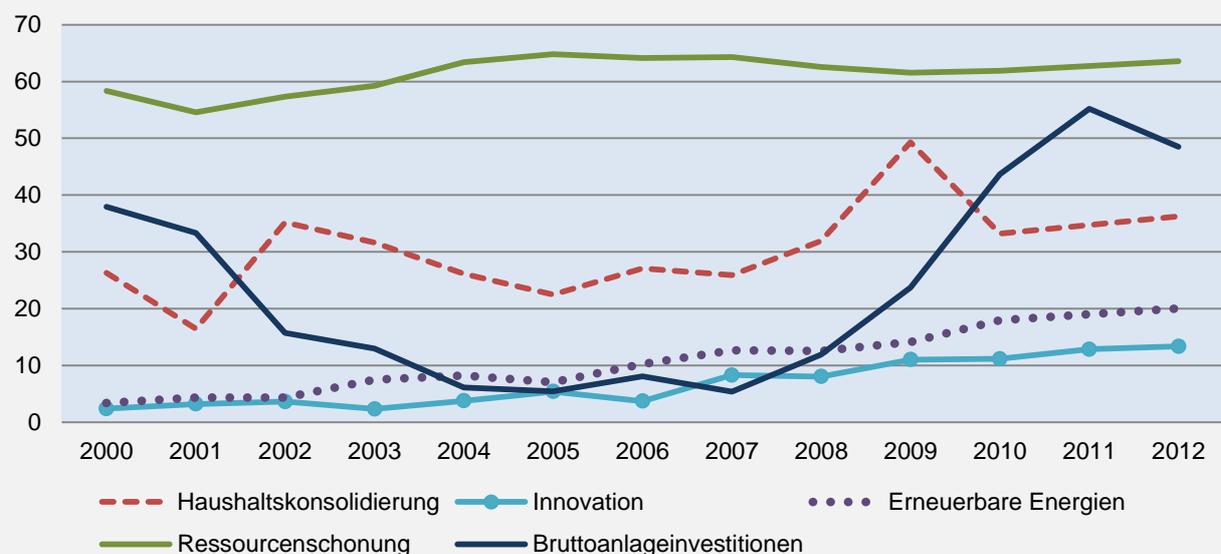
**Abbildung 28: Generationengerechtigkeit : Deutschland vor Frankreich**



Quelle: Weltbank; OECD; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

Während die Ressourcenschonung in Deutschland trotz stark ausgebauter Industrie einen positiven Wert im internationalen Vergleich aufweist, sind Ausgaben für Forschung und Entwicklung zur Förderung der Innovationen eher gering. Die tendenziell niedrigen Ausgaben für Forschung und Entwicklung könnten perspektivisch zu Problemen bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und damit für die Absicherung künftiger Generationen durch wirtschaftlichen Erfolg führen. Dennoch ist bei der Bewertung Deutschlands bei allen Einzelindikatoren für die Generationengerechtigkeit ein langfristig positiver Trend zu beobachten. Insbesondere im Bereich der Haushaltskonsolidierung stellt Deutschland gegenüber den übrigen untersuchten Ländern gerade in Krisenzeiten ein positives Beispiel dar.

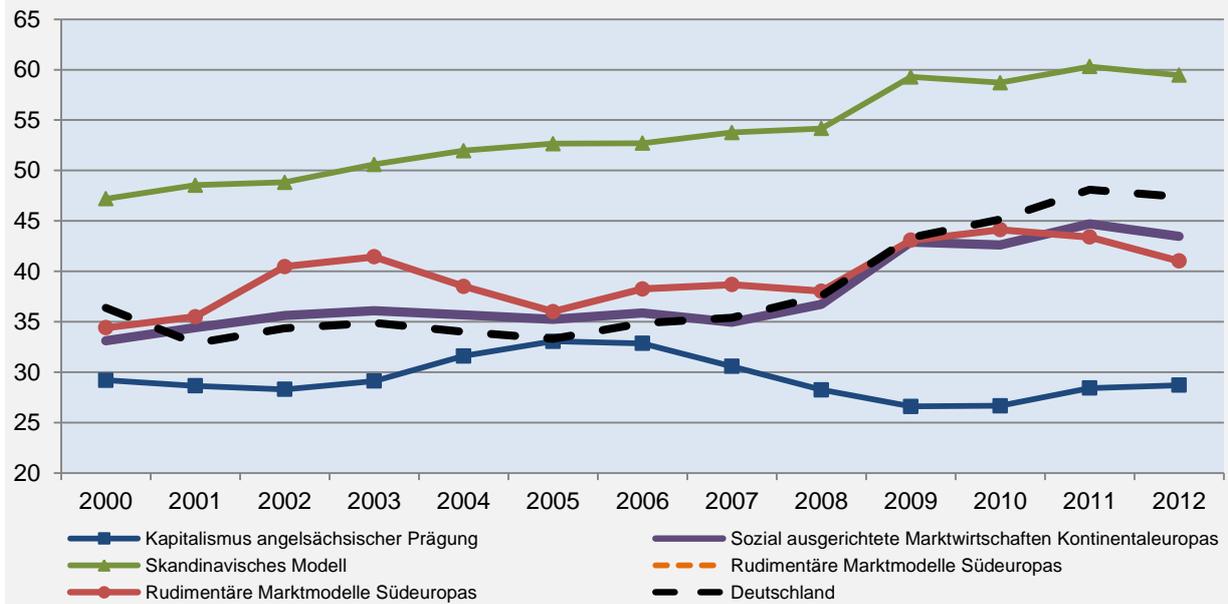
**Abbildung 29: Generationengerechtigkeit in Deutschland: Ressourcenschonung klappt**



Quelle: Weltbank; OECD; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

Beim Vergleich der Marktmodelle liegen abermals die Staaten Skandinaviens für den gesamten Untersuchungszeitraum deutlich vorne (siehe Abbildung 30). Dahinter liegt aber bereits Deutschland. Bei den übrigen Marktmodellen wird die bereits bemerkte geringe Streuung der einzelnen Staatenbewertungen abermals deutlich. Auffällig ist die durchschnittliche Abnahme der Generationengerechtigkeit in den Staaten angelsächsischer Prägung gegenüber den anderen Staaten. Diese Entwicklung ist insbesondere den wachsenden Budgetdefiziten im Nachgang der Wirtschafts- und Finanzkrise zuzuschreiben, die vor allem in den USA und Großbritannien große Löcher in den Haushaltskassen hinterlassen hat.

**Abbildung 30: Generationengerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland holt auf**



Quelle: Weltbank; OECD; Eurostat; eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose, Skala: 0-100

## 5 Fazit und Zusammenfassung

Im politischen Diskurs der Bundesrepublik gewinnt die Debatte über Gerechtigkeit zunehmend an Bedeutung. Dabei existieren viele verschiedene Vorstellungen davon, was unter dem Konzept „Gerechtigkeit“ zu verstehen ist. Der internationale Gerechtigkeitsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln ermöglicht nicht nur einen internationalen, sondern auch einen intertemporalen Vergleich verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen.

**Vielfältige Vorstellungen von Gerechtigkeit:** Theoretisch lassen sich sechs Dimensionen von Gerechtigkeit unterscheiden: (1.) Die Bedarfsgerechtigkeit, der zufolge die Deckung der Grundbedürfnisse jedes Gesellschaftsmitgliedes garantiert sein soll, (2.) die Leistungsgerechtigkeit, nach der jeder einzelne in dem Maße vom gesellschaftlichen Wohlstand profitiert, in dem er dazu beigetragen hat, (3.) die Chancengerechtigkeit, wonach allen Gesellschaftsmitgliedern die gleichen (Start-)Chancen gegeben werden müssen, (4.) die Einkommensgerechtigkeit, auf der die Forderung nach einer möglichst großen Gleichverteilung des Wohlstandes beruht, (5.) die Regelgerechtigkeit, nach der Gesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens für jeden gleichermaßen gelten, transparent und nachvollziehbar sind, sowie (6.) die Generationengerechtigkeit, die dann gewährleistet ist, wenn künftige Generationen nicht durch politische Entscheidungen gegenüber der heutigen Generation benachteiligt werden.

**Deutschland unter den Top 10:** Ausgehend vom Gesamtindex, der den Durchschnitt der Gerechtigkeitsdimensionen abbildet, erreicht Deutschland im Ranking von 28 OECD-Staaten Rang 7 (zusammen mit den Niederlanden). Diese Positionierung macht deutlich, wie vielen verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen die Soziale Marktwirtschaft auch „gerecht“ wird. Insbesondere bei der Gewährleistung der Bedarfsgerechtigkeit erweist sich die Soziale Marktwirtschaft als eine der führenden Wirtschaftsordnungen. In der Spitzengruppe befinden sich generell die skandinavischen Länder Norwegen, Schweden, Dänemark sowie Finnland. Die Nordeuropäer mit ihren insgesamt rund 25 Millionen Einwohnern erzielen v.a. Spitzenwerte bei den Dimensionen der Bedarfs-, Einkommens- und Generationengerechtigkeit. Auf den letzten Plätzen landen demgegenüber meist südeuropäische Staaten. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen dabei, dass die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland gute Potenziale aufweist, verschiedene Vorstellungen von Gerechtigkeit zu realisieren. Auffallend ist, dass Deutschland bei allen Arten der Gerechtigkeit im oberen Mittelfeld liegt und somit keine Ausreißer zu beobachten sind (siehe Tabelle 4).

Keinen besonderen Handlungsbedarf gibt es demnach bei der Bedarfsgerechtigkeit und damit der Mindestsicherung, da Deutschland dort auf Platz 6 des internationalen Vergleichs liegt. Bei Regel- und Generationengerechtigkeit ist der Rangplatz 12 bzw. 9 ebenfalls recht positiv zu bewerten. Unbefriedigend bleibt im Vergleich mit den anderen Dimensionen die Umsetzung der Chancengerechtigkeit. Wenngleich Deutschland sich bei den Chancen von Rangplatz 24 auf 14 vorarbeiten konnte, ist ein Mittelfeldplatz für die zentrale Gerechtigkeitsdimension nicht ausreichend. Insbesondere da dies eher der guten Bewältigung der Krise, denn aktuellen politischen Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik geschuldet ist.

Deutschland belegt bei Einkommens- und Leistungsgerechtigkeit zwar ebenfalls nur einen Mittelfeldplatz, aber eine Topplatzierung bei der Leistungsgerechtigkeit impliziert vielfach ein schlechteres Ergebnis bei der Einkommensgerechtigkeit. Die einzelnen Gerechtigkeitsdimensionen werden nämlich je nach Land und Wirtschaftssystem teilweise in sehr unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt (siehe Tabelle 5). Manche Länder liegen zum Beispiel bei der Leistungsgerechtigkeit weit vorne (Slowakische Republik = Rang 1), belegen gleichzeitig bei der Einkommensgerechtigkeit nur hintere Ränge (Rang 21). Umgekehrt erreicht

Schweden den ersten Rangplatz bei der Einkommensgerechtigkeit, aber nur den 17. Platz bei der Leistungsgerechtigkeit. Angesichts dieser Ziel- und Gerechtigkeitskonflikte findet, so unsere Einschätzung, Deutschland einen guten Kompromiss.

**Tabelle 4: Deutschland im internationalen Gerechtigkeitsranking 2000 – 2012**

Dimension \ Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bedarfs-gerechtigkeit	6	6	6	7	7	12	9	9	9	9	8	6	6
Leistungs-gerechtigkeit	10	12	7	13	9	12	11	10	17	10	11	9	13
Chancen-gerechtigkeit	18	21	22	23	24	24	24	24	23	21	16	14	14
Einkommens-gerechtigkeit	16	16	21	21	20	19	18	21	21	18	18	14	14
Regel-gerechtigkeit	15	14	14	14	15	15	15	14	15	12	12	12	12
Generationen-gerechtigkeit	13	16	15	16	17	17	15	15	13	13	14	11	9
Gesamtindex	11	12	8	14	14	19	15	15	15	10	9	8	8

Rangplätze; Quelle: eigene Berechnungen, 2011 und 2012: Prognose

**Potenziale bei Chancen- und Generationengerechtigkeit:** Im Zeitvergleich der Jahre 2000 bis 2012 zeichnen sich in der Bewertung der Bundesrepublik Deutschland und anderer sozialer Marktwirtschaften positive Gerechtigkeitstrends ab. Das Entscheidende bei der Realisierung der Gerechtigkeitsvorstellungen ist allerdings nicht, wie viele der Gerechtigkeitsdimensionen innerhalb eines Landes verwirklicht werden, sondern inwiefern auch die Bevölkerung die Umsetzung jeweils als gerecht empfindet und welche Dimensionen besondere Priorität haben. Die Formel: A (Arbeit) + B (Bildung) = C (Chancen) beschreibt, wo die wichtigen Handlungsbedarfe bei der Chancengerechtigkeit liegen. Die Formel E (Entwicklung) + F (Forschung) + H (Haushaltskonsolidierung) = G (Generationengerechtigkeit), was für zukünftige Generationen getan werden kann. Aus den Ergebnissen werden deshalb im direkten Vergleich zu anderen Ländern auch Potenziale erkennbar. In Deutschland gibt es beispielsweise noch Potenziale bei der (steuerlichen) Innovationsförderung und generell bei Maßnahmen gegen eine ausufernde Staatsverschuldung. Angesichts der großen Bedeutung, die der Chancengerechtigkeit von allen gesellschaftlichen Gruppen zugeschrieben wird, zeigt der internationale Vergleich aber, das hier weiterhin Handlungsbedarf besteht – insbesondere Reformen des Bildungssystems und weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sind hier wichtige Handlungsfelder.

**Tabelle 5: Detailergebnisse Gerechtigkeitsmonitor (Basisjahr 2012)**

Land \ Dimension	Bedarfsgerechtigkeit	Leistungsgerechtigkeit	Chancengerechtigkeit	Einkommensgerechtigkeit	Regelgerechtigkeit	Generationsgerechtigkeit	Gesamtranking
Norwegen	1 (76)	4 (87)	1 (86)	2 (76)	10 (83)	2 (64)	<b>1 (79)</b>
Schweden	4 (68)	17 (78)	8 (66)	1 (88)	3 (95)	3 (62)	<b>2 (76)</b>
Dänemark	5 (68)	14 (82)	7 (68)	4 (73)	1 (97)	6 (56)	<b>3 (74)</b>
Neuseeland	17 (51)	24 (66)	2 (84)	5 (73)	2 (95)	1 (66)	<b>4 (72)</b>
Österreich	2 (75)	12 (84)	6 (70)	13 (63)	11 (72)	4 (61)	<b>5 (71)</b>
Finnland	12 (53)	2 (89)	15 (59)	11 (67)	4 (92)	7 (55)	<b>6 (69)</b>
Niederlande	14 (52)	3 (88)	10 (62)	9 (70)	8 (84)	21 (32)	<b>7 (65)</b>
Deutschland	6 (64)	13 (83)	14 (60)	14 (63)	12 (71)	9 (47)	<b>8 (65)</b>
Schweiz	22 (41)	26 (59)	3 (80)	26 (51)	9 (84)	5 (58)	<b>9 (62)</b>
Luxemburg	3 (74)	23 (66)	17 (58)	17 (61)	6 (86)	27 (27)	<b>10 (62)</b>
Australien	24 (38)	8 (86)	5 (74)	19 (60)	5 (88)	28 (25)	<b>11 (62)</b>
Belgien	21 (45)	6 (87)	9 (66)	8 (71)	17 (61)	18 (39)	<b>12 (61)</b>
Kanada	18 (49)	22 (67)	4 (75)	25 (54)	7 (85)	23 (30)	<b>13 (60)</b>
Frankreich	10 (57)	11 (85)	18 (57)	22 (56)	16 (61)	16 (42)	<b>14 (60)</b>
Tschech.Rep.	8 (62)	10 (85)	19 (57)	10 (69)	20 (36)	12 (44)	<b>15 (59)</b>
Vereinigtes Königreich	13 (53)	5 (87)	20 (55)	15 (62)	15 (64)	25 (28)	<b>16 (58)</b>
Slowenien	19 (46)	7 (86)	12 (61)	3 (75)	22 (36)	13 (43)	<b>17 (58)</b>
Irland	9 (59)	9 (85)	26 (41)	24 (56)	14 (66)	24 (30)	<b>18 (56)</b>
Polen	16 (51)	15 (80)	13 (61)	6 (72)	24 (31)	19 (37)	<b>19 (55)</b>
Slowakische Republik	11 (54)	1 (95)	27 (41)	21 (58)	19 (38)	20 (35)	<b>20 (53)</b>
Spanien	20 (46)	18 (75)	25 (44)	12 (66)	18 (40)	14 (43)	<b>21 (53)</b>
Ungarn	15 (52)	25 (61)	23 (50)	7 (72)	23 (31)	17 (40)	<b>22 (51)</b>
Portugal	27 (21)	16 (78)	22 (51)	18 (61)	21 (36)	10 (47)	<b>23 (49)</b>
Italien	23 (41)	21 (68)	21 (52)	23 (56)	26 (14)	15 (42)	<b>24 (45)</b>
Vereinigte Staaten	28 (0)	20 (70)	16 (59)	28 (41)	13 (67)	26 (28)	<b>25 (44)</b>
Griechenland	26 (30)	19 (74)	24 (47)	16 (62)	27 (12)	22 (31)	<b>26 (43)</b>
Rumänien	7 (63)	28 (0)	11 (61)	20 (60)	28 (8)	8 (54)	<b>27 (41)</b>
Türkei	25 (34)	27 (4)	28 (31)	27 (42)	25 (23)	11 (45)	<b>28 (30)</b>

Rangplätze und (Punktwerte, Skala 0-100); Quelle: eigene Berechnungen/Schätzungen

## Literaturverzeichnis

- Adrian, Michael* (2011): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Eine bessere Zukunft für alle, Bonn: UNO-Verlag.
- Anger, Christina/Fischer, Mira/Geis, Wido* (2012): Ganztagsbetreuung von Kindern Alleinerziehender, IW Analyse 80, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Anger, Christina/Plünnecke, Axel/Schmidt, Jörg* (2010): Bildungsrenditen in Deutschland – Einflussfaktoren, politische Optionen und volkswirtschaftliche Effekte. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Anger, Christina/Plünnecke, Axel/Seyda, Susanne* (2006): Bildungsarmut und Humankapital-schwäche in Deutschland: IW-Analysen 18, Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln
- Arts, Wil/Gelissen, John* (2002): Three worlds of welfare capitalism or more? A state-of-the-art report, in: *Journal of European Social Policy* 12 (2), 137 – 158.
- Becker, Irene* (2007): Soziale Ungleichheit in Deutschland am Beispiel der Einkommensverteilung unter Aspekten der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit, in: *Empter/Vehrkamp* (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme : Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann-Stiftung, Heinz-Nixdorf-Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 168 – 197.
- Bundesverfassungsgericht*: BVerfGE 59, 231 (263).
- Ebert, Thomas* (2010): Soziale Gerechtigkeit. Ideen, Geschichte, Kontroversen, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Empter, Stefan/Vehrkamp, Robert B.* (Hrsg.) (2007): Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme : Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann-Stiftung, Heinz-Nixdorf-Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Enste, Dominik/Hardege, Stefan* (2006): IW-Regulierungsindex. Methodik, Analysen und Ergebnisse eines internationalen Vergleichs, Köln: Deutscher Instituts-Verlag.
- Enste, Dominik H.* (2009): Gerechtigkeit. In: *Thema Wirtschaft* (126). Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Enste, Dominik H./Fetchenhauer, Detlef/Haferkamp, Alexandra* (2009). Unterschiede im Denken zwischen Ökonomen und Laien – Erklärungsansätze zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Beratung, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 10(1), S. 60 – 78
- Esping-Andersen, Gøsta* (1990): *The three worlds of welfare capitalism*, Cambridge: Polity Press.
- Eucken, Walter/Eucken, Edith/Hensel, K. Paul* (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 6. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Ferrera, Maurizio* (1996): The "southern model" of welfare in social Europe, in: *Journal of European social policy*.
- Fetchenhauer, Detlef* (2010): Soziale Gerechtigkeit und die Natur des Menschen. Eine wirtschaftspsychologische Betrachtung, in: *Roman Herzog Institut* (Hrsg.): Was ist Gerechtigkeit – und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses, München: Roman-Herzog-Institut, 28 – 46.
- Giersch, Christoph* (2003): Zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz. Sozial-ethische Analyse der Chancen und Risiken von Niedriglohnstrategien in Deutschland. 1. Aufl., Münster: Lit Verlag.

- Grupp, Hariolf/Mogee, Mary Ellen* (2004): Indicators for national science and technology policy: how robust are composite indicators? in: *Research Policy* 33 (9), 1378 – 1384.
- Hauser, Richard* (2007): Soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Zieldimensionen und empirische Befunde am Beispiel der Generationengerechtigkeit, in: *Empter/Vehrkamp* (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme : Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann-Stiftung, Heinz-Nixdorf-Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 136 – 167.
- Hayek, Friedrich A. von* (1976): Der Weg zur Knechtschaft. 3. Aufl., München: Verlag Moderne Industrie.
- (1980-1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, München: Verlag Moderne Industrie.
- Hradil, Stefan* (2010): Wege und Irrwege zur sozialen Gerechtigkeit - Eine Sicht der Soziologie, in: Roman Herzog Institut (2010), Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, München.
- Kaufmann, Daniel/Kraay, Aart/Zoido-Lobaton, Pablo* (2012): The Worldwide Governance Indicators (WGI) project. <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp> (04.01.2012).
- Kladroba, Andreas* (2005): Methodische Einflüsse auf die Ergebnisse von Rankings, in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 56, 95 – 111.
- Kersting, Wolfgang* (2010): Die Bedeutung der Gerechtigkeit, Roman Herzog Institut, München.
- Leibfried, Stephan* (1991): Towards an European welfare state? On integrating poverty regimes in the European Community, Bremen: ZES.
- (1997): Der Wohlfahrtsstaat zwischen Integration und Desintegration: Europäische Union, nationale Sozialpolitiken und Globalisierung.
- Leisering, Lutz* (2007): Gerechtigkeitsdiskurse im Umbau des deutschen Sozialstaats, in: *Empter/Vehrkamp* (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme : Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann-Stiftung, Heinz-Nixdorf-Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 77 – 108.
- Lessenich, Stephan* (1994): "Three worlds of welfare capitalism" - oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, in: *Politische Vierteljahresschrift: PVS ; Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*.
- Lessenich, Stephan/Götting, Ulrike* (1998): Sphären sozialer Sicherheit. Wohlfahrtsstaatliche Regimeforschung und gesellschaftliche Transformation, in: *Lessenich/Ostner* (Hrsg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt ;, New York: Campus, 271 – 319.
- Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona* (Hrsg.) (1998): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt ;, New York: Campus.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich* (1848): Manifest der kommunistischen Partei. 1848. Aufl., London: Burghard.
- Matthes, Jürgen* (2005): Die Position Deutschlands in Rankings zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit, in: *IW-Trends* 32 (4), Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 77 – 90.
- Merkel, Wolfgang* (2007): Soziale Gerechtigkeit im OECD-Vergleich, in: *Empter/Vehrkamp* (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme : Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann-Stiftung, Heinz-Nixdorf-Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 233 – 257.

- Müller-Armack*, Alfred (1976): *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration*. 1. Aufl., Bern und Stuttgart.
- OECD (2006): *Bildung auf einen Blick, OECD-Indikatoren*, Paris.
- Opielka*, Michael (2008): *Sozialpolitik: Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek.
- Pfau-Effinger*, Birgit/*Sakac Magdalenic*, Sladana/*Wolf*, Christof (2009): *Ansätze und Messkonzepte der international vergleichenden Sozialforschung unter den Bedingungen der Globalisierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Raddatz*, Guido (2012): *Chancengerechtigkeit, Bildung und Soziale Marktwirtschaft*.
- Rawls*, John (1971): *A Theory of Justice*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Reuter*, Norbert (2000): *Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik. Eine finanzwissenschaftliche Analyse staatlicher Haushalts- und Rentenpolitik*, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 30 (121), 547 – 566.
- Roman Herzog Institut* (2009): *Was ist Gerechtigkeit - und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses*, München: Roman Herzog Institut.
- (2010): *Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung*, München: Roman Herzog Institut.
- Schäfer*, Holger/*Schmidt*, Jörg/*Stettes*, Oliver (2013): *Beschäftigungsperspektiven von Frauen*, IW Position 57, Köln: Deutscher Instituts Verlag.
- Schönenborn*, Jörg (2012): *ARD Deutschland Trend. Eine Umfrage zur politischen Stimmung*, Berlin: Erstes Deutsches Fernsehen, <http://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend1560.html> (07.01.2012).
- Schraad-Tischler*, Daniel/*Hellmann*, Thorsten/*Azahaf*, Najim (2011): *Soziale Gerechtigkeit in der OECD. Wo steht Deutschland?* Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Sen*, Amartya Kumar (2010): *Die Idee der Gerechtigkeit*. 1. Aufl., München: Beck.
- Siegel*, Nico (2007): *Sozialpolitik im internationalen Vergleich von den Anfängen bis zur Gegenwart*, in: Schmidt, Manfred G./Schmidt, Tobias Ostheim/Siegel, Nico A./Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): *Der Wohlfahrtsstaat: eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 221-224.
- Smith*, Adam (2009 [1776]): *Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes. Der Wohlstand der Nationen*. 1. Aufl., Frankfurt am Main.: Zweitausendeins.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder* (2011): *Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Svallfors*, Stefan (1997): *Worlds of Welfare and Attitudes to Redistribution. A Comparison of Eight Western Nations*, in: *European Sociological Review* 13 (3), 283 – 304.
- Ullrich*, Carsten G. (2005): *Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt am Main: Campus.
- van Suntum*, Ulrich (2004): *Methodische Probleme des Benchmarking. Der Bertelsmann-Benchmarking-Index*, Münster: Bertelsmann-Stiftung.
- Vanberg*, Viktor J. (2007): *Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Idee und Kritik der Sozialen Marktwirtschaft*, in: Empter/Vehrkamp (Hrsg.): *Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme: Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann-Stiftung, Heinz-Nixdorf-Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 25 – 50.
- Vehrkamp*, Robert B. (2010): *Einstellungen zur sozialen Marktwirtschaft in Deutschland am Jahresanfang 2010. Erkenntnisse aus repräsentativen Trendfortschreibungen*.

*Vehrkamp*, Robert B./*Kleinsteuber*, Andreas (2007): Soziale Gerechtigkeit. Ergebnisse einer repräsentativen Parlamentarier-Umfrage. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Wisdorff, Flora (2012): Von der Leyen empfiehlt Europa den deutschen Weg. In: Die Welt, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article106362411/Von-der-Leyen-empfiehl-Europa-den-deutschen-Weg.html> (23.05.2012).

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Was ist gerecht? .....	4
Abbildung 2: Meinungsbild zur Sozialen Marktwirtschaft .....	11
Abbildung 3: Der Gerechtigkeitsindex der Bertelsmann-Stiftung.....	12
Abbildung 4: Dimensionen der Gerechtigkeit.....	13
Abbildung 5: Gerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012: Deutschland in den Top 10 .....	27
Abbildung 6: Entwicklung der Gerechtigkeit in ausgewählten Staaten .....	28
Abbildung 7: Entwicklung der Dimensionen der Gerechtigkeit in Deutschland.....	28
Abbildung 8: Gerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland stark verbessert .....	29
Abbildung 9: Bedarfsgerechtigkeit 2012: Deutschland auf Platz 6 .....	30
Abbildung 10: Bedarfsgerechtigkeit: Soziale Marktwirtschaften relativ gerecht.....	31
Abbildung 11: Entwicklung der Armutsquoten in Deutschland 2000-2010 .....	31
Abbildung 12: Bedarfsgerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland sehr gerecht .....	32
Abbildung 13: Leistungsgerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012.....	33
Abbildung 14: Leistungsgerechtigkeit : Slowakische Republik Spitzenreiter .....	34
Abbildung 15: Leistungsgerechtigkeit im Systemvergleich: Soziale Marktwirtschaft in Krisenzeiten vorn .....	35
Abbildung 16: Chancengerechtigkeit: Deutschland nur im Mittelfeld.....	36
Abbildung 17: Entwicklung der Chancengerechtigkeit: Nachholbedarf in Deutschland .....	37
Abbildung 18: Deutschland: Arbeitsmarktentwicklung erhöht Chancengerechtigkeit .....	37
Abbildung 19: Chancengerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland holt nur langsam auf ..	39
Abbildung 20: Einkommensgerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012.....	40
Abbildung 21: Entwicklung der Einkommensgerechtigkeit in ausgewählten Staaten .....	41
Abbildung 22: Entwicklung des GINI-Koeffizienten: Ungleichheit in Deutschland geringer als zum Beispiel in Frankreich und Kanada.....	41
Abbildung 23: Regelgerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012.....	43
Abbildung 24: Regelgerechtigkeit: Griechenland und Italien verlieren .....	44
Abbildung 25: Regelgerechtigkeit in Deutschland: Stabil - auf hohem Niveau .....	44
Abbildung 26: Regelgerechtigkeit im Systemvergleich: Südeuropa stürzt ab.....	45
Abbildung 27: Generationengerechtigkeit im internationalen Vergleich 2012.....	46
Abbildung 28: Generationengerechtigkeit : Deutschland vor Frankreich.....	47
Abbildung 29: Generationengerechtigkeit in Deutschland: Ressourcenschonung klappt .....	47
Abbildung 30: Generationengerechtigkeit im Systemvergleich: Deutschland holt auf .....	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Teilindikatoren der Gerechtigkeitsdimensionen.....	23
Tabelle 2: Teilindikatoren der Leistungsgerechtigkeit für Deutschland.....	34
Tabelle 3: Einkommensgerechtigkeit: Skandinavische Länder wie erwartet vorn.....	42
Tabelle 4: Deutschland im internationalen Gerechtigkeitsranking 2000 – 2012 .....	50
Tabelle 5: Detaillierergebnisse Gerechtigkeitsmonitor (Basisjahr 2012) .....	51

**Verzeichnis der Länderkürzel nach ISO 3166**

AUS	Australien
AUT	Österreich
BEL	Belgien
CAN	Kanada
CHE	Schweiz
CZE	Tschechische Republik
DEU	Deutschland
DNK	Dänemark
ESP	Spanien
FIN	Finnland
FRA	Frankreich
GBR	Vereinigtes Königreich
GRC	Griechenland
HUN	Ungarn
IRL	Irland
ITA	Italien
LUX	Luxemburg
NLD	Niederlande
NOR	Norwegen
NZL	Neuseeland
POL	Polen
PRT	Portugal
ROU	Rumänien
SVK	Slowakische Republik
SVN	Slowenien
SWE	Schweden
TUR	Türkei
USA	Vereinigte Staaten